

Antwort auf eine Große Anfrage
der Fraktion der SPD vom 16. 1. 1985*)
— Drucksache 10/3868 —

Der Niedersächsische
Kultusminister

Hannover, den 18. 4. 1985

Betr.: Die Zukunft der beruflichen Bildung in Niedersachsen

Angesichts der neuen Technologien, der zurückgehenden Schülerzahlen und der sich nach allen Voraussagen gravierend ändernden Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt ist es Aufgabe der Politik, rechtzeitig diese Veränderungen aufzunehmen. Breite berufliche Grundbildung und die Fähigkeit zur Weiterbildung gewinnen an Bedeutung. Bei vielen Menschen ist das Bewußtsein gewachsen, daß nicht nur die wachsenden technischen Möglichkeiten, sondern auch ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten berücksichtigt werden müssen. Es gilt, eine menschengerechte Arbeitsorganisation zu planen und Ausbildungsinhalte sowie die Ausbildungsorte Schule und Betrieb dieser Entwicklung anzupassen. Es geht aber auch langfristig darum sicherzustellen, daß Auszubildende selbstbestimmt und solidarisch ihre Lebensbedingungen gestalten können.

Die Landesregierung ist mit den Fragestellern der Auffassung, daß es zwischen den absehbaren technologisch bedingten Entwicklungen und den Anforderungen im Beschäftigungssystem einerseits und der beruflichen Bildung andererseits eine Wechselwirkung gibt und geben muß.

Die Landesregierung ist jedoch auch der Auffassung, daß diese Wechselwirkung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem sich nur im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses vollziehen kann und vollziehen wird, für den sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die Rahmenbedingungen geschaffen hat und weiterhin schaffen wird. Sie ist nicht der Auffassung, daß die absehbaren Entwicklungen und Veränderungen im Beschäftigungssystem etwa drastischer und grundsätzlicher Veränderungen im Berufsbildungssystem bedürfen. Gerade das duale System in der beruflichen Bildung bietet aufgrund der maßgebenden Beteiligung der Betriebe an der Ausbildung die Gewähr für eine ständige Anpassung der Ausbildungsanforderungen an die betrieblichen Entwicklungen. Diese Anpassung vollzieht sich dort schneller und wirksamer, als dies in einem allein oder überwiegend staatlich-schulischen Ausbildungssystem geschehen könnte. Das schließt nicht aus, daß solche Anpassungen auch durch Ausbildungsabschnitte außerhalb des Betriebes gefördert werden können. Dabei muß dann das an Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt werden, was im täglichen Betriebsablauf nicht ausreichend berücksichtigt werden kann und darüber hinaus erforderlich ist, um die Aktualität des technologischen Wissens der Auszubildenden zu sichern. Derartige Hilfe und Unterstützung wird ebenso in der beruflichen Grundbildung in schulischer Form wie in überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen und auch durch die Teilzeitberufsschule geleistet werden müssen.

*) Siehe Stenographischer Bericht über die 80. Sitzung Seite 7538

Das duale System der beruflichen Bildung hat sich in seiner langen Entwicklung immer und erfolgreich an neue Anforderungen und Bedingungen angepaßt. Das war und ist seine große Stärke. Technologiesprünge und daraus folgende veränderte Qualifikationsanforderungen hat es immer gegeben. Sie mögen früher oft langsamer verlaufen sein. Die Landesregierung ist aber der Auffassung, daß sich das duale System auch schneller verlaufenden Entwicklungen zeitgerecht anpassen kann und wird.

Es muß aber davor gewarnt werden, das Bildungssystem insgesamt und das Berufsbildungssystem insbesondere in Verbindung mit dem Schlagwort „Zukunftsberuf“ einzuzengen und alles, was bei vordergründiger Betrachtung nicht in die Zukunftsvision von einer weithin von Automatisierung und Elektronik bestimmten Welt paßt, als überholte „Einfachausbildung“ abzutun. Die berufliche Bildung der Gegenwart wäre überfordert, wenn man von ihr endgültige Antworten auf technologische Fragen erwartete, die auf das kommende Jahrtausend zielen. Berufliche Bildung vermittelt zudem nicht nur Qualifikationen für einzelne Berufe, sondern auch allgemeine berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, die im betrieblichen Alltag erworben werden. Das gilt auch für die Ausbildung in kaufmännischen, Büro- und Organisationsberufen, die Fertigkeiten und Erfahrungen vermitteln, die mit vielen „technischen“ Ausbildungen durchaus auch auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft werden konkurrieren können. Im übrigen geht die Landesregierung von dem Grundsatz aus, daß jede Ausbildung junge Menschen persönlich fördert.

Berufliche Bildung darf sich also nicht allein von der Frage leiten lassen, welche speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer von der Technologie beherrschten Zukunft erwartet werden könnten. Sie muß junge Fachkräfte befähigen und motivieren, sich neuartigen Anforderungen jederzeit stellen zu können, die Technologie und Arbeitsmarkt mit sich bringen. Das erfordert ständiges Weiterlernen über ein ganzes Arbeitsleben hinweg. Die berufliche Erstausbildung kann erforderliche spätere Schritte nicht bereits heute vorwegnehmen wollen, weil sie im einzelnen heute nicht bestimmbar sind. Berufliche Erstausbildung kann aber in ihrem ersten Ausbildungsabschnitt ein breites und nicht auf den Einzelberuf hin spezialisiertes Fundament vermitteln, auf dem später aufgebaut werden kann. Dieses Fundament befähigt dazu, schon während der Erstausbildung, „über den Zaun“ der Spezifika und Spezialisierungen des Einzelberufs hinwegzublicken, und vor allem auch dazu, im Laufe des Arbeitslebens neue Anforderungen aufzunehmen und umzusetzen. Das ist einer der Hauptgründe für den in den letzten Jahren durchgeführten Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres in Niedersachsen und für die Entscheidung, auf ein verbindliches zehntes Schuljahr an allgemeinbildenden Schulen zu verzichten. Niedersachsen fördert die Anpassung von Wirtschaft und Forschung an die zukünftige technologische Entwicklung, die das Land dringend benötigt. Eine darauf abgestimmte berufliche Erstausbildung ist ein überaus wichtiger Beitrag der beruflichen Bildung.

Die Fragesteller wollen schließlich langfristig sichergestellt sehen, daß Auszubildende „selbstbestimmt und solidarisch ihre Lebensbedingungen gestalten können“. Solidarität und Selbstbestimmung stehen in einem Spannungsverhältnis. Es gehört zu einem vielschichtigen und von gegenseitigen Abhängigkeiten und vorgegebenen Bedingungen geprägten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, daß ein gewisses Maß an Abhängigkeit und Anpassungsnotwendigkeit unvermeidlich ist. Man sollte sich hüten, solche Realitäten außer acht zu lassen, die nicht durchgreifend zu verändern und zu beeinflussen sind, ohne ein Gesamtsystem zu gefährden. Wer heute so tut, als gäbe es solche Abhängigkeiten nicht, sollte sich vor Augen halten, daß es noch keine Periode deutscher Geschichte gegeben hat, die mehr individuelle Freiheits-, Gestaltungs- und Bildungsmöglichkeiten und soziale Absicherung geboten hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Es ist allgemein bekannt, daß zwar Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten für die Berufsausbildung einigermaßen sicher bestimmt und festgelegt werden können. Darüber hinausgehend aber lassen sich die ständigem Fortschreiten und raschem Wandel unterworfenen Einzelanforderungen vieler Berufe nicht exakt vorherbestimmen.

Alle seriösen Forschungsinstitute hüten sich daher, eindeutige Prognosen über zukünftige Detailanforderungen aufzustellen. Je rascher die Entwicklung zum Beispiel durch den Einsatz neuer Technologien verläuft, desto schwieriger ist eine genaue Voraussage zu Kenntnissen und Fertigkeiten, die im Berufsleben langfristig genutzt werden können. Es bleibt daher nur, Berufsausbildung auf die voraussichtlichen Grundanforderungen anzulegen. Rascher Wandel der Produktions- und Arbeitsbedingungen mit entsprechenden Strukturveränderungen auch in Klein- und Mittelbetrieben zwingt andererseits zu entsprechender Spezialisierung. Daher ist eine grundsätzliche Gliederung beruflicher Erstausbildung in berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende berufsqualifizierende Fachausbildung folgerichtige Antwort auf diese Bedingungen. Die Landesregierung hat daraus entsprechende Konsequenzen gezogen und für eine rasche Entwicklung der Grundbildung in Form des Berufsgrundbildungsjahres Sorge getragen. Die Erstausbildung im BGJ, mit der auf einengende Berufsspezialisierung im ersten Ausbildungsabschnitt verzichtet wird, gewährleistet tragfähige Hilfestellungen für spätere Anpassung an Veränderungen und vermittelt allgemeine Fähigkeiten, die für jede berufliche Tätigkeit erforderlich sind. Das Berufsgrundbildungsjahr, das jährlich in Niedersachsen zur Zeit von rund 30 000 Jugendlichen besucht wird — zu über 70 % bereits in verbindlicher Form —, ist deutliches Ergebnis dieser grundsätzlichen Entscheidungen. Gleiches gilt für alle Berufsfachschulen, die zu einem beruflich akzentuierten Schulabschluß führen und zur Zeit von gut 28 000 Jugendlichen im ersten Jahr besucht werden.

Fortlaufende Bemühungen um Neuordnung und Anpassung der Ausbildungsordnungen unter Einbeziehung beruflicher Grundbildung sind ebenso notwendig und bedeutsam. Dabei werden Einzelberufe möglichst zusammengefaßt werden müssen, um qualifizierende Fachausbildung lediglich in wenige Fachrichtungen zu gliedern. Besonders deutlich wird dieses Vorgehen bei der vorgesehenen Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe.

Ferner leisten umfangreiche überbetriebliche Ausbildungsangebote — insbesondere im Handwerk — gute ergänzende Hilfestellungen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung in ihren vielfältigen Möglichkeiten und Ausformungen wird über den gegenwärtigen Rahmen hinaus rasch weiter an Bedeutung gewinnen. Steigende Aktivitäten, mit denen ständig innerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, überbetriebliche Maßnahmen der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und weiterführende Modellversuche mit Unterstützung der öffentlichen Hände ausgeweitet werden, sind deutliches Zeichen, daß die Notwendigkeiten erkannt werden.

Seit 1969 verfügt die Bundesrepublik Deutschland mit dem Berufsbildungsgesetz über eine moderne und umfassende Rechtsgrundlage, die den Rahmen für die berufliche Bildung hinreichend sichert und ausreichende Spielräume für Weiterentwicklungen läßt.

Zu 2.

Die Landesregierung bedauert, daß es immer noch ausbildungsfähige Betriebe gibt, die nicht oder nicht im erforderlichen Umfang ausbilden. Sie erkennt aber dankbar an, daß

viele ausbildungsfähige Betriebe über den unmittelbaren Eigenbedarf hinaus größte Anstrengungen unternehmen und hohe Kosten aufwenden, um möglichst vielen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Landesregierung sieht keinen Anlaß, eine gesetzliche Regelung zur Heranziehung aller Betriebe zu einer Ausbildungsabgabe zu befürworten oder gar selbst anzuregen. Allein schon wegen des hohen Verwaltungsaufwandes wäre dies kein Mittel, um vorübergehende Quantitätsprobleme im dualen System der beruflichen Bildung zu lösen. Formen eines „Lastenausgleichs“ zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben aus Gründen der Solidarität und Gerechtigkeit sollten nicht vom Gesetzgeber getroffen, sondern von der Wirtschaft selbst herbeigeführt werden. Sie hat dies bereits in einigen Fällen im Rahmen des Tarifrechts getan. So zahlen z. B. seit 1976 aufgrund tarifvertraglicher Regelungen alle Betriebe der Bauwirtschaft Beiträge in einen Fonds ihrer Urlaubs- und Lohnausgleichskasse. Daraus erhalten die Ausbildungsbetriebe erhebliche Erstattungen ihrer Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen, überbetriebliche Unterweisung und Sozialleistungen. Ähnliche, allerdings nicht ganz so weitgehende Regelungen sind auch für den Garten- und Landschaftsbau, für das Steinmetz- und Bildhauerhandwerk sowie das Dachdeckerhandwerk getroffen worden. An solchen Regelungen sind z.Z. etwa 5,6 % der Auszubildenden in Niedersachsen beteiligt.

Soweit von den Fragestellern die Aufbringung von Kosten für außerbetriebliche Ausbildung im Wege eines Umlagesystems gemeint ist, wird darauf hingewiesen, daß die Landesregierung eine institutionalisierte außerbetriebliche Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ablehnt und dies bereits mehrfach begründet hat. Infolgedessen lehnt sie auch eine Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildung durch ein Fondsaufkommen der Wirtschaft ab. Da die betriebliche Ausbildung im dualen System ihre Aufgabe voll erfüllt, gibt es grundsätzlich keine Veranlassung, eine außerbetriebliche Ausbildung zu institutionalisieren.

Die Kosten der die betriebliche Ausbildung begleitenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen werden von den beteiligten Wirtschaftszweigen bzw. Betrieben zu einem wesentlichen Anteil selbst aufgebracht. Das Handwerk bringt z. B. derzeit im ersten Ausbildungsjahr 70 % und in den weiteren Ausbildungsjahren 52 % der Lehrgangskosten auf. Interessant sind Überlegungen auf Handwerkskammerebene, die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung nicht mehr nur von den ausbildenden Betrieben, sondern über ein bestimmtes System von allen Mitgliedsbetrieben aufbringen zu lassen. Hier zeigen sich wichtige und weiterführende Ansätze solidarischer Ausbildungslastverteilung auf der Ebene der handwerklichen Selbstverwaltung.

Zu 3.

Die Frage, ob der Bedarf an Qualifikationen zu- oder abnehmen wird, läßt sich nicht generell oder eindeutig beantworten. Hochtechnisierte und automatisierte Massenproduktion wird z. B. erlernte manuelle Fähigkeiten an der Werkzeugmaschine oder am „Band“ weniger benötigen als Spitzenqualifikationen etwa für Steuerungsvorbereitung, Störungsbehebung und Wartung. Für den normalen Produktionsprozeß genügen Kontrolltätigkeiten ohne manuelle Eingriffe. Diese Erwartungen aber betreffen nur einen Teil des künftigen Beschäftigungssystems. Der gesamte Bereich individueller Produktion und Dienstleistung, der vor allem auch vom Handwerk bedient wird, wird weiterhin Qualifikationen erfordern, die bisher schon üblich und erforderlich waren. Hinzu kommt, daß nach dem Jahr 2000 das Fachkräftepotential aufgrund der demographisch negativ verlaufenden Entwicklung erheblich schrumpfen wird. Aus allem läßt sich der Schluß ziehen, daß es zwar gewisse Bedarfsverschiebungen bei den Qualifikationen geben wird, aber nicht von einer generellen Minderung der Qualifikationsanforderungen ausgegangen werden kann.

Befürchtungen einer zunehmenden Überqualifikation im Bildungssystem, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung, die im Beschäftigungssystem nicht benötigt wird, sind dennoch grundsätzlich unbegründet, sie sind sogar gefährlich, wenn man daraus voreilige Konsequenzen, etwa für die berufliche Erstausbildung ziehen will. Bedarfsverschiebungen bei den Qualifikationen dürfen keinesfalls dazu führen, die Qualitätsanforderungen an die berufliche Bildung herabzusetzen und die Berufsausbildung auf reines Anlernen zu reduzieren. Ein solches Berufsbildungssystem würde letztlich zu einem Kadersystem führen, das ein Maximum an Qualifikationen auf ein Minimum von Arbeitnehmern konzentriert und die nach wie vor unabdingbare Qualifikationsbreite in der Erwerbsbevölkerung aufgibt. Es ist interessant und auffällig, daß in Ländern ohne ein ausgeformtes und breit angelegtes Berufsbildungssystem das Kadersystem in den Betrieben vorherrschend ist und daß häufig parallel dazu Defizite im Innovationsbereich zu beobachten sind. Ganz deutlich wird das z. B. in Großbritannien, das sich seit Jahren fast verzweifelt darum bemüht, ein duales Berufsbildungssystem mit breiter Qualifikationsbasis aufzubauen, das dort nicht historisch gewachsen ist.

Die Landesregierung warnt eindringlich vor der zunehmenden Neigung, herkömmliche Ausbildungsgänge als überholt und nicht mehr zukunftsweisend anzusehen. Wer das ständig verkündet, führt Jugendliche in die Irre, deren Berufswunsch z. B. im Bereich der kaufmännischen, Büro- und Organisationsberufe liegt, die oft als „überholt“ angesprochen werden. Gerade diese Berufe aber umfassen allgemeine berufliche Fähigkeiten — auch für Anforderungsveränderungen —, die mit Berufsanforderungen für den Umgang mit Technologie durchaus konkurrieren können und auch auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft mit Sicherheit benötigt werden.

Kaufmännische und organisatorische Entscheidungsprozesse können auch in der Zukunft nicht von Computern beherrscht werden, und Individualleistungen auf diesem Gebiet werden immer gefragt sein. Diese Auffassung deckt sich mit einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen (z. B. Clauß/Jansen, Berufliche Bildung und beruflicher Erfolg, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung). Ein Abgehen von der nach wie vor zukunftsreichen Vielfalt des Berufsbildungssystems zugunsten einer Ausrichtung nur auf technologische Qualifikationen wäre somit der falsche Weg.

Es ist hier Dr. Wolfgang Klauder vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit beizupflichten, der zum Ausdruck bringt, daß sicherer Grund für eine zukunftsweisende Berufsausbildung die Breite der Erstausbildung ist und die Frage der „Zukunftsberufe“ nicht im Detail in der Gegenwart gelöst werden könne, sondern daß „man in die Berufe der Zukunft über Weiterbildung hineinwachsen, die nicht nach der Schule ergriffen werden können“.

Zu 4. und 5.

Die heute in der Bundesrepublik und in Niedersachsen praktizierte Berufsausbildung in Schulen und Betrieben wird von der gegenseitigen Partnerschaft im dualen System bestimmt und getragen. Dieses System ist über eine lange Entwicklung gewachsen und hat sich hervorragend bewährt. Gerade die Bewältigung der gegenwärtig angespannten Ausbildungsplatzsituation, der sich die ausbildende Wirtschaft mit hoher Ausbildungsbereitschaft und nie dagewesener Aufnahmefähigkeit annimmt, dokumentiert auf hervorragende Weise die Vorzüge dieses Systems.

Demgegenüber halten sich Mängel in engen Grenzen. Sie resultieren vor allem aus Vorgängen und Handlungsweisen, die einem gemeinsamen partnerschaftlichen Vorgehen auf den verschiedenen Ebenen von Staat und Wirtschaft, Schulen und Betrieben zuwiderlaufen. Immer dann, wenn einseitige, nicht am Ziel qualifizierter Berufsausbildung für junge Menschen orientierte Einflüsse und Interessen in den Vordergrund gespielt werden, kann es zu Störungen kommen. Dies gilt für wirtschaftspolitische, gesellschaftspolitische, ordnungspolitische oder auch einseitige bildungspolitische Positionen

gleichermaßen wie für Überbetonungen von Eigenständigkeit der Ausbildungsbetriebe oder Schulen. Sicher ergeben sich auch in Einzelfällen Mängel daraus, daß jeweils betriebliche Gegebenheiten und organisatorische Bedingungen der Schulen nicht vollständig gegenseitig ausgeglichen werden können, wirtschaftlich erforderliche Spezialisierungen der Betriebe Ausbildungsmöglichkeiten begrenzen oder auch Qualitätsmängel Anlaß zur Klage geben.

Dennoch hält die Landesregierung das duale System für unersetzlich. Es vermittelt die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die heranwachsenden Jugendlichen zur Berufs- und Lebensbewältigung von entscheidender Bedeutung sind. Die enge Verbindung beruflicher Bildung mit dem Betriebsgeschehen sichert Praxisnähe, Lebensnähe und schrittweise Einübung in berufliche Ernstsituationen. Organische Heranführung an komplexe Anforderungen selbständiger Berufsarbeit mit Entwicklung allgemeiner Berufs- und Arbeitsugenden wie Leistungsbereitschaft, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Austragen von Meinungsverschiedenheiten können gewährleistet werden. Im Zusammengehen von Schule und Betrieb werden sichere Grundlagen gelegt und notwendige praktische und theoretische Horizonte eröffnet, um berufliches Können bis hin zur Selbständigkeit aufzubauen. Die Einübung in betriebliches Lernen sichert auch für die Zukunft die Weitergabebereitschaft für Ausbildung, um Fortbestand und Entwicklung zu garantieren. Die Offenheit der Zugänge zur betrieblichen Ausbildung, die Selbständigkeit der Aufnahme- und Ausbildungsentscheidungen garantieren enge Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, die sich weitgehend staatlich-planenden Eingriffen entziehen.

Die Landesregierung setzt sich daher nachdrücklich dafür ein, daß in möglichst enger Abstimmung auf allen Ebenen zwischen Schulen und Betrieben, Schulbehörden und regionalen Selbstverwaltungskörperschaften, Landesregierung und Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer partnerschaftliche Gestaltung und Fortentwicklung des dualen Systems gewährleistet bleibt. Dazu hat sich in der Vergangenheit und in der Gegenwart die nach dem Berufsbildungsgesetz vorgegebene Zusammenarbeit im Bundesinstitut für Berufsbildung, im Landesausschuß für Berufsbildung und in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern bewährt. Darüber hinaus bestehen vielfältige und enge Kontakte für eine Fülle von Abstimmungsaufgaben etwa in den begleitenden Ausschüssen zum Berufsgrundbildungsjahr, zur Ausgestaltung von Ordnungsmitteln und Rahmenlehrplänen auf Bundes- und Landesebene, zur Durchführung der besonderen Ausbildungsplatzprogramme oder zur Entwicklung moderner Technologien in der Berufsbildung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft auf enge Zusammenarbeit bedacht sein. Sie wird sich nachdrücklich allen Bestrebungen entgegenstellen, die das duale System gefährden können. Sie wird darüber hinaus jede notwendige Unterstützung leisten, um eine Weiterentwicklung und Anpassung an Veränderungen rasch und wirksam zu vollziehen. Die Landesregierung appelliert an die Sozialpartner in der Wirtschaft, auch ihrerseits alle Anstrengungen zu unternehmen, um vor allem mit systemimmanenten Mitteln den gegenwärtigen Problemdruck auf die Ausbildungssituation zu bewältigen, notwendige Weiterentwicklung der Berufsbildung unter Zurückstellung eventueller tarifpolitischer Interessen zu fördern und insgesamt für ein gedeihliches und partnerschaftliches Klima in der Berufsausbildung mit Sorge zu tragen.

II. Zur schulischen Entwicklung der beruflichen Bildung

Zu 1. und 2.

Die berufsbildenden Schulen werden in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Abläufe von einem nicht unerheblichen Rückgang der Schülerzahlen betrof-

fen werden. Die Folgen dieses Rückganges der Schülerzahlen lassen sich, bezogen auf die Berufsfelder, Berufsgruppen und Einzelberufe sowie auf die nach Berufsrichtungen und Abschlüssen differenzierten weiterführenden Bildungsgänge berufsbildender Schulen nicht exakt abschätzen. Die vielfältigen Bedingungsfaktoren regionaler und örtlicher Wirtschafts- und Berufsstrukturen, kommender Entwicklungen, demografischer Fakten und Abläufe lassen keine einheitliche, auf den einzelnen Standort bezogene mittel- und langfristige Detailplanung im Sinne einer Landesplanung zu. In erster Linie sind deshalb die Träger der Schulentwicklungsplanung für notwendige Anpassungen verantwortlich, die in engem Zusammenwirken mit den Ausbildungsbetrieben und ihren Organisationen unter Beteiligung der Schulaufsichtsbehörden geplant und vollzogen werden müssen. Die Schulentwicklungsplanung nach dem Niedersächsischen Schulgesetz ist grundsätzlich darauf abgestellt.

Dennoch sind landeseinheitliche Rahmenplanungen und -vorgaben notwendig, um eine sachgerechte Personalversorgung, strukturell gleichmäßige Entwicklung und Gestaltung der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu gewährleisten. Es wird dabei zu prüfen sein, welche zusätzlichen Maßnahmen — ggf. unter Fortschreibung gegenwärtiger gesetzlicher Grundlagen — zu treffen sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Für diese Arbeiten geht die Landesregierung zur Zeit von folgenden Daten und Vorstellungen aus:

- Der gegenwärtige Ausbaustand der öffentlichen berufsbildenden Schulen hat zum 15. 11. 1984 eine Gesamtschülerzahl von 322 107 in 148 Schulen an 68 Standorten erreicht. Die durchschnittliche Klassenfrequenz beträgt 22,0 Schüler pro Klasse. Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen und Standorte ergibt sich aus der Anlage 1.
- Die Landesregierung geht zur Zeit davon aus, daß die Gesamtschülerzahl an öffentlichen berufsbildenden Schulen bis zum Jahre 1990 um fast 100 000 Schüler auf rund 222 800 Schüler abnehmen wird; das sind rund 70 % der gegenwärtigen Schülerzahl. Die ungefähre Verteilung auf die einzelnen Schulformen ergibt sich aus der Anlage 2.
- Bis zum Jahre 1995 ist mit einer weiteren Abnahme der Schülerzahlen um rund 15 000 bis 30 000 Schüler zu rechnen — das sind ca. weitere 5 bis 10 % der Schülerzahl des Schuljahres 1984/85.
- Trotz des Rückganges der Schülerzahlen muß in Niedersachsen als Flächenland ein ausreichend differenziertes Angebot der Bildungsgänge berufsbildender Schulen in der Nähe der Wohnorte bzw. Ausbildungsorte erhalten bleiben. Deshalb kann davon ausgegangen werden, daß bis auf einzelne Nebenstandorte die gegenwärtigen Standorte öffentlicher berufsbildender Schulen erhalten bleiben.
- Landesweit einheitlich geltende Klassenfrequenzrichtwerte sind für die berufsbildenden Schulen nicht festgelegt, da mit derartigen Fixierungen nicht das Maß an Flexibilität gewahrt werden kann, das zur Gewährleistung angemessener Unterrichtsversorgung, abgestellt auf unterschiedliche örtliche Bedingungen, erforderlich ist. Allerdings werden Rahmenvorgaben unvermeidlich werden, um pädagogische, organisatorische und auch fiskalische Belange zu wahren.

Zu den einzelnen Bildungsgängen können folgende Aussagen gemacht werden:

1. Berufsvorbereitungsjahr

Der Ist-Stand der Verteilung der insgesamt 6 401 Schüler ergibt sich aus den Anlagen 3a bis d. Es kann davon ausgegangen werden, daß das Angebot an allen gegenwärtigen Standorten auch bei Rückgang der Schülerzahlen erhalten bleibt, auch wenn im einzel-

nen Einschränkungen in den sog. Leit- und Begleitberufsfeldern erfolgen müssen; in jedem Fall muß dafür die Nachfrage der örtlichen Wirtschaft maßgebend bleiben.

2. Berufsgrundbildungsjahr

Der Ist-Stand der Verteilung der insgesamt 29 257 Schüler auf Standorte und Berufsfelder ergibt sich aus den Anlagen 4 bis 8.

Auch bei Rückgang der Schülerzahlen wird in der weiteren Entwicklung für die großen Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft ein wohnortnahes Angebot erhalten bzw. vorgesehen werden können. Für die Aufgliederung in Schwerpunkte sind Absprachen der Schulträger im Zusammenwirken mit den Schulbehörden bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erforderlich.

In den Berufsfeldern Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheit, Körperpflege, Agrarwirtschaft wird in der weiteren Entwicklung ein Angebot weitgehend so gestaltet werden, daß die Standorte mit täglicher Anfahrt erreicht werden können. Es bleiben allerdings nicht alle gegenwärtigen Standorte gesichert, so daß auch hier Abstimmungen zwischen den Schulträgern erforderlich werden.

Für die Berufsfelder Textiltechnik und Bekleidung, Chemie—Physik—Biologie, Drucktechnik ergeben sich wegen der geringen Schülerzahlen Probleme. Deren Lösungen werden zur Zeit am Beispiel der Einführung des BGJ Drucktechnik im Einzugsbereich Celle überprüft. Die Landesregierung wird nach Vorliegen der Ergebnisse daraus weitere Schlüsse zu ziehen haben.

3. Teilzeitberufsschule

Der Ist-Stand der Verteilung der insgesamt 217 489 Schüler auf Standorte und Berufsfelder ergibt sich aus den Anlagen 9a bis d.

Niedersächsische Berufsschulen werden von Schülern in 291 Ausbildungsberufen besucht. Schüler in weiteren 49 Ausbildungsberufen besuchen Berufsschulen außerhalb des Landes (Anlage 10).

Es ist das Bestreben der Landesregierung, auch für die Berufsschule fachlich hinreichend differenzierten Unterricht möglichst in erreichbarer Nähe zum Wohn- bzw. Ausbildungsort anzubieten und auch für die Zukunft bei zurückgehenden Schülerzahlen zu sichern. Dafür können — entsprechend § 12 NSchG — neben reinen Fachklassen auch Klassen für verwandte Berufe oder Berufsgruppen gebildet werden. Welche unterschiedlichen Bedingungen sich dafür ergeben, zeigen die Aufstellungen über vier ausgewählte Berufsschulen in Anlage 11. Bei zurückgehenden Schülerzahlen, deren Verteilung auf Ausbildungsberufe sich nicht abschätzen läßt, werden Schulen wie beispielsweise die BBS I Osterode oder die BBS 4 Hannover mit verwandten Berufen und Berufsgruppen weitaus geringere Schwierigkeiten bei der Unterrichtsorganisation haben als die Schulen in Rostrup oder Lüchow. Ein Beispiel möglicher Organisation im Metallbereich (nach bisherigen Ausbildungsberufen) gibt Anlage 12.

Sofern die Schülerzahlen für vertretbare Klassenbildungen nicht mehr ausreichen, wird im Einzelfall zu entscheiden sein, ob durch Bildung jahrgangsübergreifender Lerngruppen, gemeinsamen Klassenunterricht in allgemeinbildenden Fächern, aber getrennten Unterricht in berufsspezifischen Fächern oder weitere Maßnahmen der Binnendifferenzierung eine Betreuung in der örtlich zuständigen Berufsschule noch gewährleistet werden kann. Anderenfalls müssen verstärkt — wie bereits jetzt schon über Ausbildungsberufe mit geringen Zahlen von Auszubildenden (sog. „Splitterberufe“) — Zusammenfassungen auf Bezirksebene oder über Ländergrenzen hinweg vorgenommen werden. In den Anlagen 13 und 14 sind gegenwärtige Zusammenfassungen aufgeführt.

Grundsätzlich ist die Landesregierung der Auffassung, daß Berufsschulstandorte im ländlichen Bereich nicht ausgehöhlt werden sollen und Zusammenfassungen — ggf. mit Internatsunterbringung — möglichst nicht in Ballungszentren, sondern eher im ländlichen Raum erfolgen müssen.

Im weiteren Verfolg der Planungen wird dafür Sorge getragen werden, daß in engem Zusammenwirken zwischen Schulträgern, ausbildender Wirtschaft und Schulbehörden möglichst sichere Abklärungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung — notfalls unter Fortschreibung der gesetzlichen Grundlagen — erfolgen.

Die Landesregierung erwartet von der Bundesregierung und der ausbildenden Wirtschaft, daß bei der Neuordnung von Ausbildungsgängen gerade auch die Bedingungen der Flächenstaaten für eine funktionsfähige Gestaltung dualer Berufsausbildung hinreichend berücksichtigt werden.

4. Berufsfachschulen

Der Ist-Stand der Verteilung der insgesamt 41 191 Schüler auf Schulformen, Fachrichtungen und Standorte ergibt sich aus den Anlagen 15 bis 17 (jeweils a bis d).

Die Landesregierung geht unter Berücksichtigung der Strukturveränderungen und des Rückganges der Schülerzahlen von folgenden Entwicklungen aus:

- Einjährige Berufsfachschulen, mit Ausnahme der Fachrichtungen Hauswirtschaft/Ländliche Hauswirtschaft werden im Berufsgrundbildungsjahr aufgehen, weil die Zielsetzungen weitgehend übereinstimmen;
- Berufsfachschulen, die den Sekundarabschluß I — Realschule — voraussetzen und zu einem beruflichen Abschluß führen, ergänzen das duale Ausbildungssystem. Ihre weitere Entwicklung wird maßgebend von den Übergangsmöglichkeiten in entsprechende Berufstätigkeiten bestimmt werden;
- Zweijährige Berufsfachschulen, die einen Hauptschulabschluß voraussetzen und zu einem schulischen Abschluß führen, werden künftig mit Ausnahme der Fachrichtungen Hauswirtschaft/Ländliche Hauswirtschaft auf einem Berufsgrundbildungsjahr aufbauen und in der zweiten Jahrgangsstufe als Aufbauklasse in einjähriger Form den Sekundarabschluß I — Realschulabschluß — vermitteln. Für Standorte mit geringen Schülerzahlen ist gemeinsamer Klassenunterricht in allgemeinen Fächern und Gruppenunterricht in berufsspezifischen Fächern vorgesehen. Eine Zusammenführung mit der Berufsaufbauschule im gemeinsamen Klassenunterricht wird zum Teil heute schon praktiziert und bis auf die Spezialfächer auf Dauer weitgehend vollzogen werden.

5. Berufsaufbauschulen

Zur Zeit besuchen noch 766 Schüler in Niedersachsen diese Schulform. Sie wird auf Dauer in den Hauptfächern mit den Aufbauklassen der zweijährigen Berufsfachschule unterrichtet werden müssen (vgl. Nr. 4), (Anlage 3).

6. Fachoberschulen

Der Ist-Stand der Verteilung der insgesamt 7 865 Schüler auf Fachrichtungen und Standorte ergibt sich aus Anlage 18a bis d. Die Aufstellungen zeigen auch, daß der Anteil der Schüler in Klasse 11 auf ca. 20 % (1 552 Schüler) der Gesamtschülerzahl zurückgegangen ist.

Die Landesregierung geht davon aus, daß mit Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation die Klasse 11 entfallen kann und grundsätzlich nur noch die Klasse 12 für Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung weitergeführt werden wird. An Standorten mit

geringen Schülerzahlen werden mindestens Zusammenfassungen der Schüler verschiedener Fachrichtungen im gemeinsamen Klassenunterricht in allgemeinen Lerngebieten unvermeidlich werden. Darüber hinaus müssen aber auch Abstimmungen zwischen mehreren Schulträgern herbeigeführt werden.

7. Fachgymnasien

Der Ist-Stand der Verteilung der insgesamt 10 951 Schüler auf Fachrichtungen und Standorte ergibt sich aus Anlage 19a bis d.

Gegenwärtig erwerben 9,6 % der Abiturienten in Niedersachsen die allgemeine Hochschulreife an Fachgymnasien. Die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft werden nahezu flächendeckend angeboten.

Bei zurückgehenden Schülerzahlen wird eine Kooperation zwischen den Fachrichtungen und ggf. mit allgemeinbildenden Gymnasien herbeigeführt. Zur Zeit wird ein Konzept für das kleine Fachgymnasium vorbereitet.

8. Fachschulen

Zur Zeit besuchen 7062 Schüler öffentliche Fachschulen, die vorwiegend für berufliche Weiterbildung zur Verfügung stehen.

Diese Schulen werden auch in Zukunft ihre Bedeutung behalten. Ihre Entwicklungen werden nach Auffassung der Landesregierung kaum vom demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen beeinflusst werden, sondern vielmehr von den Übergangsmöglichkeiten in entsprechende Berufstätigkeiten bestimmt sein. Neuere Entwicklungen zeichnen sich vor allem für Weiterbildungsinteressen im Bereich moderner Technologien ab. Die Landesregierung verfolgt diese Tendenzen mit besonderer Aufmerksamkeit und wird nachdrückliche Unterstützung dann leisten, wenn sich dafür — in enger Abstimmung mit der Wirtschaft — dringende Notwendigkeiten ergeben.

Zu 3.

Die Berufswahlmöglichkeiten der Jugendlichen sind von der Wirtschaftsstruktur des Landes bzw. einzelner Regionen des Landes abhängig. In Niedersachsen wird in rd. 340 von 432 bundesweit anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet. Der Vergleich dieser Zahlen sagt jedoch wenig über die Breite der Berufswahlmöglichkeiten aus. Einmal ist weitgehend das jeweils örtlich vorhandene Angebot für den einzelnen von Bedeutung, denn ein Angebot in Hannover nützt Ostfriesland wenig; zum anderen zeigt Anlage 10 deutlich, wie unterschiedlich auch das zahlenmäßige Angebot in den einzelnen Berufen ist. Ballungsräume haben nun einmal eine größere Angebotsbreite, die nicht in gleicher Weise „in der Fläche“ gewährleistet werden kann. Für den Jugendlichen ist aber neben einer hinreichenden Angebotsbreite der Ausbildungsberufe die spätere Beschäftigungsmöglichkeit von mindestens ebenso entscheidender Bedeutung. Angebote der berufsbildenden Schulen im Bereich des Berufsgrundbildungsjahres und der Berufsschulen müssen daher weitgehend auf die örtlichen und regionalen Bedingungen abgestellt bleiben. Sie können darüber hinaus im Einzelfall Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung stützen, soweit neue Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die zugleich auch die Wahlmöglichkeiten erweitern.

Erhöhte Mobilität ist dann erforderlich, wenn Ausbildungsgänge angestrebt werden, für die vor Ort keine Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind. Gleiches gilt für Regionen, in denen z. Z. die Ausbildungsplatzangebote und ergänzenden Ausbildungsmaßnahmen für geburtenstarke Jahrgänge hinsichtlich der Berufswünsche nicht ausreichen. Daher wird z. Z. aus Mitteln des Landeshaushalts mit Motivations-(Mobilitäts-)zuschüssen dann Hilfestellung geleistet, wenn Jugendliche

nach dem 1. 9. einen auswärts gelegenen Ausbildungsplatz annehmen, den sie nicht mit täglicher Anfahrt erreichen können.

Erhöhte Mobilität ist auch von den Jugendlichen in „Splitterberufen“ gefordert, die für den Berufsschulunterricht regional oder zentral organisierte Fachklassen — ggf. mit Blockunterricht — besuchen müssen. Die damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Erschwernisse halten jedoch nur wenige Jugendliche davon ab, entsprechende Angebote anzunehmen. Die Landesregierung wird — wie in den Antworten zu II 1 und 2 ausgeführt — im Zusammenwirken mit den Schulträgern nachdrücklich bemüht sein, ein möglichst umfangreiches Angebot der Berufsgrundbildungsjahre und des Berufsschulunterrichts in der Nähe der Wohnorte bzw. Ausbildungsorte auch bei zurückgehenden Schülerzahlen zu sichern, um Erschwernisse in engen Grenzen zu halten.

Ergänzende Ausbildungsangebote der berufsbildenden Schulen im Bereich der Berufsfachschulen erweitern — wie in den Antworten zu II 1 und 2 dargelegt — die Wahlmöglichkeiten in erheblichem Umfang. Allerdings ist die Landesregierung nicht der Auffassung, daß diese Angebote konkurrierend zu Ausbildungsmöglichkeiten im dualen System ausgebaut werden dürfen, weil auf diesem Wege die notwendige Verbindung zwischen Ausbildung und Beschäftigung gestört wird und für die Absolventen der Übergang in eine entsprechende Beschäftigung nicht gesichert werden kann. Demgegenüber wird die Landesregierung vor allem den Ausbau solcher Angebote — auch an Schulen in freier Trägerschaft — fördern, die von der Wirtschaft befürwortet werden und deren Abschlüsse in aussichtsreiche Berufstätigkeiten einmünden können.

Insgesamt ist die Landesregierung überzeugt, daß die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen einen hervorragenden Ausbaustand erreicht haben, der sich in Partnerschaft mit der ausbildenden Wirtschaft gerade auch bei zurückgehenden Schülerzahlen im Hinblick auf Wahlmöglichkeiten für aussichtsreiche Berufslaufbahnen weiterentwickeln wird, ohne unzumutbare Anforderungen an die Jugendlichen zu stellen.

Zu 4.

Ein wichtiges Ziel bildungspolitischer Entwicklungen früherer Jahre war die Möglichkeit des Erwerbs von Doppelqualifikationen. Man wollte über ein breit angelegtes Kurssystem mit beruflichen und allgemeinen Zielen eine generelle Anrechnungs- und Austauschfähigkeit für Jugendliche aller Bildungsstufen und -gänge im Sekundarbereich II ermöglichen. Das Kollegstufenmodell von Nordrhein-Westfalen ist die konsequenteste Planung gewesen. Die Grenzen dieser theoretischen Modelle wurden beim Versuch der Verwirklichung schon bald deutlich. Solche Modelle ließen sich — wenn überhaupt — nur in Ballungsräumen einrichten. Außerdem mußte man bald einsehen, daß die Bildungsinteressen und vorrangigen Lernorientierungen von Berufsschülern und Gymnasiasten, selbst in gleichbezeichneten Fächern, verschieden sind. Auf diese Art und Weise läßt sich die „Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung“ nicht herstellen.

Die Idee einer Doppelqualifikation war dennoch nicht falsch. Sie vollzog und vollzieht sich allerdings unter Anrechnung der jeweiligen Qualifikation mehr in einem „Nacheinander“ und einer Verzahnung, d. h. also auch mit einer gewissen Zeitersparnis.

Die seit 1978 mit der Doppelqualifikation am Fachgymnasium — Technik — in Emden gemachten Erfahrungen sind positiv. Nach Teilnahme an mindestens vier Fachpraxiskursen mit wöchentlich sechs Unterrichtsstunden während der gymnasialen Oberstufe schließt sich nach dem Abitur eine betriebliche Ausbildungsphase von mindestens einem Jahr an, die mit der Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfung abschließt. In den Rahmenrichtlinien für die Fachgymnasien werden in bezug auf Doppelqualifikation entsprechende Hinweise gegeben. Bei der gegenwärtigen Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist es jedoch nicht immer leicht, alle Abiturienten nach Teilnahme an den

Fachpraxiskursen in die betriebliche Ausbildungsphase zu vermitteln. Das gelingt z. Z. nur bei einvernehmlichen Absprachen zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben. In anderen Bereichen, z. B. Fachgymnasium Wirtschaft, sind ähnliche Regelungen möglich, indem in den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Rechnungswesen Inhalte etwa für die Ausbildungsberufe Bank-, Industrie- oder Versicherungskaufmann vermittelt werden und somit zu einer erheblichen Abkürzung der Ausbildung führen können. Auch in der Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft oder bei den naturwissenschaftlichen Berufen gibt es solche Möglichkeiten. Eine wesentliche Ausdehnung des „Emdener Modells“ scheitert z. Z. aber an den Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

Nach Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes bietet das Emdener Beispiel für die niedersächsischen Fachgymnasien durchaus eine Perspektive; es sollte dafür allerdings nach Möglichkeit eine bundesweit gültige Regelung und Vereinbarung getroffen werden, um eventuelle Anerkennungsprobleme zu vermeiden.

Zu 5.

Für jeden Schulübergang und somit auch für den von den allgemeinbildenden in die berufsbildenden Schulen ist eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Schulen erforderlich. Die Bemühungen laufen schon seit Jahren und werden von der Landesregierung gefördert. Mehrere Modelle der Kooperation sind in den letzten Jahren an verschiedenen Standorten im Lande Niedersachsen erprobt worden, so z. B. in den Modellversuchen zur Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in der Stadt Salzgitter und in den Landkreisen Göttingen, Osterode und Northeim, in den Modellversuchen „Mädchen in Männerberufen“ und außerhalb von Modell- und Schulversuchen in einer Reihe von Initiativen, die durch Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene entstanden sind. Weitere Hinweise sind im Grundsatzerlaß über „Die Arbeit im Berufsvorbereitungsjahr“ vom 27. 2. 1980, dem Erlaß über „Die Arbeit in der Hauptschule“ vom 6. 6. 1978 sowie der Ergänzung vom 23. 6. 1981 u. a. zu entnehmen, die auch auf die Aufgaben der sogenannten Kontaktlehrer, d. h. der Beauftragten für die „benachbarten“ Schulformen eingehen.

Besondere Erkenntnisse, die geeignet sind, auf andere Landesteile übertragen zu werden, wurden in letzter Zeit in der Modellregion Ostfriesland-Emsland gewonnen.

Durch gegenseitige Hospitationen, fachspezifische Arbeitsgruppen von Lehrern des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens, durch gemeinsame Lehrerfortbildungsmaßnahmen, umfassende Informationen über das berufsbildende Schulwesen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I und weitere Intensivierung der Informationsveranstaltungen über das berufsbildende Schulwesen für Eltern, Schüler und Lehrkräfte der Sekundarstufe I soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulformen intensiviert und bei Lehrkräften das Verständnis für die jeweils andere Schulform gefördert werden. Auf diese Weise kann der Übergang aus den allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung wesentlich verbessert werden. Die dort gesammelten Erfahrungen werden über die Bezirksregierungen und die Schulaufsichtsämter an die Schulen und Lehrkräfte weitergegeben und zur Anwendung empfohlen. Das Lehrerfortbildungsprogramm wird z. Z. gerade unter Federführung des NLI schwerpunktmäßig auch darauf ein- und umgestellt. Die notwendigen Lehrgänge für die „Multiplikatoren“ sind angelaufen.

Zu 6.

Auf der Basis der Grundsatzerlasse zur Arbeit in den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen wurden vielfältige neue Möglichkeiten geschaffen, den Übergang in die berufliche Bildung zu erleichtern.

Die Arbeit im Fachbereich Arbeit/Wirtschaft/Technik vermittelt den Schülern im Sekundarbereich I Grundkenntnisse über die Arbeits- und Wirtschaftswelt unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie Informationen über die Anforderungen in den einzelnen Berufsfeldern.

Die Berufsorientierung, die als ein besonderer Schwerpunkt im Fachbereich Arbeit/Wirtschaft/Technik ausgewiesen ist, soll es den Schülern ermöglichen, die für eine verantwortliche Berufswahl erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. In diesem Bereich wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitsverwaltung erheblich intensiviert. In Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung und Kultusministerium wurden Berufsinformationszentren und — im ländlichen Bereich — Berufsinformationsstellen der Arbeitsverwaltung eingerichtet, in denen die Schüler über die regionale Wirtschaftsstruktur und die Wege in eine berufliche Erstausbildung informiert werden. Auf der Basis des Erlasses von 1981 über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung wird in vielen Schulen zu festen Zeiten Berufsberatung angeboten. Diese Maßnahme soll ausgeweitet werden.

Seit einigen Jahren nehmen jedes Jahr die Schüler die Sonderschule, Hauptschule, Realschule, KGS und IGS an einem wenigstens zweiwöchigen, überwiegend sogar dreiwöchigen Betriebspraktikum teil. Unter Einbeziehung der Gymnasien, die z. Z. bereits zu 80 % und voraussichtlich ab 1986 flächendeckend Betriebspraktika durchführen, haben in den letzten Jahren jeweils mehr als 100 000 Schüler aus dem Sekundarbereich I ein Praktikum absolviert. Es ist eine besonders beachtens- und anerkennungswerte Leistung der niedersächsischen Wirtschaft, daß sie trotz der sehr angespannten Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in so großem Umfang zusätzliche Plätze für Schulpraktika zur Verfügung stellt.

Vorbereitet und ausgewertet wird das Schülerbetriebspraktikum vor allem im Fachbereich Arbeit/Wirtschaft/Technik, in den Gymnasien auch im Sozial- und Gemeinschaftskundeunterricht, da Arbeit/Wirtschaft/Technik dort nur im Wahlbereich der Klassen 9 und 10 möglich ist. 1985 wird der Niedersächsische Kultusminister ein Taschenbuch herausgeben, in dem Materialien und Erfahrungsberichte zu dem Gesamtkomplex „Bessere Orientierung der Schüler von Gymnasien in Arbeits- und Berufswelt“ veröffentlicht und den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Betriebspraktika für Lehrer hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Bereitschaft der Lehrkräfte, Betriebspraktika zu absolvieren, ist sehr groß. Pro Jahr nehmen ca. 300 Lehrkräfte an Betriebspraktika teil.

Zur Vorbereitung, Betreuung und Auswertung der Betriebspraktika sind z. B. Lehrerfortbildungsmaßnahmen für Gymnasiallehrer eingerichtet worden mit Betriebserkundungen, Besuch von Praktikanten und Gesprächen mit Praktikumsbeauftragten der Betriebe. Im 11. Schuljahrgang der Gymnasien und Fachgymnasien ist ein mindestens zehnstündiger Unterricht zur Studien- und Berufswahlvorbereitung verpflichtend eingeführt worden (Erlaß vom 22. 12. 1983; SVBl. 1984 S. 9), vorbereitet und begleitet von weiteren Lehrerfortbildungsveranstaltungen, zu denen die Studienberater der Hochschulen und die Abiturientenberater der Arbeitsverwaltung hinzugezogen wurden. Für den 12. und den 13. Schuljahrgang werden Vorschläge zur Gestaltung von schulischen Angeboten in dem Bereich Studien- und Berufswahl erarbeitet.

Zu 7.

Das am 1. 8. 1980 in Niedersachsen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulpflicht an berufsbildenden Schulen neu eingeführte Berufsvorbereitungsjahr hat sich bewährt.

Das BVJ erfaßt alle Jugendlichen, die aufgrund von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen unterschiedlicher Art noch nicht für einen direkten Eintritt in irgendeine

Berufsausbildung geeignet sind und sich nicht in einer beschützenden Werkstatt befinden.

Durch den Unterricht im BVJ sollen den Schülern allgemeine und fachliche Lerninhalte und berufliche Fertigkeiten vermittelt werden, um ihnen dadurch den anschließenden Eintritt in die Ausbildung — zumindest jedoch in das Beschäftigungssystem — zu erleichtern.

Das BVJ soll es außerdem ermöglichen, bei diesen Jugendlichen Schwierigkeiten mit sich selbst und im Umgang mit anderen abzubauen. Zum Teil erhebliche Retardierungen im Reifeprozess können durch die Art des Unterrichts in diesem Bildungsgang aufgearbeitet werden, weil durch pädagogischen und organisatorischen Freiraum besondere Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sind.

Der Unterricht im BVJ setzt darum aber auch ein hohes Maß an persönlichem Engagement, an pädagogischer Erfahrung und Einfühlungsvermögen beim Lehrer voraus. Der Lehrer ist hier stärker in der Rolle des Pädagogen als in der des Fachmannes gefordert.

Die Entwicklung des BVJ — einschließlich des BVJ in der Sonderform für Ausländer (BVJ-A) — läßt sich aus der folgenden Übersicht entnehmen:

Stichtag	Schulen	Schüler	Klassen	Schüler je Klasse
a) Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft				
15. 11. 1980	111	7 929	487	16,3
15. 11. 1981	112	7 748	511	15,2
15. 11. 1982	103	7 675	497	15,4
15. 11. 1983	104	7 068	483	14,6
15. 11. 1984	105	6 537	452	14,5
b) Öffentliche Schulen				
15. 11. 1980	107	7 819	476	16,4
15. 11. 1981	106	7 600	495	15,4
15. 11. 1982	98	7 533	483	15,6
15. 11. 1983	99	6 930	466	14,9
15. 11. 1984	100	6 401	436	14,7

Am 15. 11. 1984 besuchten 6 401 Schüler das Berufsvorbereitungsjahr an öffentlichen Schulen, davon waren 4 107 Jungen (64 %) und 2 294 Mädchen (36 %). Von diesen Jugendlichen wurden 3 746 (59 %) aus der 8. Klasse oder einer vorangehenden Jahrgangsstufe einer allgemeinbildenden Schule entlassen, 1 479 (23 %) hatten den Abschluß der Sonderschule für Lernbehinderte und 87 (1,4 %) den Abschluß der Hauptschule erreicht. 949 (15 %) der Schüler im BVJ waren ausländische Jugendliche.

Die Anzahl der Jugendlichen, die im Schuljahr 1983/84 das BVJ und am 15. 11. 1984 eine andere Schulform des berufsbildenden Schulwesens besucht haben, ist aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Schüler aus dem BVJ		
	männlich	weiblich	zusammen
Teilzeit-Berufsschule	531	226	757
Berufsgrundbildungsjahr	1 605	228	1 833
Berufsfachschule	92	446	538
Sonstige Schule		10	10
Insgesamt	2 228	910	3 138

Über den Verbleib der übrigen Schüler, die im Schuljahr 1983/84 das BVJ besucht haben, lassen sich keine genauen Aussagen machen. Ehemalige BVJ-Schüler, die bei Verzicht auf einen weiteren Schulbesuch ihre Schulpflicht erfüllt haben, können z. B. ein Beschäftigungsverhältnis begründet haben. Sie können auch an Maßnahmen der Arbeitsverwaltung teilnehmen. Von dort werden u. a. Grundausbildungslehrgänge (G), besonders G3-Lehrgänge, MBSE-Lehrgänge (MBSE = Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung ausländischer Jugendlicher) und spezielle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), bei denen die Möglichkeit eines nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses gegeben ist, angeboten.

Der Anteil derjenigen, der anschließend eine berufsqualifizierende Ausbildung aufnimmt, hat gegenüber früher bereits zugenommen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Bildungs- und Lernfähigkeit leider nicht bei allen Jugendlichen so groß ist, daß sie eine Berufsqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf erwerben können. BVJ und BGJ können hier selbstverständlich nicht alle Defizite ausgleichen. Die Tarifpartner sollten für diese Jugendlichen entsprechende Ausbildungsgänge und Abschlußqualifikationen vereinbaren. Die Landesregierung geht davon aus, daß bei einer Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und die zu erwartende Steigerung der Nachfrage nach ausgebildeten Kräften auf den unterschiedlichsten Qualifikationsstufen zu Veränderungen führen werden, die auch lernbeeinträchtigten Jugendlichen Berufsqualifikationen ermöglichen.

Zu 8.

Die Landesregierung hält die Gliederung der Berufsausbildung in eine breit angelegte berufliche Grundbildung und eine allmähliche Spezialisierung in der Fachstufenausbildung für notwendig und zukunftsgerecht. Sie findet sich auch bestätigt durch die Entwicklungen auf Bundesebene z. B. bei der Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe sowie der Laborantenberufe. Die berufliche Grundbildung auf der Breite eines Berufsfeldes gewinnt angesichts zunehmender Spezialisierung der Fertigungs- und Arbeitsabläufe insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe weiter an Bedeutung. Denn diese Betriebe können nur dann weiterhin für die Berufsausbildung erhalten bleiben, wenn hinreichend breit angelegte Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse über eine Grundbildung vermittelt werden. Außerdem erfordert rascher technologischer Wandel intensive systematische Hilfestellungen in der Ausbildung, um Berufsqualifikationen tragfähig zu halten; diese können ebenfalls über eine Grundbildung geleistet werden.

Bisher vorliegende Ergebnisse über qualitative Auswirkungen des BGJ auf die berufliche Erstausbildung lassen eine abschließende Wertung noch nicht zu. Erschwerend für eine sichere Beurteilung wirkt sich aus, daß in freiwillig geführten Berufsgrundschuljahren weitgehend Jugendliche ausgebildet werden, die wegen ihrer Lern- und Leistungsschwächen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben.

Aus dem Abschlußbericht des Modellversuchs BGJ-Metalltechnik in Südniedersachsen und aus einer Veröffentlichung des Bundesinstitutes für Berufsbildung „Erprobung schulischer Berufsgrundbildung in Abstimmung mit der beruflichen Fachbildung“ geht immerhin hervor, daß die praktischen Leistungen der Auszubildenden aus einem BGJ mit denen von Auszubildenden nach einem ersten Ausbildungsjahr etwa gleich sind. In den theoretischen Anforderungen hingegen zeigen BGJ-Schüler ein deutlich besseres Problemlösungsverhalten und etwas bessere Leistungen als Auszubildende nach dem ersten Ausbildungsjahr.

Ferner hat der Baugewerbeverband Niedersachsen Prüfungsergebnisse der Gesellenprüfung von den letzten Prüfungsjahrgängen vor landesweiter Einführung des BGJ-Bautechnik (1979 und 1980) und von den ersten Prüfungsjahrgängen mit BGJ (1980 und 1981) ausgewertet und veröffentlicht (siehe Übersicht Anlage 20). Daraus geht hervor, daß sich eher leichte Verbesserungen insbesondere im fachtheoretischen

Bereich, aber auf keinen Fall Verschlechterungen feststellen lassen, obwohl die Ausbildung in Einzelberufen erst im zweiten Ausbildungsjahr eingesetzt hat. Feststellungen des Baugewerbeverbandes ergeben auch eine deutliche rückläufige Tendenz der Zahlen von Ausbildungsabbrechern unter den BGJ-Absolventen.

Weitere Aufschlüsse über qualitative Auswirkungen des BGJ erwartet die Landesregierung aus der noch laufenden Auswertung des Modellversuchs in der Modellregion Emsland/Ostfriesland. Außerdem werden aufgrund von Absprachen zwischen dem Niedersächsischen Kultusminister und den Kammer- sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Kürze intensive Verhandlungen zwischen Sachverständigen der Schulen und der Ausbildungsbetriebe darüber aufgenommen, welche Verbesserungen zur Gestaltung und Durchführung des BGJ bezogen auf die großen Berufsfelder vorgenommen werden können und müssen.

Zu 9.

Das Berufsgrundbildungsjahr und bestimmte Berufsfachschulen verkürzen die Dauer der betrieblichen Ausbildung in der Regel um ein Jahr bzw. ein halbes Jahr. Der Betrieb erspart diese Ausbildungszeit und damit auch den entsprechenden Ausbildungsaufwand und die Ausbildungskosten. Das erlaubt es ihm, einen Ausbildungsplatz nach einem kürzeren Zeitraum neu zu besetzen. Auf diesem Wege können mit einer bestimmten Zahl von Ausbildungsplätzen mehr Jugendliche ausgebildet werden als ohne ein verpflichtendes BGJ. Diese Entwicklung zeigt sich deutlich im Raum Ostfriesland-Nordemsland. Eine Untersuchung des Ostfrieslandbeauftragten für Berufsbildung ergibt, daß mit zunehmender verbindlicher Einführung des BGJ in allen großen Berufsfeldern das Ausbildungsplatzangebot in der Region erheblich anstieg und dann auf einem hohen Stand blieb. Dies ist wesentlich auch auf die Einführung des BGJ zurückzuführen (vgl. dazu Anlage 21).

Darüber hinaus nimmt das schulische BGJ insbesondere angesichts der künftigen Umgestaltung von Berufsbildern und Ausbildungsordnungen den Betrieben und der Wirtschaft die berufliche Grundbildung ab, die im Betrieb oft nicht leistbar ist, und befähigt damit mehr Betriebe zur Ausbildung in der nachfolgenden Fachstufe. Das ist von besonderer Bedeutung angesichts der Tendenz, bei der Neuordnung von Berufen die berufliche Grundbildung verbindlich in der Ausbildungsordnung zu verankern. Schließlich ist auch eine Reihe von Fällen bekannt, in denen Betriebe aufgrund örtlicher Absprachen nur BGJ-Absolventen als Auszubildende einstellen, weil sie so die Ausbildung im ersten Jahr für ihr Gebiet absichern möchten.

Zu 10.

Schulische Berufsausbildung wird an Berufsfach- und Fachschulen vermittelt. Während die Berufsfachschulen zu einer beruflichen Erstausbildung führen, wird an den Fachschulen, die in der Regel auf einer beruflichen Erstausbildung oder einer langjährigen beruflichen Tätigkeit aufbauen, eine höhere berufliche Qualifikation erworben.

Die Anzahl der öffentlichen Berufsfachschulen und der Berufsfachschulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) sowie die Anzahl der Schüler ergeben sich aus der Anlage 22.

Die Angaben für die Fachschulen sind aus der Anlage 23 zu ersehen.

Schulische Berufsausbildung findet auch an den Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heilberufe statt; diese Ausbildungsgänge haben jedoch einen hohen Praxis-Anteil und entsprechen damit denen des dualen Systems. Sie sind aufgrund des Artikels 74 Nr. 19 GG durch Bundesgesetz geregelt.

Die Anzahl der öffentlichen und privaten Ausbildungsstätten sowie die Anzahl der Schüler in nichtärztlichen Heilberufen sind aus der Anlage 24 zu ersehen.

In den schulischen Berufsausbildungsgängen wird in Berufen ausgebildet, für die sich aufgrund der Entwicklungen im sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich ein Ausbildungsbedarf ergeben hat, der nicht im dualen System abgedeckt werden kann. Dies wird auch in der Zukunft so sein, so daß es schulische Berufsausbildungsgänge auch weiterhin geben wird. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß es bei einigen schulischen Berufsausbildungsgängen rückläufige Schülerzahlen geben wird, während bei anderen zunehmende Schülerzahlen zu erwarten sind. Rückläufige Schülerzahlen sind z. B. bei den Berufsfachschulen — Kinderpflege — und den Fachschulen — Sozialpädagogik — zu erwarten. In diesen beiden Schulformen werden wesentlich mehr Schüler ausgebildet als auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.

Mit zunehmenden Schülerzahlen ist u. a. bei den Assistentenberufen zu rechnen, insbesondere bei denen, die vorrangig in neuen Technologien ausbilden, wie es sich jetzt schon bei den Technischen Assistenten — Informatik — und den Wirtschaftsassistenten — Schwerpunkt Informatik — zeigt.

Die Schülerzahlen werden sich zwar innerhalb der schulischen Berufsausbildungsgänge verschieben, dadurch wird sich aber die Gesamtzahl der Schüler in diesen Ausbildungsgängen nicht wesentlich verändern.

Zu 11.

Seit 1976 werden in Niedersachsen im berufsbildenden Schulwesen Modellversuche zur Einführung der neuen Informationstechnologien in den Unterricht durchgeführt. Es wurde eine größere Zahl an Modellversuchen und wissenschaftlichen Begleitungen initiiert und durch Beschlüsse der BLK in die Förderung auch durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einbezogen; sie ergeben sich aus der Anlage 25, die auch jene sogenannten betrieblichen Modellversuche enthält, die unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung durchgeführt werden und neue Informationstechnologien zum Gegenstand haben.

Es ist beabsichtigt, darüber hinaus in Kürze auch Modellversuche für die Berufsfelder Holztechnik, Bautechnik und Agrarwirtschaft sowie für die Berufsbereiche Kfz-Technik, Hydraulik und Pneumatik, Heizungstechnik, Übertragungstechnik und Mikrocomputer- und Mikroprozessortechnik einzuleiten.

Für die Lehrkräfte der Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik und Elektrotechnik sind als konkrete Unterrichtshilfen mehrere Materialienbände erstellt und den Schulen zugeleitet worden, nämlich

- Materialien für Organisation/Datenverarbeitung im Berufsfeld I, Band 1 bis 5,
- Materialien zur Einführung der Mikroprozessortechnik in die Elektroausbildung, Band 1: Projekt Schrittmotoransteuerung,
- Materialien zur Einführung der Mikroprozessortechnik in die Elektroausbildung, Band 2: Speicherprogrammierte Steuerungen (SPS),
- Materialien zur Einführung der Mikroprozessoren in die Metallausbildung,
- Materialien für das Fach Organisation/Datenverarbeitung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung,
 - Band 1: Auftrags- und Rechnungsbearbeitung,
 - Band 2: Benutzeranleitung am Beispiel von PASCAL-Programmen.

In Kürze sollen für alle betroffenen Berufsfelder, in denen neue Technologien eine Rolle spielen, ähnliche Unterrichtshilfen erarbeitet werden.

Allen Modellversuchen und Materialien liegt ein Konzept zugrunde, das den Anwendungsbezug in den Vordergrund stellt und damit an die Berufsfeld- bzw. berufsbezoge-

nen Erfahrungen und Aufgaben der Lernenden anknüpft — und nicht an die Fachsystematik der entsprechenden Wissenschaft. Die Einführung z. B. benutzerorientierter Dialogsysteme seit Mitte der 70er Jahre in Verbindung mit Anwendungssoftware, die konsequent benutzerfreundliche Techniken, wie Bildschirmmasken, Menütechnik etc. einsetzt, gibt dem Anwender die Möglichkeit, maßgeschneiderte Lösungen seiner Probleme mit Hilfe weniger und leicht zu erlernender Programmbefehle herbeizuführen.

Das muß aber keinesfalls bedeuten, daß der Anwender zum Hilfsarbeiter des Rechners oder der Maschine degradiert wird. Um die außerordentliche Flexibilität der Informationstechniken ausnutzen zu können, muß der Anwender deren Möglichkeiten kennen. Das bedeutet zum einen die Fähigkeit, so weit mit den Grundlagen der Informationstechnologien und mit konkreten Anwendungsbeispielen vertraut zu sein, daß er die Möglichkeiten und Grenzen der Maschine in bezug auf sein konkretes Arbeitsgebiet einschätzen und die meist überwältigende Fülle an Alternativen, wie sie die Handbücher zur Hard- und Software aufzeigen, sinnvoll auf seine konkreten Bedürfnisse hin eingrenzen kann. Es bedeutet zum anderen, daß er Probleme seines Aufgabenbereichs klar formulieren und Lösungswege entwickeln können muß, so daß sie in einen Algorithmus übertragbar werden. Dabei ist es dann zweitrangig, ob er diese Problemlösung selbst in eine höhere Programmiersprache überträgt oder ob er das dem EDV-Fachmann überläßt. Soviel vom Programmieren sollte er freilich verstehen, daß er darauf dringen kann, daß die Lösungen in benutzerfreundliche und fehlerfreie Programme umgesetzt werden.

Die neuen Informationstechniken werden in fast alle Berufe Eingang finden. Besonders betroffen vom Rechnereinsatz wird der kaufmännische Bereich sein, und zwar in allen kaufmännisch-verwaltenden Ausbildungsberufen. Für die kaufmännisch-verwaltenden Berufe steht das Umsetzen von kaufmännisch-organisierten Problemlösungen auf einer EDV-Anlage und das Arbeiten mit Anwendungs-Software (Textsysteme, Fakturierung, Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Lagerverwaltung etc.) im Vordergrund.

In der Agrarwirtschaft und in der Hauswirtschaft wird sich die Ausbildung vor allem auf den fachrichtungsbezogenen „verwaltenden“ Bereich richten müssen. Für die Bedienung der berufsspezifischen Geräte und Maschinen wird es nur in Ausnahmefällen erforderlich sein, in den berufsbildenden Schulen in die neuen Techniken vertiefend einzuführen.

Im gewerblich-technischen Bereich müssen in der Ausbildung — um nur die wichtigsten Techniken zu nennen — berücksichtigt werden:

- die Steuerungs- und Automatisierungstechniken (Pneumatik, Hydraulik, Elektrik einschließlich speicherprogrammierte Steuerungen) vor allem für die Berufe Maschinenschlosser, Mechaniker, Feinmechaniker, Meß- und Regelmechaniker, Energieanlagen-elektroniker, Tischler, Holzmechaniker, Holztechniker, Landmaschinentechniker,
- elektronische Nachrichtenübertragungs- und -vermittlungstechniken für die nachrichtentechnischen Berufe,
- die Hausleittechniken für die Elektroinstallateure,
- moderne Zünd- und Bremssysteme einschl. Sensorik für Kraftfahrzeugelektriker und Kraftfahrzeugmechaniker,
- die CNC-Technik für Werkzeug-, Zerspanungs-, Konstruktionsmechaniker und vergleichbare Berufe des Handwerks sowie Technische Zeichner, Techniker,
- angewandte Datenverarbeitung bei der Bild- und Satzherstellung für die „Berufe vor dem Druck“ (z. B. Druckvorlagenhersteller, Schriftsetzer).

Der Niedersächsische Kultusminister und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen haben „Empfehlungen zur Ausstattung von Schulen mit Rechnern für den Unterricht im Fach Informatik und für den rechnerbezogenen Unterricht an berufsbildenden Schulen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung“ erarbeitet. Ausstattungsempfehlungen für die berufsbildenden Schulen in den übrigen Berufsfeldern werden demnächst ausgesprochen werden.

Selbstverständlich muß im Unterricht auch auf die Auswirkungen der neuen Techniken auf die Arbeitsplätze und die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Folgen eingegangen werden.

Für die Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken in den Unterricht hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 7. Dezember 1984 einstimmig ein Rahmenkonzept verabschiedet, das dem oben beschriebenen entspricht. Indem alle Bundesländer neben dem Bund sich auf dieses Konzept verständigt haben, ist gewährleistet, daß in allen Bundesländern einheitlich vorgegangen wird. Bisher liegen nur aus sechs anderen Bundesländern Konkretisierungen dieses Rahmenkonzepts vor, nämlich:

Baden-Württemberg:

Neue Medien und moderne Technologien in der Schule — Bericht über Stand, Ziele und Maßnahmen. Herausgeber: Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg. Stuttgart Juli 1984

Bayern:

Gesamtkonzept für die informationstechnische Bildung in der Schule. Schriften des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Reihe B, Datenverarbeitung im Bildungswesen, Heft 5, München Januar 1985

Hamburg:

1. Antwort auf eine Große Anfrage vom 26. 10. 1984 „Beschäftigung mit neuen Technologien in Schulen“ (Drucksache 11/3290)
2. Antwort auf eine Große Anfrage vom 14. 11. 1984 „Computer- und Informatikunterricht an Hamburger Schulen“ (Drucksache 11/3289)

Nordrhein-Westfalen:

Neue Technologien und ihre Anwendung in der beruflichen Bildung; in: Berufsbildungsbericht NRW 1984. Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf März 1984

Rheinland-Pfalz:

1. Dokumentation zum Forum: Neue Technologien in der beruflichen Bildung. Erstellt von der Arbeitsstelle für Berufs- und Arbeitspädagogisches Lernen — ABAL —. Pirmasens Juni 1984
2. „Schule und Computer“, Regierungserklärung vor dem rheinland-pfälzischen Landtag. Mainz 24. Januar 1985

Schleswig-Holstein:

Flächendeckendes Netz von Schulungszentren für Mikroelektronik in Schleswig-Holstein. Kiel 5. März 1985

Darüber hinaus wurde vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft das Aktionsprogramm: Neue Technologien in der beruflichen Bildung, Bonn 17. Januar 1985, herausgegeben.

Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Bildungsgänge in der beruflichen Bildung findet zwischen den einzelnen Ländern und dem Bund vor allem auf der Grundlage von Zwischenberichten über die zahlreichen laufenden Modellversuche in allen Bundesländern ein Austausch der Entwicklungsergebnisse und der gewonnenen Erfahrungen statt.

Zu 12.

Der rasche Wandel und die rasche Fortentwicklung im Bereich der Berufs- und Arbeitswelt betrifft alle im Berufsleben stehenden Menschen und verstärkt die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildung auf dem Wege lebenslangen Lernens. Davon sind auch die Lehrer nicht ausgeschlossen, und das trifft ganz besonders für Lehrer an berufsbildenden Schulen zu. Die schon auf diese Anforderungen ausgerichtete Lehrerausbildung sowohl der ersten als auch der zweiten Phase reicht dafür aber nicht aus. Die Schnelligkeit der Entwicklung verkürzt die Halbwertszeiten beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten — auch für den Lehrer. Nicht zuletzt deshalb werden auch für Lehrkräfte Betriebspraktika durchgeführt. Sie haben das Ziel, den Lehrer an berufsbildenden Schulen über neue Entwicklungen in dem von ihm vertretenen beruflich-fachlichen Bereich zu unterrichten und seine Fachkompetenz in seiner beruflichen Fachrichtung zu erweitern. Das Betriebspraktikum kann sowohl als Blockpraktikum als auch als Teilzeitpraktikum durchgeführt werden.

Die im Erlaß vom 3. 10. 1979 eröffneten Möglichkeiten werden z. Z. von den Lehrern aus unterschiedlichen Gründen — nicht zuletzt wegen der hohen Unterrichtsbelastung — noch zuwenig angenommen. Eine Fortbildung dieser Art ist aber zwingend erforderlich und muß ausgeweitet werden.

Seit einigen Jahren liegt ein besonderer Akzent der Lehrerfortbildung im Bereich der neuen Technologien. Die Zahl der angebotenen Kurse ist ständig gesteigert und auf fast alle Berufsfelder ausgeweitet worden. Z. Z. laufen Kurse oder befinden sich in Vorbereitung für die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Drucktechnik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Agrarwirtschaft. Im 1. Halbjahr 1985 sind für das berufsbildende Schulwesen insgesamt 12 Kurse, für das 2. Halbjahr insgesamt 18 vorgesehen.

Einer der Schwerpunkte der Lehrerfortbildung liegt bei den Weiterbildungsprojekten des NLI mit 4teiligen Kursfolgen, die halbjährlich angeboten werden. Beispielhaft können hier angeführt werden:

- Für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung das Projekt „Organisation /Datenverarbeitung“, welches seit 1977 bereits 6mal durchgeführt wurde; gegenwärtig laufen 4 weitere Kursfolgen
- für das Berufsfeld Metalltechnik ist das Projekt „Steuerungstechnik“ angelaufen und wird kontinuierlich fortgesetzt
- im Berufsfeld Elektrotechnik wurde das Projekt „Mikroelektronik und Informatik“ mit bisher 4 Kursfolgen abgeschlossen; es wird kontinuierlich fortgesetzt; als zweites Projekt ist „Industrieelektronik“ eingerichtet worden.

Die Fortbildung wird ergänzt durch die Arbeit von Fachberatern, durch die Arbeit der schulfachlichen Dezenten und durch Modellversuche.

Zu 13.

Die Berechnung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen erfolgt auf der Grundlage der in den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (EB-Bbs-VO; RdErl. d. MK v. 26. 7. 1982—407—80006/10—1/82) fest-

gelegten Sollstunden pro Woche. Wenn das Berufsgrundbildungsjahr in einzelnen Berufsfeldern verbindlich eingeführt ist, wird in der Berufsschule mit Teilzeitunterricht die Sollstundenzahl entsprechend dem § 48 Abs. 6 NSchG zugrunde gelegt.

Im theoretischen Unterricht betrug der Unterrichtsversorgungsgrad zum Stichtag 15. 11. 1984 in den einzelnen Bezirksregierungen:

Bezirksregierung Braunschweig:	84,1 %
Bezirksregierung Hannover:	81,4 %
Bezirksregierung Lüneburg:	77,1 %
Bezirksregierung Weser-Ems:	77,3 %

Im Land Niedersachsen lag der Unterrichtsversorgungsgrad im theoretischen Unterricht durchschnittlich bei 79,7 %.

Der fachpraktische Unterricht wird landesweit zu 94,0 % erteilt. Der Unterrichtsversorgungsgrad lag hier bei

Bezirksregierung Braunschweig	97,6 %
Bezirksregierung Hannover	90,1 %
Bezirksregierung Lüneburg	94,5 %
Bezirksregierung Weser-Ems	94,0 %

Wie sich der Unterrichtsversorgungsgrad an den einzelnen berufsbildenden Schulen des Landes darstellt, ist der Anlage 26 zu entnehmen.

Zu 14.

Der Fragesteller unterstellt offenbar, daß der Anteil der sogenannten allgemeinen Bildung in berufsbildenden Schulen zu gering ist. Das sieht die Landesregierung nicht so. In allen Vollzeitschulen sind in der Regel in

Deutsch	2 Unterrichtsstunden,
Gemeinschaftskunde	2 Unterrichtsstunden,
Religion	1 Unterrichtsstunde,
Sport	2 Unterrichtsstunden,

vorgesehen. Für die musische Bildung sind je nach der Art des Bildungsganges unterschiedliche Zeiten eingeplant. Niedersachsen kann sich damit durchaus im Ländervergleich sehen lassen.

Bei einem entsprechenden Vergleich der Stundentafeln der Berufsschule muß berücksichtigt werden, daß gegenüber den anderen Ländern in Niedersachsen schon vor Eintritt in die betriebliche Ausbildung gut 60 % eines Jahrganges eine berufliche Vollzeitschule mit den oben angegebenen Unterrichtsstunden in den allgemeinbildenden Fächern besucht haben. Bei der derzeitigen hohen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, die gleichzeitig die Berufsschule besonders belastet, und einem immer noch hohen Unterrichtsdefizit kommt es in erster Linie zunächst darauf an, den in den Stundentafeln vorgesehenen Unterricht zu erfüllen.

Die Anforderungen an die Vermittlung allgemeiner Bildung ergeben sich generell aus dem Erziehungsauftrag des Schulgesetzes, speziell aus dem jeweiligen Bildungsgang. Sie bestimmen Inhalt und Stundenumfang. Darüber hinaus verlangt z. B. der Erwerb weitergehender Abschlüsse zusätzliche Leistungen, die in der Regel nur über zusätzlichen Unterricht in diesen Fächern erbracht werden können.

Für die Unterrichtsversorgung in diesen Fächern ist es wichtig, daß auch entsprechend vorgebildete Lehrer zur Verfügung stehen. Die Landesregierung hat daher dafür gesorgt, daß die in niedersächsischen berufsbildenden Schulen eingestellten Lehrer mit wissenschaftlicher Ausbildung grundsätzlich auch den Nachweis des Studiums eines

2. (allgemeinen) Faches zu erbringen haben. Das in diesen Fächern vorhandene Defizit wird daher laufend abgebaut. In den Studienseminaren befinden sich z.Z. Referendare mit folgenden Zweitfächern:

Zweitfach	Anzahl
ev. Religion	22
kath. Religion	5
Deutsch	95
Englisch	51
Französisch	2
Spanisch	11
Sport	165
Gemeinschaftskunde	167
Informatik	18
Mathematik	21
Rechnungswesen	37
Physik	9
Chemie	11
Biologie	16
Sonderpädagogik	12
Kunst und Gestaltung	1

In den nicht-kaufmännischen Fachrichtungen ist die Universität Hannover die Hauptausbildungseinrichtung. Über alle Fachrichtungen und Semester hinweg studieren die zukünftigen Lehrer an berufsbildenden Schulen dort z. Z. folgende Zweitfächer:

Zweitfach	Anzahl
ev. Religion	53
kath. Religion	22
Deutsch	114
Englisch	66
Sport	129
Gemeinschaftskunde	203
Mathematik	19
Physik	7
Chemie	17
Biologie	61
Sonderpädagogik	58

Es kann davon ausgegangen werden, daß Ende des Jahrzehntes der Lehrermangel sowohl generell als auch für die sogenannten allgemeinen Fächer abgebaut ist. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren zusätzliche Studiengänge an niedersächsischen Universitäten in den Fachrichtungen Textil und Bekleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Biotechnik sowie Gesundheit geschaffen; die ersten Absolventen dieser Studiengänge stehen inzwischen als Lehrer zur Verfügung.

Zu 15.

Die Niedersächsische Landesregierung hat entsprechend dem Gesetzauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes dem Ausbau des Berufsprüfungsjahres gegenüber einer Ausdehnung des Berufsschulunterrichtes Vorrang gegeben. Das Berufsprüfungsjahr, das mit kontinuierlichem Vollzeitunterricht geführt werden kann, bietet gegenüber einem erweiterten Teilzeitunterricht vor allem den Vorteil kontinuierlichen gründlichen Lernens für die Aneignung wichtiger Grundlagen. Außerdem verbleibt insbesondere unter flächenstaatlichen Bedingungen hinreichende betriebliche Lernzeit, die bei durchgängiger Einrichtung eines zweiten Berufsschultages gefährdet würde.

Die grundsätzliche Entscheidung schließt nicht aus, daß in Absprache mit der ausbildenden Wirtschaft Berufsschulunterricht für bestimmte Ausbildungsberufe über wöchentlich einen Berufsschultag hinaus ausgedehnt wird, wenn die Zielsetzungen für den Ausbildungsabschluß dies erfordern. Für Ausbildungsberufe mit zweijähriger Ausbildungszeit und für einige andere Berufe ist dies bereits so gehandhabt worden.

Insgesamt teilt die Landesregierung daher nicht die Auffassung, daß zur Erfüllung des Bildungsauftrages für alle Berufsschulpflichtigen in Niedersachsen ein zweiter Berufsschultag benötigt wird.

Zu 16.

Die in den Blockunterricht gesetzten Erwartungen einer höheren pädagogischen Effizienz können aufgrund mehrjähriger Erfahrungen nicht generell bestätigt werden. Vor allem bei Berufsschülern mit Leistungsschwächen oder geringer Motivation im Theoriebereich zeigen sich bei längeren Unterrichtsblöcken (über 3 Wochen) Schulumüdigkeit, Konzentrationsschwäche und nachlassende Bereitschaft zur Mitarbeit.

Als weitere Probleme sind zu nennen:

- In den unterrichtsfreien Phasen wird zu viel vergessen;
- bei Versäumnissen fällt es schwächeren Schülern besonders schwer, den Unterrichtsstoff nachzuholen;
- ein engerer Bezug zwischen Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung ist nicht gegeben.

Bessere Ergebnisse sind mit dem Blockunterricht in Fachklassen bzw. Berufen mit hohen theoretischen Anteilen und Anforderungen bei entsprechend motivierten Schülern/Auszubildenden wie z. B. im Bereich der Banken und Versicherungen erzielt worden.

Überwiegend haben jedoch organisatorische Gründe zur Einrichtung von Blockunterricht in Niedersachsen geführt. Er ist immer dann unumgänglich, wenn Berufsschulunterricht für „Splitterberufe“ an zentralen Standorten mit auswärtiger Unterbringung der Schüler durchgeführt wird. Ferner haben die Besonderheiten der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft zum Blockunterricht für diesen Bereich geführt, weil anders eine Abstimmung und Organisation der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsphasen mit dem Berufsschulunterricht nicht erfolgen konnte.

Für die Landesregierung ist der Blockunterricht dann eine Möglichkeit für effizienten Berufsschulunterricht, wenn die organisatorischen oder auch pädagogischen Bedingungen dafür vorliegen.

III. Zur Entwicklung der betrieblichen Ausbildung

Zu 1.

Der Erlass von Ausbildungsordnungen fällt allein in die Zuständigkeit des Bundes. An der Erarbeitung und Abstimmung neuer Ausbildungsordnungen — und das gilt auch für deren Änderung — werden die maßgeblichen Verbände, Institutionen und Sachverständige auf Bundes- und Länderebene, insbesondere die Sozialpartner, beteiligt. Es ist davon auszugehen, daß der Sachverstand aller Beteiligten gewährleistet, daß neue Ausbildungsordnungen so flexibel gestaltet werden, daß sie kein Hemmnis für eine Berücksichtigung technologischer und inhaltlicher Anforderungen darstellen. Im übrigen sind Ausbildungsordnungen nach höchstrichterlicher Rechtsprechung Mindest-Rahmenvorgaben, die Ergänzungen und flexible Handhabung zulassen. Kein Betrieb ist also

gehindert, über die Anforderungen der Ausbildungsordnung hinaus auszubilden und neue technologische Entwicklungen in seine Ausbildung mit einzubeziehen. Nur so ist es zu erklären, daß in einer Reihe von Ausbildungsberufen sehr wohl zeitgemäß und fachgerecht ausgebildet wird, obgleich die Regelungen für die Ausbildung schon vor Jahrzehnten erstellt wurden. Grundsätzlich kann auch eine neue Ausbildungsordnung neue Entwicklungen nur dann berücksichtigen, wenn sie sich schon in der Ausbildungspraxis gefestigt haben und in den Wirtschaftszweigen auf breiter Basis eingeführt sind.

Zu 2.

Der Einfluß der Länder auf die Gestaltung von Ausbildungsordnungen ist vergleichsweise gering, was schon dadurch deutlich wird, daß Ausbildungsordnungen nicht der Zustimmung des Bundesrats bedürfen. Das Land kann nur Einfluß nehmen über direkte Kontakte zum fachlich zuständigen Bundesminister und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft oder im Rahmen der Gremien des „Gemeinsamen Ergebnisprotokolls betr. das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministerien (-senatoren) der Länder vom 30. 5. 1972“. So ist Niedersachsen in vielen Rahmenlehrplanausschüssen für Ausbildungsberufe durch eigene Beauftragte vertreten, die in den gemeinsamen Sitzungen mit den Sachverständigen des Bundes durchaus auch im Sinne der Anfrage tätig werden.

Niedersachsen hat sich bei 89 in dieser Weise erstellten Rahmenlehrplänen an 40 mit eigenen Beauftragten beteiligt.

Zu 3.

Es ist in erster Linie das Interesse und die Verantwortung der Wirtschaft selbst — wahrgenommen durch Beauftragte der Kammern — im Bereich der Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben dafür Sorge zu tragen, daß dort keine Qualifikationslücken entstehen, die sich bei der Vielzahl solcher Ausbildungsbetriebe spürbar auf die Qualität des Fachkräftenachwuchses insgesamt auswirken könnten. Das in erster Linie angesprochene Handwerk schafft bereits seit langem den erforderlichen Ausgleich betrieblicher Spezialisierung und die ständige Anpassung an neue Technologien im Wege einer fest institutionalisierten und handwerksrechtlich verbindlichen überbetrieblichen Ausbildung. Für Industrie und Handel stellt sich die Frage, ob mittelfristig eigene Aktivitäten im Bereich betriebsergänzender überbetrieblicher Unterweisung für kleine und mittlere oder überspezialisierte Ausbildungsbetriebe verstärkt werden müssen. Die Entscheidungen müssen von den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft selbst getroffen werden.

Überbetriebliche Ausbildung ist in erster Linie ein qualitativ wirkendes Instrument der beruflichen Bildung. Sie ermöglicht darüber hinaus in vielen Fällen aber auch erst die Ausbildungsfähigkeit eines Betriebes und wirkt insoweit auch quantitativ auf das Ausbildungsplatzangebot.

Die Landesregierung hat die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung seit 1976 erheblich verstärkt. Während 1976 2 Mio. DM für die Mitfinanzierung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge zur Verfügung standen, sind es für 1985 rd. 8 Mio. DM. Mit diesem Betrag ist es möglich, die ausbildende Wirtschaft von den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung spürbar zu entlasten.

Rd. 75 % aller überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Lande Niedersachsen werden allein vom Handwerk durchgeführt. Den Rest teilen sich die Landwirtschaft, der Groß- und Einzelhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Bauindustrie sowie sonstige kleinere mittelständische Bereiche. Insgesamt wurden 1984 rd. 140 000

Lehrgangswochen für rd. 98 000 Auszubildende durchgeführt bei unterschiedlich langer Lehrgangsdauer.

Das schulische Berufsgrundbildungsjahr hat eine erhebliche Bedeutung für die Qualifikationsanpassung der Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben oder hochspezialisierten Betrieben. Die Entscheidung, in Niedersachsen allein das schulische BGJ zu entwickeln, beruht im wesentlichen auch auf dieser Überlegung. Bei den in Niedersachsen weit überwiegenden Klein- und Mittelbetrieben könnte die zukunftsweisende berufliche Grundbildung im Betrieb selbst kaum durchgeführt werden. Klein- und Mittelbetriebe müßten sonst künftig aus der beruflichen Bildung ausscheiden, wenn sie berufliche Grundbildung, die zunehmend in den Ausbildungsordnungen festgeschrieben wird, nicht anbieten können.

Zu 4.

Die Neuordnung der industriellen und später auch der handwerklichen Metall- und Elektroberufe unter Einbeziehung der beruflichen Grundbildung in die Ausbildungsordnung selbst wird von der Landesregierung positiv beurteilt. Die Gründe dafür sind im Zusammenhang mit den allgemeinen Aussagen zur beruflichen Grundbildung bereits genannt worden. In einem Flächenstaat mit z. T. sehr dünn besiedelten Gebieten wirkt sich eine solche Entwicklung auch deswegen günstig aus, weil dadurch die Jugendlichen zumindest im ersten Ausbildungsjahr noch ihre Heimatberufsschule besuchen können. Die Zusammenfassung von bisher 42 industriellen Metallberufen zu 6 neuen Berufen mit 15 Fachrichtungen bringt ebenfalls Erleichterungen für die Organisation des Berufsschulunterrichtes mit sich und wird sich vor allem bei zurückgehenden Schülerzahlen günstig auswirken, weil sie sonst notwendiger Bildung von Teilbezirks- oder Bezirksklassen entgegenwirkt. Auf diesem Wege kann auch eine Ausbildung „in der Fläche“ aufrechterhalten bleiben und somit ein Beitrag für gleiche Ausbildungschancen geleistet, aber auch die Versorgung zahlenmäßig kleiner Wirtschaftsbranchen mit Nachwuchs sichergestellt werden.

Die Neuordnung ist auch deswegen zu begrüßen, weil die derzeitigen Ausbildungsregelungen veraltet sind, da sie z. T. auf die Zeit vor 1945 zurückgehen.

Mit der Verlängerung der Ausbildungszeit auf 3 1/2 Jahre hat der Gedanke seine Konkretisierung gefunden, daß die Einbeziehung der beruflichen Grundbildung in den Ausbildungsgang für Einzelberufe eine gewisse Verlängerung der Ausbildungszeit durchaus rechtfertigt.

Einer besonderen Lösung bedarf die Frage, wie und insbesondere wo die dann in der Ausbildungsordnung festgeschriebene berufliche Grundbildung vermittelt werden soll und kann. Der bisher einzig vergleichbare Fall der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft hat seinerzeit zur landesweit verbindlichen Einführung des BGJ Bautechnik geführt. Zu dieser Frage werden rechtzeitig nach Abschluß der Verhandlungen auf Bundesebene Gespräche insbesondere mit der Industrie und dem Handwerk aufgenommen werden. Feststehen dürfte jedenfalls, daß die in den neuen Ausbildungsordnungen vorgesehene verbindliche berufliche Grundbildung bei den in Niedersachsen vorherrschenden kleineren und mittleren Ausbildungsbetrieben besondere Probleme aufwirft. Es sind daher — wie seinerzeit im Baubereich — Absprachen erforderlich. Eine berufliche Grundbildung auf breiter Basis kann in Niedersachsen mit der vorgegebenen Struktur der Ausbildungsbetriebe zu großen Teilen nur über das bereits gut ausgebaute System des schulischen BGJ oder über einen noch zu leistenden Ausbau überbetrieblicher Unterweisungsstätten verwirklicht werden, weil andernfalls Ausbildungsplätze entfallen würden. Die Eckpunktformulierung der Sozialpartner sieht u. a. solche länderbezogenen Absprachen vor. Darüber hinaus ist dies eine Frage der Formulierung der Anrechnungsverordnung und der Gestaltung des Rahmenlehrplanes.

Zu 5.

Ausbildungsverbundsysteme zwischen mehreren, sich ergänzenden, teilausbildungsfähigen Betrieben — ggf. unter Beteiligung vollausbildungsfähiger Betriebe, die zusätzlich im Verbund tätig werden — sind insbesondere unter den derzeitigen Quantitätssichtspunkten zu begrüßen.

Die Auszubildenden bekommen bei dieser Ausbildungsform auch einen Einblick in mehrere Betriebe und damit eine reichere und vielseitigere Berufserfahrung. Man darf jedoch von solchen Verbundausbildungssystemen z. Z. keine großen quantitativen Auswirkungen erwarten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Ausbildungsverbundsysteme vom Zusammentreffen mehrerer glücklicher Umstände abhängen: Es müssen gegenseitig ergänzungsfähige Betriebe in einer verhältnismäßig kleinen Region überhaupt vorhanden sein. Diese Betriebe müssen darüber hinaus motiviert sein, eine Ausbildung im Verbund durchzuführen. Und in allen Fällen ist eine Person oder Gruppe als treibende, organisierende, ausführende und koordinierende Kraft vor Ort erforderlich. „Fernsteuerungen“ sind nicht möglich. Die Erfahrung hat überdies gezeigt, daß ein Verbund schnell an Grenzen stößt, jenseits derer eine „ehrenamtliche“ Verbundverwaltung kaum noch möglich ist. In solchen Fällen würden „Verbundbürokratien“ entstehen, die dann in keinem rechten Verhältnis mehr zum Verbundeffekt stünden.

Die Landesregierung hält den Ausbildungsverbund z. Z. auch mehr für einen quantitativ bedingten Ansatz als für ein langfristig qualitativ einsetzbares Instrument. Der Ausbildungsverbund, d. h. die Ausbildung eines Jugendlichen durch mehrere Betriebe, hat immer auch etwas von einer Notlösung, die das Berufsbildungsrecht zwar zuläßt, die es aber bisher nicht als einen Regelfall ansieht.

Nach den Angaben der Industrie- und Handelskammern gibt es z. Z. weniger als 50 Auszubildende, die in einem Ausbildungsverbund ausgebildet werden. Im Bereich des Handwerks sind bisher keine Ausbildungsverbünde bekannt.

Zu 6.

Die Zahl der ausbildenden Betriebe bei den niedersächsischen Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern ergibt sich aus der als Anlage 27 angefügten Übersicht. Eine Statistik über ausbildungsfähige Betriebe wird bei den Kammern nicht geführt. Deren Ermittlung dürfte auch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, da die Gründe für fehlende Ausbildungsbereitschaft sehr unterschiedlich und nur in begrenztem Umfang objektiv nachvollziehbar sind.

Nach Einschätzung der Handwerkskammern beteiligen sich lediglich 6,5 % der Handwerksbetriebe nicht an der beruflichen Erstausbildung, obwohl sie an sich ausbilden könnten. Bei den Industrie- und Handelskammern liegen die entsprechenden Werte bei 10 %. Den Ausbildungsberatern der Kammern wurden für die fehlende Ausbildungsbereitschaft am häufigsten die nachfolgenden Gründe genannt:

- derzeitige, als ungünstig eingeschätzte Auftragslage hindert den Betrieb, Ausbildungsplätze bereitzustellen,
- Betrieb wird innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre aufgeben (auch aus Altersgründen),
- Ausbildung scheint finanziell nicht tragbar,
- Neugründung, Ausbildung wird während der Aufbauphase zurückgestellt.

Daraus wird deutlich, daß eine weitere Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in nennenswertem Umfang kaum möglich ist.

Bei der Bewertung der Zahl der nicht ausbildenden Betriebe ist zu berücksichtigen, daß Auszubildende nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) nur eingestellt bzw. ausgebildet werden dürfen, wenn die persönliche und fachliche Eignung des Arbeitgebers bzw. Ausbilders vorliegt und die Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung geeignet ist. Daraus ergibt sich, daß viele Betriebe schon deshalb nicht ausbilden dürfen, weil sie diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen und sie auch aus objektiven oder subjektiven Gründen nicht erfüllen können. Dabei handelt es sich insbesondere um Fälle, in denen der Betrieb wegen seiner Größe und personellen Besetzung, der Einseitigkeit des Waren- oder Dienstleistungssortiments, der Spezialisierung der Produktion oder der Art der Produkte nicht zur Berufsausbildung geeignet ist.

Das gilt im Bereich der Industrie- und Handelskammern z. B. für Kioske, sog. Kleinverkaufsstellen, rollende Verkaufsstellen im Einzelhandel, Imbißstuben, Bars, kleiner Gastwirtschaften, Handelsvertreter, sonstige Ein-Mann-Betriebe, Taxiunternehmer, Besitz- oder Beteiligungsgesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb und ähnliche Unternehmen.

Für den Bereich des Handwerks kommt ergänzend hinzu, daß in zahlreichen Fällen die Ausbildungsbefugnis deshalb nicht vorliegt, weil der Betrieb nur im Wege der Ausnahmewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung in die Handwerksrolle eingetragen wurde oder weil der Handwerksbetrieb im wesentlichen Handelstätigkeiten ausübt.

Die weit überwiegende Zahl der nicht ausbildenden Betriebe ist aus den genannten Gründen nicht in der Lage, Ausbildung zu betreiben. Hinzu kommt, daß Betriebe verschiedenen Kammerorganisationen angehören können, aber statistisch nur bei jeweils einer Kammer (der nach dem BBiG zuständigen Stelle) als Ausbildungsbetrieb erfaßt sind.

Festzustellen bleibt, daß die Wirtschaft ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung erkannt und entsprechend gehandelt hat. Sie hat in Zeiten der Lehrstellenknappheit auch über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet. Diese Leistung wird nicht dadurch gemindert, daß in wenigen Jahren wieder ausgebildete Fachkräfte benötigt werden. Trotz des unbestreitbaren Eigeninteresses bleibt das Verdienst, die hohen Belastungen, die mit der Ausbildung verbunden sind, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aufgebracht zu haben. Damit hat auch die Wirtschaft — neben Staat und Gewerkschaften — ihr gesamtgesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein unter Beweis gestellt.

Zu 7.

Zunächst ist festzustellen, daß die Vielzahl öffentlicher Appelle und Hinweise auf die Verantwortung der Wirtschaft gegenüber der heranwachsenden Generation sowie auf das eigene Interesse an einem qualifizierten Fachkräftenachwuchs durchaus nicht erfolglos geblieben ist, sondern im Gegenteil wesentlich zur Stärkung des Problembewußtseins bei den Betrieben beigetragen haben, denn es wurden in Niedersachsen noch niemals so viele Jugendliche in Betrieben ausgebildet wie heute. Dennoch ging es nicht völlig ohne staatliche Hilfen ab, die aber immer nur unterstützend und im wirklich notwendigen Maße vorgenommen wurden. Die große Zahl der Ausbildungsverträge ist auch deswegen besonders bemerkenswert, weil Niedersachsen gegenüber anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland in der Wirtschaftsstruktur noch mit gewissen Nachteilen belastet ist.

Alle niedersächsischen Kammern haben im letzten Jahr, verstärkt durch zusätzliches Personal, eine Intensivberatung und -werbung für weitere Ausbildungsplätze durchgeführt. Dabei wurden allerdings auch Grenzen deutlich. Insbesondere hat es sich als nicht empfehlenswert erwiesen, Betriebe ohne genaue Kenntnis der Ausbildungsmöglichkeiten und des Personals zur Aufnahme einer Ausbildung zu bewegen. Betriebe z. B. am Rande der Ausbildungsfähigkeit bzw. Ausbildungsseignung, die dem Ausbil-

dungsauftrag nicht oder nur bedingt nachkommen können oder wollen, sollten nicht aus Gründen der bloßen Quantität zur Ausbildung gedrängt werden.

Unmittelbar wirkende gesetzgeberische Maßnahmen zur Beteiligung bisher nicht ausbildender Betriebe plant die Landesregierung nicht, da sie solche Reglementierungen eines allgemein gut funktionierenden Berufsbildungssystems aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt. Das gilt insbesondere auch für eine gesetzliche Berufsbildungsabgabe für nicht oder nicht in dem möglichen Umfange ausbildende Betriebe; dazu wurden bereits entsprechende Ausführungen gemacht.

Die erfolgreichen Bemühungen Niedersachsens, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen nach Möglichkeit eine Ausbildung anzubieten, gibt es in der hier möglichen Breite, wie betriebliche Ausbildung, BVJ, BGJ, BFS, APN, nur noch in ganz wenigen anderen Ländern. Allen, die daran unmittelbar und mittelbar ständig mitwirken ist ganz besonders zu danken. Die Landesregierung würde es sehr begrüßen, wenn auch der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinen hervorragenden Ausbildungseinrichtungen sich einer Beteiligung am Ausbildungsplatzprogramm des Landes Niedersachsen insbesondere im gewerblich-technischen Bereich nicht mehr verschließen würde. Hierbei geht es um eine solidarische Aufgabe aller, die daran mitwirken können.

Zu 8.

Für Abgänger aus den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bestehen in Niedersachsen trotz der angespannten Ausbildungsplatzsituation gute Möglichkeiten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Dies zeigen die Ergebnisse der intensiven gemeinsamen Bemühungen der ausbildenden Wirtschaft und der Landesregierung. Denn jeder Jugendliche, der ernsthaft um Ausbildung bemüht war, hat auch einen Ausbildungsplatz — ggf. auf dem Wege ergänzender Maßnahmen — erhalten können.

Eine ganz andere Frage ist, welche Chancen die Abgänger aus den einzelnen Schulformen haben, ohne Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Exakte Daten darüber liegen nicht vor. Gewisse Trends lassen sich aus den statistischen Unterlagen der letzten Jahre ablesen, die folgende Merkmale aufweisen:

- Die besten Chancen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen betehen durchschnittlich für Abgänger aus Realschulen, Ihnen folgen die Abgänger der Hauptschule. Größere Schwierigkeiten haben vor allem Abgänger aus Sonderschulen und Abgänger ohne Schulabschluß.
- Gute Chancen bestehen im Bereich der berufsbildenden Schulen für Abgänger aus den Berufsgrundbildungsjahren. Ihnen folgen die Abgänger aus ein- oder zweijährigen Berufsfachschulen. Relativ schlechte Chancen bestehen für Abgänger aus Berufsvorbereitungsjahren, die deshalb überwiegend in ein BGJ übergehen (vgl. Antwort zu Frage II 7).

Es gibt Hinweise darauf, daß im Einzelfall Einstellungsentscheidungen nicht ausschließlich von Schulabschlüssen abhängig sind, sondern vielmehr die Gesamtpersönlichkeit der Bewerber hinsichtlich seines Auftretens, seiner Vorstellungen und erkennbaren Bereitschaft zur Übernahme von Ausbildungspflichten den Ausschlag gibt.

Die Landesregierung geht davon aus, daß sich generell mit dem Zurückgehen der Bewerberzahlen die Chancen verbessern werden, betriebliche Ausbildungsplätze ohne Schwierigkeiten zu erhalten. Allerdings müssen sich die Jugendlichen darauf einstellen, daß ihre Vorstellungen und Wünsche auch in Zukunft sich um so eher umsetzen lassen, als sie selbst ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten auf Anforderungen der Ausbildung und vorhandener Angebote realistisch ausrichten. Dafür notwendige Anleitung und

Hilfestellung wird intensiv über Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung im Sekundarbereich I geleistet (vgl. Antwort zu Frage II 6).

Zu 9.

Aus deutscher Bildungstradition haben Abiturienten bisher in der Regel ein Hochschulstudium aufgenommen. Erst seit kurzer Zeit zeigt sich deutlich eine Änderung dieses Verhaltens: Die Zahl der Abiturienten, die eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, stieg von 1981 bis 1984 von knapp 27 000 auf gut 76 000 im Bundesgebiet; in Niedersachsen von 3 742 auf 9 642. Das veränderte Verhalten und das größere Interesse an einer betrieblichen Ausbildung hat seine Ursache darin, daß der Arbeitsmarkt für Akademiker keine beliebig große Zahl adäquater Arbeitsplätze mehr vorhält.

Diese Entwicklung ist verständlich, denn heute studieren nicht 3 bis 5 %, sondern etwa 18 % eines Geburtsjahrganges. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung hat deshalb den Stellenwert der akademischen Ausbildung relativiert. Darüber hinaus sehen immer mehr Abiturienten eine Ausbildung im dualen System als eine wünschenswerte praktische Ausbildungsphase vor dem Studium an und erhoffen sich durch eine solche Mehrfachqualifikation bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Leider trifft die Entwicklung zeitlich mit einer sehr großen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch Nicht-Abiturienten zusammen, so daß die quantitativen Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt noch verstärkt werden.

Die Zahl der Abiturienten, die nach Abschluß einer Ausbildung im dualen System ein Studium aufnehmen, kann nicht in einer Zeitreihe etwa bis 1984 dargestellt werden. Zur Verfügung steht eine Langzeituntersuchung der Hochschulinformationssystem GmbH (HIS) Hannover „Studienberechtigte auf dem Weg zum Beruf“ (dargestellt in verschiedenen Heften der „HIS-Kurzinformation“ 1982 bis 1984). Diese Langzeituntersuchung umfaßt die Abiturientenjahrgänge 1976 und 1978 und ist heute daher kaum noch aussagekräftig. Die Ergebnisse einer Befragung aller Abiturienten der Jahrgänge 1977 bis 1984 aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes können aus der Anlage 28 ersehen werden.

Die aufgezeigte Entwicklung führt zu der Frage, ob und inwieweit Berufsausbildungsgänge außerhalb der Hochschulen speziell für Abiturienten geschaffen werden sollen. Die Landesregierung teilt zwar mit der Bundesregierung die Auffassung, daß grundsätzlich für Ausbildungsgänge im dualen System keine Zugangsvoraussetzungen im Sinne schulischer Abschlüsse festgelegt werden sollten, um die bisher bewährte Flexibilität für diesen Ausbildungsbereich zu erhalten. Dennoch sind weitere Entwicklungen nicht auszuschließen. Die Landesregierung wird sich einer Beteiligung an solchen Diskussionen nicht verschließen.

Zu 10.

Das Modellversuchsprogramm „Erschließung von gewerblich-technischen Berufen für Mädchen“ ist zum 31. 12. 1984 abgeschlossen worden. Es hat sich schwerpunktmäßig mit der Phase der Berufsausbildung beschäftigt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, daß Mädchen die dort an sie gestellten Qualifikationsanforderungen erfüllen.

Für die Beurteilung von Fragen, die die Phase nach der Ausbildung, nämlich den Übergang in das Beschäftigungssystem, betreffen, konnten in dem Modellversuch noch keine gesicherten Erkenntnisse gewonnen werden. Da die Bewährung der Frauen im Beruf jedoch den Erfolg des Versuches maßgeblich bestimmt, ist vorgesehen, zunächst am Modellversuchsstandort Göttingen eine „Kontaktstelle“ einzurichten, die die Durchführung, Koordinierung und Weiterentwicklung der eingeleiteten Maßnahmen übernimmt. Schwerpunkt der Arbeit soll dabei die Beobachtung und Begleitung von Frauen im Beschäftigungssystem sein; die Kontaktstelle soll auch eine Rückkoppelung zum Schul- und Ausbildungsbereich sicherstellen.

Dabei übernimmt die Kontaktstelle u. a. folgende Aufgaben:

- sie unterstützt die Frauen beim Übergang von der Ausbildung in das Beschäftigungssystem und begleitet den Prozeß der beruflichen Bewährung und des beruflichen Aufstiegs. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben und der Arbeitsverwaltung;
- sie koppelt die im Beschäftigungssystem gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zur beruflichen Qualifikation an das Aus- und Weiterbildungssystem zurück;
- schließlich soll sie ihre Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt der Übertragbarkeit auf andere Regionen, in denen es keine Kontaktstellen gibt, entwickeln und dokumentieren.

Es ist vorgesehen, daß die Arbeit der Kontaktstelle vom Institut Frau und Gesellschaft unterstützt und gemeinsam vom Landkreis Göttingen und dem Land Niedersachsen getragen und finanziert wird; eine Beteiligung des Bundes ist beantragt.

Zu 11.

Es kann nur darauf ankommen, Mädchen über die Möglichkeiten gewerblich-technischer Ausbildungen zu informieren, um die persönliche Berufswahlpalette damit zu erweitern. Das geschieht bereits auf verschiedenen Ebenen, nicht zuletzt auch durch die Berufsberatung und die Berufsinformationszentren der Arbeitsverwaltung. Die Aufnahme von Mädchen in eine gewerblich-technische Ausbildung in den Betrieben kann und will die Landesregierung nicht „anordnen“. Dazu bedarf es eines längerfristigen Motivations- und Überzeugungsprozesses. Deshalb sollen die in den 5 niedersächsischen Modellversuchen zur gewerblich-technischen Mädchenausbildung gesammelten Erfahrungen auch der Wirtschaft zugänglich gemacht werden.

Institutionalisierte außerbetrieblich-technische Mädchenausbildung wird von der Landesregierung abgelehnt. Derartige Sonderausbildungsgänge für Mädchen außerhalb des dualen Systems hätten mehr Nachteile als Vorteile.

Eine Verstärkung der weiblichen Komponente in gewerblich-technischen Berufen muß sich mittel- und längerfristig im dualen System selbst entwickeln. Dabei wird sich sicher dann auch klären, welche gewerblich-technischen Berufe für Mädchen eine Zukunft haben können.

Zu 12.

Das Problem der Erweiterung der Ausbildungs- und Berufschancen von Mädchen und Frauen ist vor dem Hintergrund der in Gesellschaft, Wirtschaft und Familie in einer jahrhundertealten Tradition gewachsenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu sehen. Die weitere Entwicklung wird entscheidend davon beeinflußt werden, ob und in welcher Weise mehr partnerschaftlich ausgestaltete Formen der Berufs- und Lebensbewältigung zwischen Männern und Frauen sich durchsetzen werden. Eine Erweiterung der Ausbildungsangebote für Mädchen ist eigentlich nur insoweit vertretbar, wie nach der Ausbildung auch hinreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu erwarten sind. Es ist wohl davon auszugehen, daß das geringer werdende Angebot an ausgebildeten Fachkräften im gewerblich-technischen Bereich ab den neunziger Jahren sich positiv auf die Chancen der Mädchen und Frauen sowohl in der Ausbildung als auch im Beruf auswirken wird.

IV. Zu den Chancen im Anschluß an die berufliche Bildung

Zu 1.

Der Anteil von Arbeitslosen unmittelbar nach betrieblicher Ausbildung ergibt sich aus folgender Zeitreihe:

1979: 2,0 %
1980: 2,7 %
1981: 0,8 %
1982: 4,4 %
1983: 5,5 %
1984: 5,2 %

(jeweils Ende September)

Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen.

Die Statistik liegt nicht für Frauen und Männer getrennt vor, so daß zu einer evtl. Benachteiligung von Frauen keine Aussage möglich ist.

Diese Zeitreihe besagt nur, daß die Übernahme von Jugendlichen durch den Ausbildungsbetrieb nach Beendigung der Ausbildung prozentual zurückgegangen ist. Das wiederum ist eine Folge der zunehmend praktizierten und unbedingt erforderlichen Ausbildung der Betriebe über ihren eigenen Bedarf hinaus. Ausgewertet würde die Zeitreihe erst haben, wenn eine spezifische Verknüpfung mit der Dauer der Arbeitslosigkeit dieser Gruppe hinzukäme. Leider gibt die Statistik darüber keine Auskunft. Eine Erhebung der Arbeitsverwaltung hat allerdings ergeben, daß von den Arbeitslosen bis zu 20 Jahren 92,5 % innerhalb eines Zeitraums von weniger als 12 Monaten wieder vermittelt werden konnten. Es liegt nahe, daß ausgebildete jugendliche Arbeitslose in dieser Gruppe noch besser dastehen. Für diese Aussage spricht darüber hinaus, daß die Jahreskurve der Jugendarbeitslosenquote zu den Abschlußprüfungsterminen ansteigt, danach aber wieder abfällt.

Im Zuge eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtstrends werden sich die Aussichten für Berufsanfänger weiter verbessern.

Zu 2.

Da sich die Teilnehmer am ersten APN (83) erst im zweiten Ausbildungsjahr befinden, sind Aussagen über deren Berufsaussichten zur Zeit nicht möglich.

Von einer „erneuten“ Benachteiligung von Mädchen durch das APN auszugehen, ist falsch. Das APN bietet den Mädchen diejenige Ausbildung, die sie sich im dualen System gewünscht, dort aber nicht erhalten haben. Eventuelle Probleme sind folglich nicht APN-bedingt, sondern bestehen, wenn überhaupt, allgemein. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Anteil der Mädchen an der Gesamtzahl der Auszubildenden in Niedersachsen sich von 1975 bis 1984 von 36,9 % auf 40,8 % erhöht hat. Im übrigen muß noch einmal verdeutlicht werden, daß am Schluß der APN-Ausbildung die Kammerprüfung und ein Prüfungszertifikat steht, das nicht erkennen läßt, daß ein Sonderausbildungsgang absolviert worden ist.

Die Landesregierung sieht durchaus die Folgen des Schülerstatus der APN-Teilnehmer, insbesondere die fehlenden Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Falle der Arbeitslosigkeit nach der APN-Ausbildung. Auf der anderen Seite ist es für das Land aber unmöglich, Programmausbildungen in diesen Größenordnungen nach den Bedingungen des Berufsbildungsgesetzes durchzuführen. Bereits die beiden schulischen APN 1983 und 1984 erfordern etwa 127 Mio. DM Haushaltsmittel. Aus Kostengründen muß in Kauf genommen werden, daß ein vollständig aus Steuermitteln finanziertes Ausbil-

dungsplatzprogramm in diesen Größenordnungen nicht außer einer vollqualifizierenden Ausbildung auch noch alle tarifrechtlich abgesicherten Leistungen der betrieblichen Ausbildung erbringen kann, wenn möglichst vielen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglicht werden soll.

Die Landesregierung weist mit Nachdruck darauf hin, daß im APN mehrere Tausend Jugendliche zu insgesamt recht akzeptablen Konditionen, einschließlich einer monatlichen Aufwandsbeihilfe von 395 DM, voll ausgebildet werden.

Die Arbeitsverwaltung wird sich besonders bemühen, unter Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes eventuelle Härten, die durch das Fehlen einer Sozialversicherungspflicht während der APN-Ausbildung entstehen, zu mildern.

Im übrigen stehen andere Bundesländer, die im Rahmen ihrer Programme Vollausbildungen in Berufsfachschulen (BFS-Q) anbieten (z. B. Bremen, Hamburg), vor demselben Problem.

Zu 3.

Beobachtungen des Verlaufs und des Erfolgs der Benachteiligtenprogramme des Bundes sind bisher von der Arbeitsverwaltung nicht durchgeführt worden; Aussagen sind dazu folglich nicht möglich.

Das Benachteiligtenprogramm in seiner jetzigen Form besteht erst seit Mai 1980.

Im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen haben die Ausbildung in diesen Programm begonnen

1980	107 Jugendliche,
1981	247 Jugendliche,
1982	876 Jugendliche,
1983	1 004 Jugendliche,
1984	2 118 Jugendliche.

Zur Zeit befinden sich in Niedersachsen rd. 3 000 Jugendliche in einer Ausbildung im Benachteiligtenprogramm, darunter rd. 1 000 im aufgestockten und erweiterten Programmteil 1984.

Die Ausbildungsberufe ergeben sich aus der Aufstellung in der Anlage 29.

Zu 4.

Eine bedeutende Quellensammlung zu Forschungsergebnissen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist die periodisch erscheinende Forschungsdokumentation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (FoDokAB). Auf diese Quellen hier näher einzugehen, würde den Rahmen dieser Antwort sprengen.

Weitere aktuelle Quellen sind

- Friedemann Stooß, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, „Quantitative und qualitative Aspekte der Entwicklung des Ausbildungssystems“, Vortrag in der Ev. Akademie Loccum, veröffentlicht in den „Loccumer Protokollen“ 16/84,
- Dr. Wolfgang Klauder, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, „Längerfristige Arbeitsmarkttendenzen und Weiterbildungserfordernisse“, Vortrag auf dem 9. Soester Weiterbildungsforum am 12. Mai 1982, unveröffentlichtes Manuskript,
- Clauß/Jansen, „Betriebliche Berufsausbildung und beruflicher Erfolg“, Berichte zur beruflichen Bildung des Bundesinstituts für Berufsausbildung, Heft 65,

- Heft 5/84 der „Materialien zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ mit weiteren Quellenangaben.

Es würde zu weit führen, hier in eine genaue Analyse dieser Quellen einzutreten, die einerseits viele der Aussagen in dieser Antwort der Landesregierung bestätigen, andererseits aber vielfach nicht über wissenschaftlich-prognostische Hypothesen hinausgehen.

Folgende Grundaussagen lassen sich gleichwohl daraus ableiten:

- Die Unwägbarkeiten künftigen Qualifikationsbedarfs erfordern in erster Linie eine berufliche Bildung, die nicht auf gegenwartsbezogene Spezialisierungen beschränkt wird, sondern Flexibilität und Mobilität bewirkt, die ständig in Fort- und Weiterbildungsphasen umgesetzt werden. Die berufliche Grundbildung ist der richtige Ansatz dafür.
- Es wird davor gewarnt, den Zukunftswert der Ausbildung zu sehr auf Einzelberufe oder Einzelberufsqualifikationen zu beziehen. Vielmehr wird darauf hingewiesen, daß letztlich nahezu jede Ausbildung im Beschäftigungssystem eine breite Palette von Möglichkeiten bei der Arbeitsplatzwahl und Arbeitsplatzbesetzung eröffnet.
- Die Bedeutung prognostischer Aussagen für das Individuum darf nicht überschätzt werden; je mehr Menschen sich nach prognostischen Aussagen richten, desto größer wird die Gefahr, daß ein prognostiziertes Fehl in der Realität plötzlich in Überschuß umschlägt.

Auf die Frage nach den möglichen Auswirkungen zunehmender Rationalisierung (insbesondere im Bereich der Informatik und Rechnersteuerung) auf das Spektrum der derzeitigen Ausbildungsberufe wurde an mehreren Stellen bereits eingegangen. Klauder (a.a.O.) betont dazu, daß die notwendigen Anpassungen nicht so sehr in der einzelberuflichen Ausbildung erfolgen werden, sondern auf der Basis einer in der Erstausbildung vermittelten, breiten Grundbildung, auf der die erforderliche Fort- und Weiterbildung aufbaut. Das soll nach Klauder auch für den kaufmännischen Bereich gelten. Die Folgerung daraus ist, daß die Anpassung an den Bedarf in der Zukunft weniger durch schlagartiges „Aussterben“ von Berufsbildern als vielmehr durch Veränderungen innerhalb der Berufsbilder erfolgt. Klauder weist auch darauf hin, daß sich die angesprochenen Veränderungen nicht innerhalb kurzer Zeit vollziehen werden; er setzt dafür den Zeitrahmen mindestens einer Generation an; ein solcher Zeitrahmen läßt genügend Raum für evolutionäre Prozesse und gibt keinen Anlaß zu voreiligen Reaktionen.

Zu 5.

Angesichts der immer schnelleren technischen Entwicklung wird berufliche Fort- und Weiterbildung zu einem lebensbegleitenden Prozeß mit größer werdendem Stellenwert.

Die Landesregierung geht davon aus, daß berufliche Fort- und Weiterbildung in erster Linie von der Wirtschaft maßgeblich verstärkt und fortentwickelt wird, weil sie auf entsprechend fortgebildete Fachkräfte angewiesen ist. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, berufliche Weiterbildung ebenso wie die Erstausbildung durch staatliche Regelungen einzuengen. Eine staatlich geförderte und abgesicherte berufliche Fort- und Weiterbildung wesentlich über den Bereich der Erwachsenenbildung hinaus, deren Hauptaufgaben auf anderen Gebieten liegen, könnte zu staatlicher Planungsverantwortung für die erforderliche Kongruenz zwischen Angebot und betrieblichem Bedarf führen.

Auf das, was in diesem Bereich effektiv und kontinuierlich in großem Umfang bereits innerbetrieblich geleistet wird, ist bereits hingewiesen worden. Das zeigt deutlich, daß hier bereits bewährte Mechanismen wirken, die keiner staatlichen Regelung oder Förde-

rung bedürfen. Der staatliche Wirkungsbereich ist bereits mit dem Arbeitsförderungsgesetz 1969 bestimmt und definiert worden. Dessen Instrumentarium ist als Gegenstand staatlicher Aktivitäten z. Z. ausreichend.

Selbstverständlich kann und wird sich die Landesregierung nicht verschließen, wenn sich in Partnerschaft mit der Wirtschaft zwingende Aufgabenstellungen ergeben.

Besondere Kapazitäten sind dafür nicht erforderlich. Sie stehen zur Verfügung, wenn die demographische Entwicklung ab den 90er Jahren die Ansprüche an die Erstausbildung vermindert; zu erwähnen sind hier insbesondere die Potentiale überbetrieblicher Ausbildungsstätten und freier Träger sowie in gewissem Umfange auch Einrichtungen der öffentlichen berufsbildenden Schulen und ab Mitte der 90er Jahre der Hochschulen.

Oschatz

Aufstellung über die Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Größe und Gliederung der berufsbildenden Schulen auf der Basis vom 15. 11. 1984 |
| 2 | Schülerprognose bis 1990 |
| 3 | Berufsvorbereitungsjahr, Berufsaufbauschule |
| 4 | BGJ aufgegliedert auf Standorte und Berufsfelder |
| 5 | BGJ, Entwicklung der Schülerzahlen in den Berufsfeldern seit 1974 |
| 6 | BGJ, Verzeichnis der bisher ergangenen Verordnungen |
| 7 | BGJ, prozentualer Anteil am Einstellungsjahrgang 1983/84 |
| 8 | BGJ, Stand der Einführung in den einzelnen Berufsfeldern |
| 9 | Teilzeitberufsschule, aufgegliedert auf Standorte und Berufsfelder |
| 10 | Anzahl der Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsberufen |
| 11 | Beschulte Ausbildungsberufe an 4 beispielhaft ausgewählten berufsbildenden Schulen |
| 12 | Möglicher Organisationsplan für das Berufsfeld Metalltechnik |
| 13 | Aufstellung der Ausbildungsberufe und Standorte, für die in Niedersachsen Fachklassen mit überregionalem Einflüßbereich angeboten werden |
| 14 | Beschulung der Ausbildungsberufe in Fachklassen außerhalb Niedersachsens |
| 15 | Einjährige öffentliche Berufsfachschulen, die keinen schulischen Abschluß voraussetzen |
| 16 | Ein- und mehrjährige Berufsfachschulen, die den Real- schulabschluß voraussetzen |
| 17 | Zweijährige Berufsfachschulen, die einen Hauptschulabschluß voraussetzen |
| 18 | Fachoberschulen |
| 19 | Fachgymnasien |

-
- Anlage 20 Prüfungsergebnisse am Ende der Ausbildung bei Auszubildenden mit und ohne Besuch des BGJ bei Berufen der Bauwirtschaft
- 21 Einfluß der Einführung des BGJ auf die Ausbildungsplatzsituation in Ostfriesland
- 22 Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluß führen
- 23 Fachschulen
- 24 Nichtärztliche Heilberufe
- 25 Verzeichnis der Modellversuche im Bereich Neuer Technologien
- 26 Erhebung über die Unterrichtsversorgung für den theoretischen Unterricht aufgegliedert nach Regierungsbezirken und berufsbildenden Schulen - Stichtag: 15.11.1984
- 27 Die Zahl der Ausbildungsbetriebe bei den niedersächsischen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern
- 28 Erhebung über die Studien- und Berufswünsche der Absolventen des Sekundarbereiches II
- 29 Aufstellung der Ausbildungsberufe im Benachteiligtenprogramm des Bundes

Größe und Gliederung der berufsbildenden Schulen auf der Basis vom 15.11.84 Anlage 1a

ANZAHL SCHÜLER JE SCHULE UND SCHULFORM

BEZ. REG.	BRAUNSCHWEIG	SNR	KURZNAME, SCHULORT	BS	BGJ	BVJ	B1	B2	B7	B8	BA	FS	F0	FGY	SUMME	KLASSEN	KL.-FREQ.
24147	BBS BAD HARTZBURG, BAD HARTZBURG 1			976	194	30	61	44	209	47	42				1	1350	59 22,9
73660	BBS BRAUNSCHWEIG III, BRAUNSCHWEIG			4068	77		44	209		241	8		34	208	1	4889	217 22,5
73751	BBS BRAUNSCHWEIG VII, BRAUNSCHWEIG											360	22		1	382	15 25,5
73676	BBS BRAUNSCHWEIG VI, BRAUNSCHWEIG			496	233				53	14		35			1	831	32 26,0
73623	BBS BRAUNSCHWEIG I, BRAUNSCHWEIG			3046	241	131	26				18		166		1	3628	154 23,6
73726	BBS BRAUNSCHWEIG V, BRAUNSCHWEIG			240	22	21	46	106	75	186		84		122	1	902	43 21,0
73763	FS TECHNIK, BRAUNSCHWEIG											561			1	561	33 17,0
73672	BBS BRAUNSCHWEIG IV, BRAUNSCHWEIG			1227	93	92				9	27		161	153	1	1412	64 22,1
73647	BBS BRAUNSCHWEIG II, BRAUNSCHWEIG			3983	180	98						68			1	4611	216 21,4
73787	FS DEUTSCHE MUELLERSCHULE, BRAUNSCHWEIG														1	68	4 17,0
74068	BBS CLAUSTHAL-ZELLERFELD, CLAUSTHAL-ZELLERFELD			468	34	14	24	29		35			13		1	604	31 19,5
70944	BBS DUDERSTADT, DUDERSTADT			636	187	26	46	93	17	166					1	1184	63 18,8
71511	BBS EINBECK, EINBECK			765	179	62	14	96	87	261				180	1	1644	71 23,2
71845	BBS I GIFHORN, GIFHORN			1186	104	67	119	219		336		40	19		1	2090	95 22,0
71870	BBS I GIFHORN, GIFHORN			1820	335	93				18			96		1	2362	112 21,1
71080	BBS GOETTINGEN III, GOETTINGEN			1371	93	35	88	90	25	130		170	79		1	2131	101 21,1
71055	BBS GOETTINGEN I, GOETTINGEN			2283	22			118	96	121	9		72	199	1	2920	150 19,5
71031	BBS GOETTINGEN II, GOETTINGEN			2325	467	41					26		189	182	1	3246	161 20,2
74111	BBS BASSGEIGE, GOSLAR			919	120	38	70	37	62	102		133		192	1	1762	87 18,6
74073	BBS AM STADTGARTEN, GOSLAR			1219			16	151							1	769	79 22,3
70968	BBS HANN MUENDEN, HANN MUENDEN			425	111	53	24	81		75					1	2075	37 20,8
74184	BBS HELMSTEDT, HELMSTEDT			1440	223	38	140	132		102					1	332	16 20,8
74214	BBS KOENIGSLUTTER, KOENIGSLUTTER			312								20			1	119	6 19,8
71481	BBS NORTHEIM III, NORTHEIM 1			1534	568	66	20	49		128	9	43	64		1	2481	112 22,2
71432	BBS NORTHEIM II, NORTHEIM 1			1187				123	79	109			13	350	1	1861	78 23,9
71444	BBS NORTHEIM I, NORTHEIM 1			885			13	26	116	121	117			13	1	1458	68 21,4
71523	BBS OSTERODE I, OSTERODE			1424	318	63	23	36	49	167			33		1	2113	107 19,7
71547	BBS OSTERODE II, OSTERODE			1984	201	109	39	88		191				74	1	2686	140 19,2
74263	BBS PEINE, PEINE			1932	519	195	72	25	40	142	14	168	110		1	3217	160 20,1
73945	BBS FREDENBERG, SALZGITTER I			704				89	50	128			28		1	999	46 21,7
73921	BBS SALZGITTER, SALZGITTER I			681	41	29	41	52	30	77			14		1	965	49 19,7
74032	BBS SEESSEN, SEESSEN			3193	445	107	111	110	86	36	11	379	106	202	1	4786	228 21,0
71572	BBS WOLFSBURG II, WOLFSBURG 1			1532			76	161	75	89				121	1	2054	96 21,4
71559	BBS WOLFSBURG I, WOLFSBURG 1			1285	218	104	114	102	15	212					1	2051	94 21,8
74238	BBS WOLFENBUETTEL, WOLFENBUETTEL																
				45547	5225	1525	1240	2312	1057	3434	123	2180	1442	2076		66160	3125 21,2

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BS :	BERUFSSCHULE - TEILZEIT-	BS :	2-JAHR. BFS, DIE ZUM SCHULISCHEN ABSCHLUSS FUEHRT
BGJ :	BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR	BA :	BERUFSAUFGAUSCHULE
BVJ :	BERUFSVORBEREITUNGSJAHR	FS :	FACHSCHULE
B1 :	1-JAHR. BFS, DIE KEINEN SCHULISCHEN ABSCHLUSS VORAUSSETZT	F0 :	FACHHÖRERSCHULE
B2 :	1-JAHR. BFS, DIE DEN SEK. I/REALSCHULABSCHLUSS VORAUSSETZT	FGY :	FACHGYMNASIUM
B7 :	2-JAHR. BFS, DIE ZUM BERUFLICHEN ABSCHLUSS FUEHRT		

Anlage 1b

ANZAHL SCHÜLER JE SCHULE UND SCHULFORM

BEZ. REG.	HANNOVER	SNR	KURZNAME, SCHULORT	BS	BGJ	BVJ	B1	B2	B7	B8	BA	FS	FO	FGY	SUMME	KLASSEN	KL. FREQ.	
70932	BBS	ALFELD, ALFELD		1399	159	63	23	164	36	177	12		46		1	2079	111	18,7
70828	BBS	BUECKEDURG, BUECKEBURG		2321	389	135	134	291	24	253		40			1	64	3	21,3
70737	BBS	LEHRTE, BURGDORF		1820	279	48	37	245		316		35	69		1	3592	167	21,5
70452	BBS	DIEPHOLZ, DIEPHOLZ		1523	440	98				31	18		130		1	2837	130	21,8
70580	BBS	HAMELN GEWERBL., HAMELN 1		1971	22	13	23	198	30	214			60	265	1	2240	122	18,4
70592	BBS	HAMELN HANDEL, HAMELN 1		953	148	45	106	99	44	233		191		154	1	1973	131	21,3
70634	BBS	HAMELN -ARGARW., HAMELN 1		1359	412		35	116		152		122	70		1	2266	82	24,1
70166	BBS	HANNOVER-LAND, HANNOVER 1		2009	71		35		215					320	1	2650	90	25,2
70099	BBS	HANNOVER 11, HANNOVER 1		43		30				13					1	86	11	7,8
90372	SOS-GL-	HANNOVER, HANNOVER 71		2895						249					1	3144	121	26,0
70117	BBS	HANNOVER 12, HANNOVER 1		74	50	329			293			312			1	453	30	15,1
70269	BBS	HANNOVER 6, HANNOVER 1													1	607	26	23,3
70221	BBS	HANNOVER 22, HANNOVER 91		2985	86						20		285		1	3376	157	21,5
70063	BBS	HANNOVER 4, HANNOVER 1		3593				282					76		1	3951	167	23,7
70154	BBS	HANNOVER 14, HANNOVER 61		3046				252	22		20		118		1	3458	136	25,4
70129	BBS	HANNOVER 13, HANNOVER 21		489	48	143	128	45	125	258					1	1236	72	17,2
70142	BBS	HANNOVER 7, HANNOVER 1						130				451	70	132	1	783	39	20,1
70208	BBS	HANNOVER 21, HANNOVER 61		3145	20								216		1	3381	138	24,5
70014	BBS	HANNOVER 1, HANNOVER 1		3985	190					18	18		196		1	4407	207	21,3
70087	BBS	HANNOVER 5, HANNOVER 1		3041	73		82					73			1	3269	125	26,2
70026	BBS	HANNOVER 2, HANNOVER 1		3475	399					2	21		187		1	4084	170	24,0
70051	BBS	HANNOVER 3, HANNOVER 1										132			1	132	6	22,0
71286	FS	TECHNIK HILDESHEIM, HILDESHEIM		2321	47	43		20			16	57	84	130	1	2698	125	21,6
71171	BBS	W.-VON-STIEHENS-SCHULE, HILDESHEIM										155		347	1	522	26	20,1
71237	BBS	MICHELSCHULE, HILDESHEIM		60	10	8									1	78	16	4,9
91790	SOS-GL-	HILDESHEIM, HILDESHEIM		1825	417	104	165	115	33	151	19		144		1	2975	133	22,4
71225	BBS	STIEFERWALD, HILDESHEIM													1	122	6	20,3
71262	FS	SOZIALPAED.HILDESHEIM, HILDESHEIM		2254	25		16	365		172		122			1	3250	144	22,6
71183	BBS	FRIEDRICH-LIST-SCHULE, HILDESHEIM		1753	241	89	20	106		239	23		169	232	1	2922	142	20,6
71377	BBS	HOLZMINDEN, HOLZMINDEN 1		2390	408	200	79	334	70	347					1	3081	173	22,4
70750	BBS	NEUSTADT A.RBGE., NEUSTADT 1		2611	509	95	215	235		242		123	114	173	1	4317	199	21,7
70786	BBS	NIEBURG, NIEBURG		699	144	36	70	36		98	12	61	72		1	1228	59	20,8
70555	BBS	BURGELDSWEIDE, RINTELN		521			20	144	39	98				166	1	988	46	21,5
70567	BBS	DAUESTRASSE, RINTELN		1491	224	73	54	281		193		73			1	2389	109	21,9
70767	BBS	SPRINGE, SPRINGE 1		2041	358	82	47	186	67	255			76		1	3112	144	21,6
70889	BBS	STADTHAGEN, STADTHAGEN		2577	344	67	46	292		318	13	101	66		1	3824	172	22,2
70531	BBS	SYKE, SYKE		60649	5513	1701	1335	3960	978	4031	192	2048	2455	2308		85170	3044	22,2
B E Z I R K S S U M M E																		

Anlage 1c

ANZAHL SCHÜLER JE SCHULE UND SCHULFORM																	
BEZ.-REG.	LUENEBURG	SNR	KURZNAME, SCHULORT	B5	B6J	BVJ	B1	B2	B7	B8	BA	FS	FO	FGY	SUMME	KL.-FREQ.	
LUENEBURG	72199	BBS BREMERVOERDE, BREMERVOERDE	785	84	11	80	105	48	137			50		134	1434	59 24,3	
	72370	BBS RUXTEHUDE, RUXTEHUDE	1031	57	43	69	167		190					168	1725	77 22,4	
	72230	BBS CADENBERGE, CADENBERGE	1629	239	40	40	96		165			29	25		2263	102 22,2	
	71614	BBS CELLE I, CELLE	1428	99			236	32	170				16	131	2112	81 26,1	
	71699	BBS CELLE IV, CELLE	839	130	19	139	46	30	40			177			1420	59 24,1	
	71663	BBS CELLE III, CELLE	599	73	60		93	149	66			143	49		1232	54 22,8	
	71638	BBS CELLE II, CELLE	1998	616	132				37		28		133	163	3107	140 22,2	
	72175	FS SEEFART CUXHAVEN, CUXHAVEN 1										103			103	11 9,4	
	72151	BBS CUXHAVEN, CUXHAVEN 1	1778	145	85	90	124		305		14	80	69	510	3200	156 20,5	
	72176	BBS EBSTORF III, EBSTORF									18	97	117		232	11 21,0	
	72412	FS SEEFART GRUENENDEICH, GRUENENDEICH										83			83	6 13,8	
	71961	BBS LUENEBURG II, LUENEBURG	2004	326	90	17				35		161		49	164	2685	122 22,0
	71997	BBS LUENEBURG III, LUENEBURG	1313	79	50	31	84	137	117	283		77		117	2235	102 21,9	
	71900	BBS LUECHOW, LUECHOW 1	2061	32		20	220	47	156				32		1854	90 20,6	
	71905	BBS LUENEBURG I, LUENEBURG	1574	264	96	61	200	48	193		4		22	131	2689	117 23,0	
	72278	BBS OSTERHOLZ-SCHARMBECK, OSTERHOLZ-SCHARMBECK	1644	222	54	56	152	72	259			50		30	237	2657	125 21,3
	72291	BBS ROTENBURG, ROTENBURG	182	98	55	143	77			66		48			258	2767	123 22,5
	72618	BBS SCHIFFDORF, SCHIFFDORF	1493	232	57		99	21	150				49	129	2230	101 22,1	
	72059	BBS SOLTAU I, SOLTAU	121	64	17	108	49		40			13			412	71 19,6	
	72072	BBS SOLTAU II, SOLTAU	1948	26		45	159	58	128					119	2483	112 22,2	
	72424	BBS STADE II, STADE	1938	325	69	24		41	196	14	80	78	122		2887	125 23,1	
	72448	BBS STADE I, STADE	379	116	13	54	58		16			135			771	30 25,7	
	72461	BBS STADE III, STADE	529	105		180	74		78						966	36 26,8	
72114	BBS UELZEN I, UELZEN 1	2569	305	26	17	122	43	122			147	143		3494	156 22,4		
72102	BBS UELZEN I, UELZEN 1	3154	332	57	92	200	71	283			20	50	266	4525	205 22,1		
72552	BBS VERDEN, VERDEN	1426	124	86	108	171	60	103			68		59	2205	109 20,2		
71871	BBS WALSRÖDE, WALSRÖDE 1	2499	431	59	45	212	35	530	17		66	264	4158	183 22,7			
71894	BBS WINSSEN, WINSSEN	1946	196	11	98	170		139			51	195	1	2806	120 23,4		
72217	BBS ZEVEN, ZEVEN									95	1561	1038	3229	59525	2673 22,3		
R E Z I R K S S U M M E																	

Anlage 1d

ANZAHL SCHÜLER JE SCHULE UND SCHULFORM

BEZ. REG. WESER-EMS

SNA KURZNAME, SCHULORT

BS	RGJ	KVJ	B1	B2	B7	B8	BA	FS	F0	FGY	SUMME	KLASSEN	KL.FRELO.
1169	356				71	24			21		1	1591	69 23,1
1752	590	60	143	72	49	37		27	44	206	1	2980	127 23,5
1945	334	59	108	213	22	360		34	49		1	3164	139 22,8
1793	242	54	128	220		143		38	29		1	2647	115 23,0
134	57										1	191	14 13,6
635	72	33	150	240	96	72		113			1	1411	66 21,4
1704	168	44					13	41	69		1	2039	95 21,5
2162	306	60				14	23		125	115	1	2805	138 20,3
1340	173	41	251	526	85	409		148	22	181	1	3176	128 24,8
887					83	166					1	1508	63 23,9
1798	175	88	132	42	42		23		97	128	1	2574	124 20,8
2297	418	104	129	63	85	23	17	71	49	272	1	3528	156 22,6
1282	366					53		196	68	184	1	2149	93 23,1
1033	225	72	146	151		188		52	122	1	1989	97 20,5	
1516	771	63				75	28	88			1	88	5 17,6
1919	852	102	195	116	37	138		33	101	83	1	2570	120 21,4
1669	600	52				30	74	46	21	124	1	3550	158 22,4
631	148	37	90	58		135		49			1	2445	123 19,9
1254	395				35	80			64		1	1143	55 20,8
2206	263	64			44	12	19		125	83	1	1878	79 23,1
860				349	40	236			23	204	1	1712	64 26,8
1357	176	43	27	139		128		151			1	2071	96 21,6
792	117	25	108	47		106		93	46		1	1334	57 23,4
2517	1061	17			37	130	29		124		1	3965	168 23,6
1041	617				78	89			18	129	1	2012	90 22,4
25		49	130	115	44	136		100			1	774	36 21,5
2216	751	68				18	18	28	75	118	1	3292	147 22,4
1499	720	84	125	63		50	16		57		1	2614	128 20,4
4653				180		137			91	279	1	5340	219 24,4
3334	264	84							244		1	3960	197 20,1
2821	79	56	146	82	31	23	27	345	69	63	1	3715	154 24,1
571	139	42	90	90		301		67	92		1	1392	52 24,4
48	7	13	11								1	79	17 4,6
4044	147	17				16	41	109	137	178	1	4704	203 23,2
3706	292	95	23	400	119	189	15	79	239		1	4469	189 23,6
2998	27							18	218		1	3769	165 24,1
2159			17		56	196	28		38	212	1	2678	104 25,8
2357	1075	54			30	99		41	161		1	3804	166 22,9
545	98	32	179	85		105		45			1	1130	47 24,0
1099	234	62			34	305		66			1	2014	91 22,1
245	102	50	179	214		43		42			1	816	37 22,1
858	313	80	152	278	47	207		43			1	1973	91 21,7
1489	238	72			26		24	123	130	143	1	2245	118 19,0
703		21	179	68	36	35		223		97	1	1362	67 20,3
1367		8		129	67	198	17		36	148	1	1967	96 20,5
902	579	34	92		45	17					1	1669	78 21,4
73464	3497	1954	2930	4328	1253	4803	357	2398	2930	3338	111552	4974	22,4
21748	9257	6401	7103	3651	4160	6278	766	8187	7865	10951	322107	14616	22,0
B E Z I R K S S U M M E													
L A N D E S S U M M E													

B E Z I R K S S U M M E

L A N D E S S U M M E

*) Einschl. Berufspraktikanten der 2. Jähr. FS Soz.-Päd.

Anlage 2

Niedersachsen

Schülerprognose auf der Basis 15.11.1983

- öffentliche Schulen -

Schuljahr	Anzahl der Schüler in der/im								Zusammen
	Teilzeit-Berufsschule	Berufs-vorbereitungsjahr	Berufs-grundbildungsjahr	Berufsaufbau-schule	Berufsfachschule	fach-gymnasium	fach-oberschule	fachschule (VI + VII)	
1983/84 Ist	208.742	6.930	28.654	861	40.271	10.860	8.177	7.260	311.755
Progn. 84/85 (verl. Ist 84/85)	275.850 (277.489)	6.850 (6.401)	29.500 (29.257)	900 (766)	39.800 (41.191)	10.900 (10.951)	8.300 (7.865)	7.500 (7.062)	319.600 (320.982)
Progn. 85/86	215.850	6.350	30.300	900	38.100	10.600	8.300	7.700	318.100
↓	204.900	5.900	30.200	900	35.550	10.200	8.250	8.000	303.900
87/88	189.900	5.400	29.800	900	32.850	9.600	7.950	8.000	284.400
88/89	172.900	4.950	29.900	900	30.000	8.900	7.700	8.150	263.400
89/90	155.900	4.550	29.900	800	26.900	8.100	7.300	7.850	241.300
90/91	140.950	4.250	30.150	800	24.700	7.400	6.950	7.600	222.800

Anlage 3 a

Stand: Nov. 1984

Schüler im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsaufbauschule (nur öffentliche Schulen)

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler im BVJ insgesamt	Schüler in der Berufsaufbauschule insgesamt	Davon in der Fachrichtung		
				Wirtschaft	Technik	Agrarwirtschaft
101	Braunschweig, Stadt	342	53	8	45	-
102	Salzgitter, Stadt	195	14	-	14	-
103	Wolfsburg, Stadt	107	11	-	11	-
151	Gifhorn	160	-	-	-	-
152	Göttingen	155	35	9	26	-
153	Goßlar	111	-	-	-	-
154	Helmstedt	38	-	-	-	-
155	Northeim	128	9	-	9	-
156	Osterode	76	-	-	-	-
157	Peine	109	-	-	-	-
158	Wolfenbüttel	104	-	-	-	-
1	Reg.-Bez. Braunschweig	1.525	122	17	105	-

Anlage 3 b

Stand: Nov. 1984

Schüler im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsaufbauschule (nur Öffentliche Schulen)

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler in BVJ insgesamt	Schüler in der Berufsaufbauschule insgesamt	Davon in der Fachrichtung		
				Wirtschaft	Technik	Agrarwirtschaft
201	Hannover, Stadt	502	69	20	49	-
251	Diepholz	115	23	-	23	-
252	Hamelu-Pyrmont	156	18	-	18	-
253	Hannover	408	-	-	-	-
254	Hildesheim	218	47	-	47	-
255	Holzmindeu	89	23	-	23	-
256	Nienburg (Weser)	95	-	-	-	-
257	Schaumburg	118	12	-	12	-
2	Reg.-Bez. Hannover	1.701	192	20	172	-

Anlage 3 c

Schüler im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsaufbauschule (nur öffentliche Schulen) Stand: Nov. 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler in BVJ insgesamt	Schüler in der Berufsaufbauschule insgesamt	Davon in der Fachrichtung		
				Wirtschaft	Technik	Agrarwirtschaft
351	Celle	211	28	-	28	-
352	Cuxhaven	180	14	-	14	-
353	Harburg	59	17	-	17	-
354	Lüchow-Dannenberg	91	-	-	-	-
355	Lüneburg	140	-	-	-	-
356	Osterholz	96	4	-	4	-
357	Rotenburg (Wümme)	76	-	-	-	-
358	Soltau-Fallingb.ostel	160	-	-	-	-
359	Stade	125	14	-	14	-
360	Uelzen	26	18	-	-	18
361	Verden	57	-	-	-	-
3	Reg.-Bez. Lüneburg	1.221	95	-	77	18

Anlage 3 d

Schüler im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsaufbauschule (nur öffentliche Schulen) Stand: Nov. 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler im BVJ insgesamt	Schüler in der Berufsaufbauschule insgesamt	Davon in der Fachrichtung		
				Wirtschaft	Technik	Agrarwirtschaft
401	Delmenhorst, Stadt	88	23	-	23	-
402	Emden, Stadt	104	17	-	17	-
403	Oldenburg (Oldb.), Stadt	140	22	-	22	-
404	Osnabrück, Stadt	187	56	-	56	-
405	Wilhelmshaven, Stadt	101	41	17	24	-
451	Ammerland	59	-	-	-	-
452	Aurich	144	16	9	7	-
453	Cloppenburg	101	23	-	23	-
454	Emsland	212	81	-	81	-
455	Friesland	134	-	-	-	-
456	Grafschaft Bentheim	117	18	-	18	-
457	Leer	165	28	-	28	-
458	Oldenburg (Oldenburg)	80	-	-	-	-
459	Osnabrück	97	-	-	-	-
460	Vechta	114	19	-	19	-
461	Wesermarsch	77	13	-	13	-
462	Wittmund	34	-	-	-	-
4	Reg.-Bez. Weser-Ems	1.954	357	26	331	-

Anlage 4 a

Berufungsgrundbildungsjahr (nur öffentliche Schulen) Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler im BGJ insgesamt	Davon im Berufsfeld										Körper- pflege	Ern. u. Hausw.	Agrar- wirtsch.
			Wirtsch. u. Verw.	Metall- technik	Elektro- technik	Bau- technik	Holz- technik	Textilt. u. Bekl.	Chemie, Ph.u.Biotechnik	Druck- technik	Farbt. u. Baumg.				
101	Braunschweig, Stadt	846	77	147	33	173	44	22	-	-	24	93	-	233	
102	Salzgitter, Stadt	519	-	368	-	55	20	-	-	-	38	38	-	-	
103	Wolfsburg, Stadt	445	-	254	36	97	38	20	-	-	-	-	-	-	
151	Gifhorn	439	-	108	28	130	48	-	-	-	21	-	-	104	
152	Göttingen	880	22	412	38	182	112	-	21	-	-	-	-	93	
153	Goslar	389	-	135	44	100	70	-	-	-	16	24	-	-	
154	Helmstedt	223	-	69	18	56	35	-	-	-	21	24	-	-	
155	Northeim	747	-	283	76	89	54	23	-	-	47	-	47	128	
156	Osterode	318	-	233	-	53	32	-	-	-	-	-	-	-	
157	Peine	201	-	-	61	96	44	-	-	-	-	-	-	-	
158	Wolfenbüttel	218	-	99	20	73	26	-	-	-	-	-	-	-	
1	Reg.-Bez. Braunschweig	5.225	99	2.108	354	1.104	523	65	21	-	167	179	47	558	

Anlage 4 b

Stand: November 1984

Berufsgrundbildungsjahr (nur öffentliche Schulen)

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler im BGJ insgesamt	Davon im Berufsfeld										Ern. u. Hausw.	Agrar- wirtsch.
			wirtsch. u. Verw.	Metall- technik	Elektro- technik	Bau- technik	Holz- technik	Textilt. u. Bekl.	Chemie, Ph.u.Bio.	Druck- technik	Farbt. u. Baumg.	Körper- pflege		
201	Hannover, Stadt	1.349	71	240	86	312	87	48	73	20	-	-	-	412
251	Diepholz	623	-	139	47	132	92	-	-	-	74	-	-	139
252	Hamel n-Pyrmont	610	22	158	58	103	76	-	-	-	45	-	-	148
253	Hannover	1.021	38	241	114	252	153	-	-	-	36	-	187	-
254	Hildesheim	658	25	71	38	233	26	21	-	28	-	65	-	151
255	Holzmin den	241	-	64	40	88	-	-	-	-	-	-	49	-
256	Nienburg (Weser)	509	-	106	57	106	66	-	-	-	-	52	-	122
257	Schaumburg	502	-	284	35	104	26	-	-	-	-	24	29	-
2	Reg.-Bez., Hannover	5.513	156	1.303	475	1.330	526	69	73	48	155	141	265	972

Anlage 4 c

Berufsgrundbildungsjahr (nur öffentliche Schulen)

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler im BGJ insgesamt	Davon im Berufsfeld										Ern. u. Hausw.	Agrar- wirtsch.
			Wirtsch. u. Verw.	Metall- technik	Elektro- technik	Bau- technik	Holz- technik	Textil- u. Bekl.	Chemie, Ph.u.Bio.	Druck- technik	Farbt. u. Raumg.	Körper- pflege		
351	Celle	918	99	186	49	145	59	48	-	33	144	25	-	130
352	Cuxhaven	482	20	113	18	110	-	-	-	-	-	-	28	193
353	Harburg	431	-	62	26	161	-	-	-	-	-	103	-	79
354	Lüchow-Dannenberg	302	-	71	38	58	25	-	-	-	-	28	45	37
355	Lüneburg	437	32	90	35	134	41	-	-	-	-	26	-	79
356	Osterholz	264	-	72	21	73	44	-	-	-	-	-	-	54
357	Rotenburg (Wümme)	502	-	101	26	220	20	-	-	-	-	-	-	135
358	Soltau-Fallingb.ostel	420	-	79	-	132	31	-	-	-	47	48	-	83
359	Stade	524	26	125	60	142	55	-	-	-	-	-	-	116
360	Uelzen	410	30	61	26	138	-	-	-	-	50	-	-	105
361	Verden	332	-	67	35	99	48	-	-	-	22	-	-	61
3	Reg.-Bez. Lüneburg	5.022	207	1.027	334	1.412	323	48	-	33	263	230	73	1.072

Anlage 4 d

Berufsgrundbildungsjahr (nur öffentliche Schulen)

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler im BGJ insgesamt	Davon im Berufsfeld										Ern. u. Hausw.	Agrar- wirtsch.
			Wirtsch. u. Verw.	Metall- technik	Elektro- technik	Bau- technik	Holz- technik	Textilt. u. Bekl.	Chemie, Ph.u.Bio.	Druck- technik	Farbt. u. Raumg.	Körper- pflege		
401	Delmenhorst, Stadt	175	-	72	21	62	20	-	-	-	-	-	-	-
402	Emden, Stadt	784	366	250	72	32	26	-	-	-	22	16	-	-
403	Oldenburg (Oldb.), Stadt	343	-	75	43	100	46	-	-	-	-	-	-	79
404	Osnabrück, Stadt	612	27	106	44	250	22	-	-	-	24	-	-	139
405	Wilhelmshaven, Stadt	238	-	101	47	90	-	-	-	-	-	-	-	-
451	Ammerland	334	-	55	20	102	24	-	-	-	-	-	-	133
452	Aurich	1.666	635	400	114	195	111	-	-	-	-	24	-	187
453	Cloppenburg	479	-	92	32	139	43	-	-	-	-	-	-	173
454	Emsland	3.494	1.385	875	246	354	205	-	-	-	34	32	50	313
455	Friesland	459	-	113	43	102	-	-	-	-	-	39	-	162
456	Grafschaft Bentheim	1.368	617	305	87	93	96	-	-	-	40	44	-	86
457	Leer	1.630	729	367	134	138	66	-	-	-	39	-	-	157
458	Oldenburg (Oldenburg)	313	-	43	23	101	-	-	-	-	-	-	-	146
459	Osnabrück	448	-	53	23	142	58	-	-	-	-	-	-	142
460	Vechta	365	-	81	51	131	-	-	-	-	-	-	-	102
461	Wesermarsch	240	-	41	17	87	-	-	-	-	-	23	-	72
462	Wittmund	579	252	99	43	50	31	-	-	-	-	-	-	104
4	Reg.-Bez. Weser-Ems	13.497	4.011	3.128	1.060	2.168	748	-	-	-	159	178	50	1.995

Entwicklung der Schülerzahlen im Berufsgrundbildungsjahr nach Berufsfeldern
(öffentl. Schulen)

Berufsfeld	Anzahl der Schüler am 15. November...										davon im Reg. Bez. (15.11.81)			
	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	Braun- schweig	Lüne- burg	Mason- Ems
I wirtsch. u. Verwalt.	78	172	106	101	433	530	589	2.642	2.598	3.793	4.473	99	156	207
II Metalltechnik	1.112	2.161	2.018	2.801	3.537	4.000	4.981	7.075	7.637	7.664	7.566	2.108	1.303	1.027
III Elektrotechnik	435	826	832	988	1.256	1.446	1.792	2.369	2.398	2.193	2.223	354	475	334
IV Bautechnik	168	496	498	696	4.667	6.006	6.859	6.858	6.087	6.036	6.014	1.104	1.330	1.412
V Holztechnik				272	536	1.070	1.519	2.033	2.136	2.170	2.120	523	526	323
VI Textil- u. Bekleidg.	—	19	55	83	94	94	103	130	144	145	182	65	69	48
VII Chemie, Phys. u. Biol.	51	66	52	59	67	73	64	81	58	90	94	21	73	—
VIII Drucktechnik	—	—	—	42	42	49	82	87	99	80	81	—	48	33
IX Farb- u. Raumg.	—	—	—	20	42	155	301	538	649	713	744	167	155	263
X Gesundheit	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI Körperpflege	—	—	—	—	89	120	256	366	470	711	728	179	441	330
XII Ernähr. u. Hausw.	29	—	48	45	68	75	230	270	403	462	435	47	265	73
XIII Agrarwirtschaft	—	—	—	—	—	4.068	4.295	4.368	4.308	4.597	4.597	558	972	1.072
Insgesamt	1.873	3.740	3.569	5.126	10.531	17.746	21.071	26.817	26.987	28.651	29.257	5.225	5.513	5.022
														13.497

3. Berufsschule

Tabelle 3.2.7

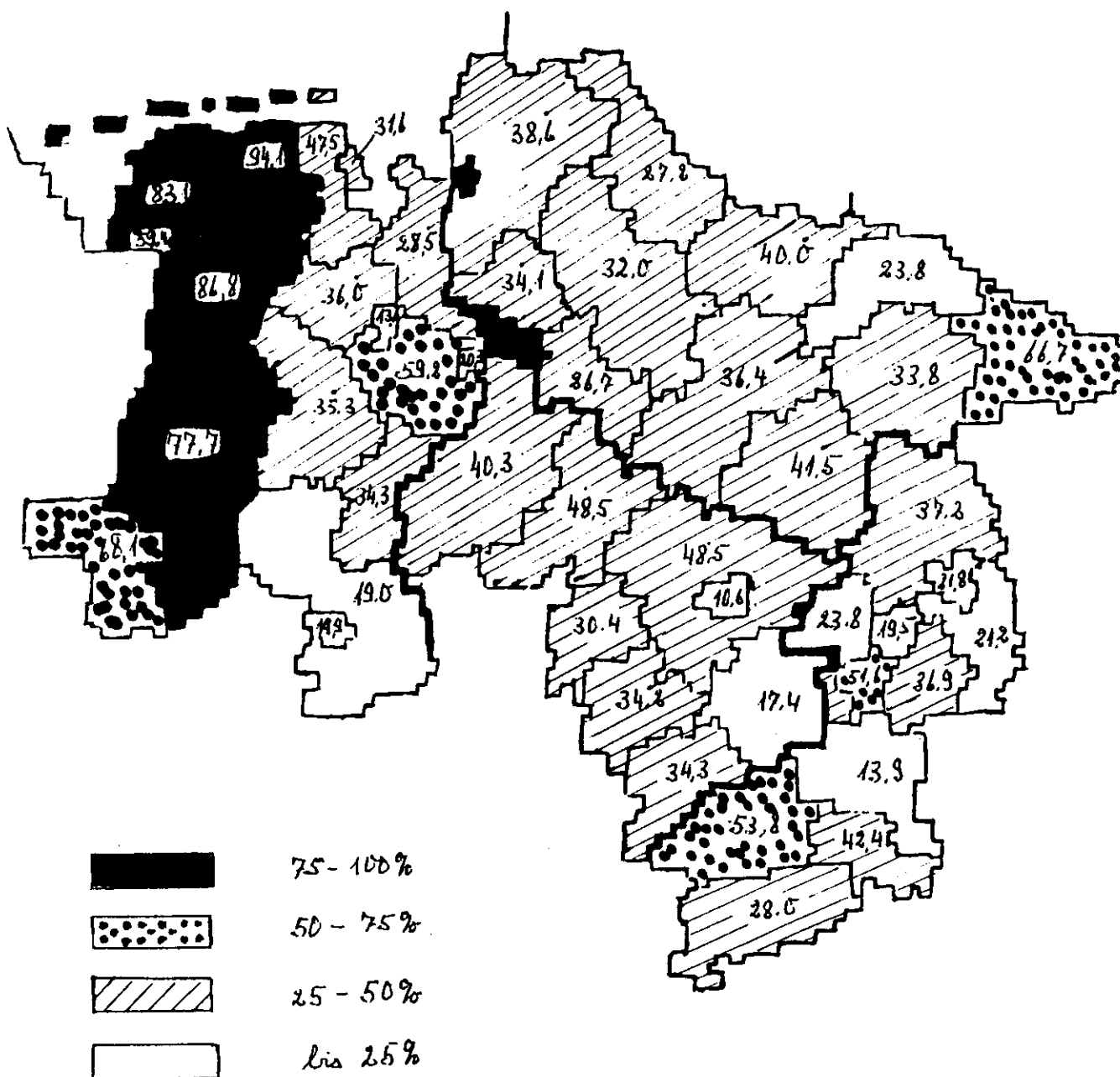
Verzeichnis der bisher ergangenen Verordnungen des Mds. Landesministeriums zur verbindlichen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres

Nr. der VO	Datum der Verordnung	Seite im		Berufsfeld(er)	Gebiet(e)	Datum d. Einführung 1.8...
		SVBl.	GVBl.			
1.	28.5.76	192	126	Metalltechnik	Stadt Salzgitter	1976
2.	17.3.77	139	76	Metalltechnik	Ldkr.e Göttingen, Northeim und Osterode	1977
3.	3.11.77	336	591	Bautechnik	Land Niedersachsen (außer: ehemaliger Ldkr. Wesermünde)	1978
4.	13.9.78	79/129	663	Agrarwirtschaft	Land Niedersachsen	1979
5.	24.3.79	130	101	Holztechnik Farbtechnik u. Raumgestaltung	Ldkr.e Celle, Verden, Emsland, Grafschaft Bentheim Ldkr. Celle	1979
6.	24.3.79	130	101	Drucktechnik	Ldkr.e Hildesheim, Celle, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Soltau-Fallingb., Uelzen	1979
7.	24.3.79	130	101	Elektrotechnik	Ldkr. Peine	1979
8.	8.12.80	81/25	477	Metalltechnik	Ldkr.e Aurich, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Wittmund und Stadt Emden	1981
9.	8.12.80	81/25	477	Elektrotechnik		1981
10.	8.12.80	81/25	478	Wirtschaft u. Verwaltg.	Ldkr.e Emsland, Grafschaft Bentheim	1981
11.	8.12.80	81/25	478	Holztechnik	Ldkr.e Gifhorn, Göttingen, Goslar, Helmstedt, Northeim, Osterode, Peine u. Stadt Wolfsburg; Ldkr.e Diepholz, Nienburg, Osterholz, Aurich, Leer, Wittmund u. Stadt Emden	1981
12.	8.12.80	81/26	478	Farbtechnik u. Raumgestaltung	Ldkr.e Diepholz, Uelzen, Grafschaft Bentheim	1981
13.	8.11.81	326	327	Holztechnik	Ldkr.e Hameln-Pyrmont, Hannover	1982
14.	8.11.81	326	328	Körperpflege	Ldkr.e Nienburg, Harburg	1982
15.	8.11.81	327	328	Elektrotechnik	Ldkr. Holzminden	1982
16.	4.3.83	120	65	Wirtschaft u. Verwaltg.	Ldkr.e Aurich, Wittmund und Stadt Emden	1983
17.	4.3.83	120	65	Metalltechnik	Ldkr. Schaumburg	1983
Änd.d. 16. VO	20.7.83	230	169	Wirtschaft u. Verwaltg.	Ldkr. Leer	1984

*) Datum im SVBl. irrtümlich 14.9.

Prozentualer Anteil der B.G.F.-Schüler
am Einstellungsjahrgang
Stichtag: 15.11.83

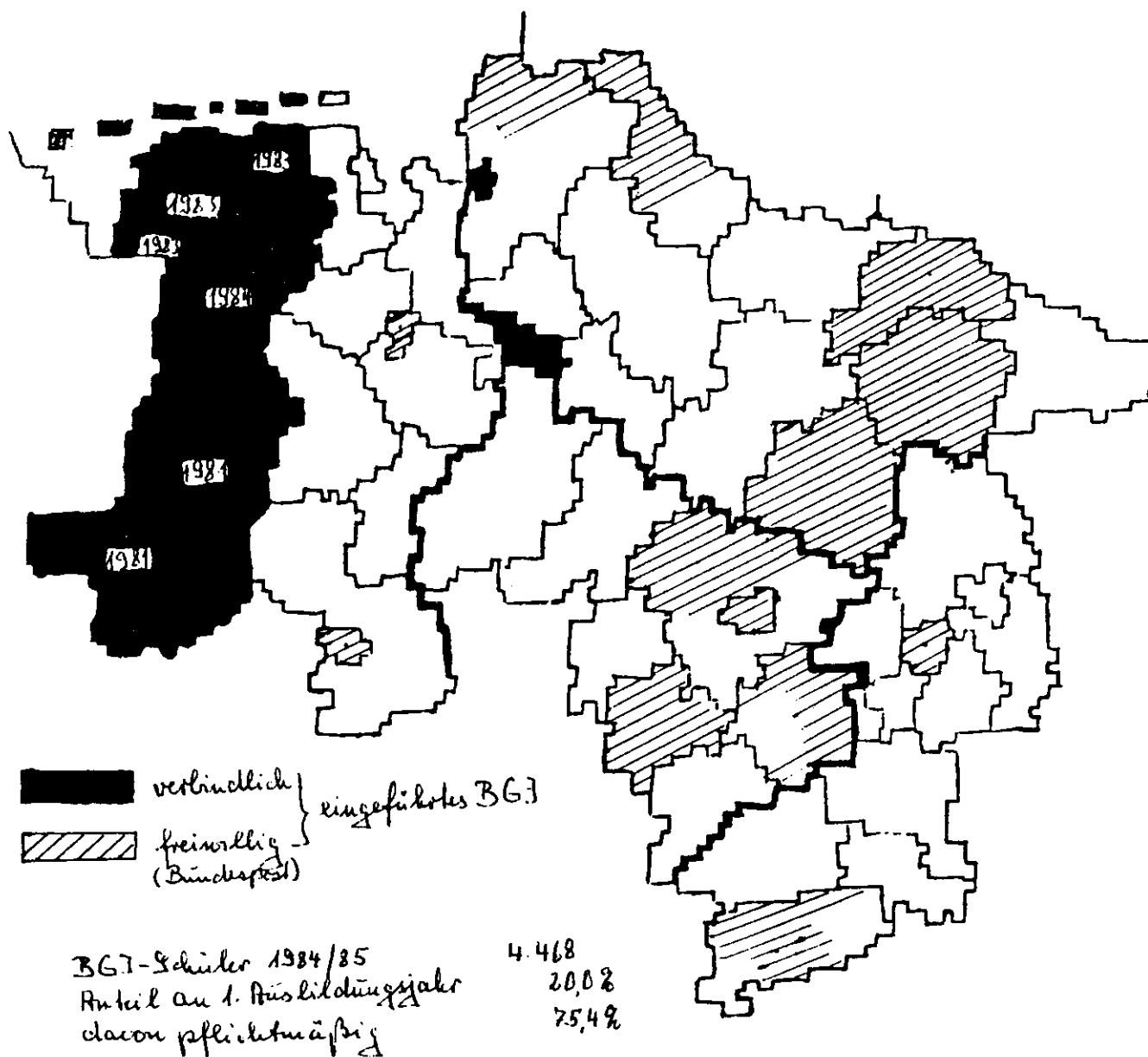
Niedersachsen



Anlage 8

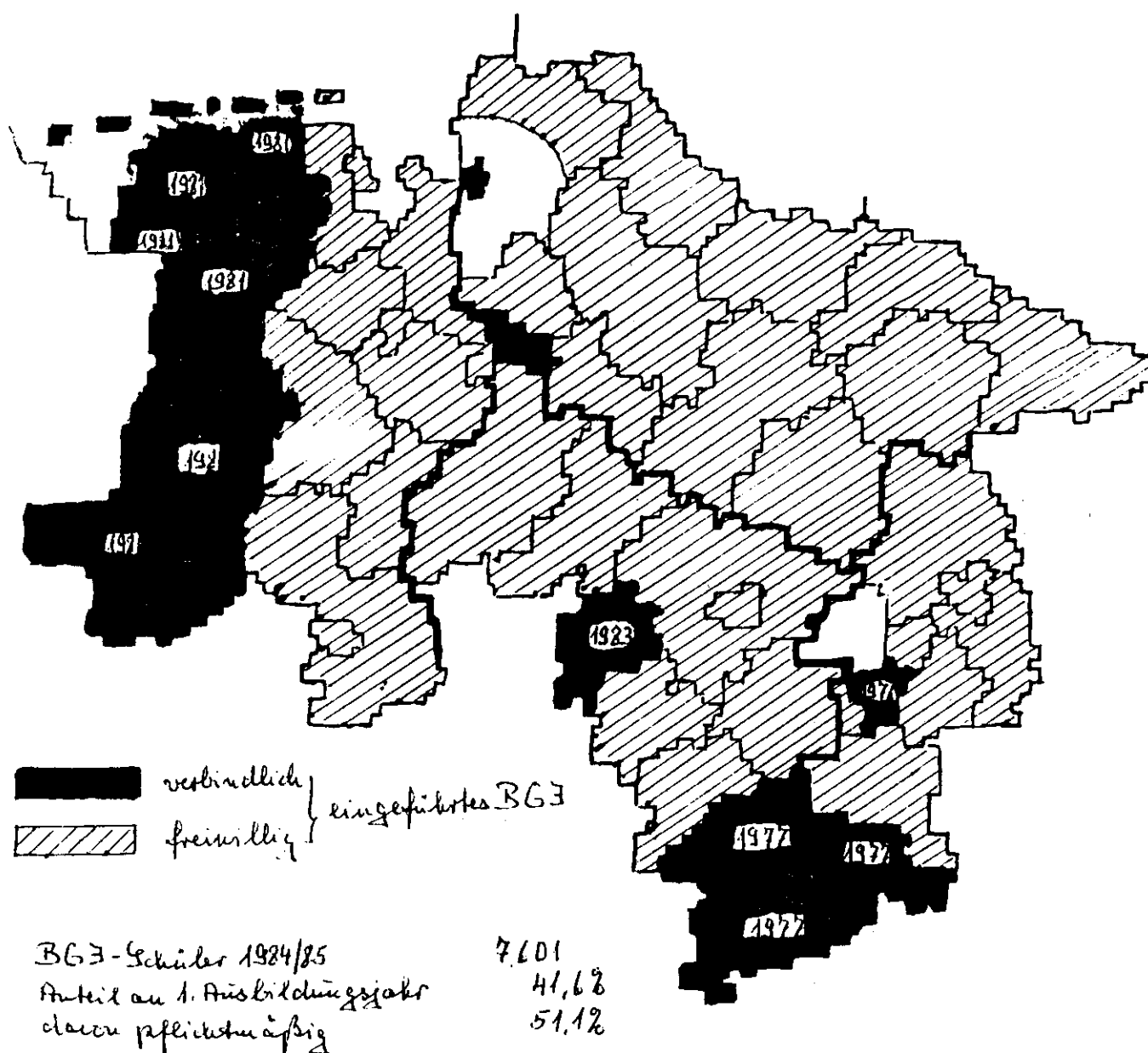
Niedersachsen

Berufsfeld:
Wirtschaft u. Verwaltung



Niedersachsen

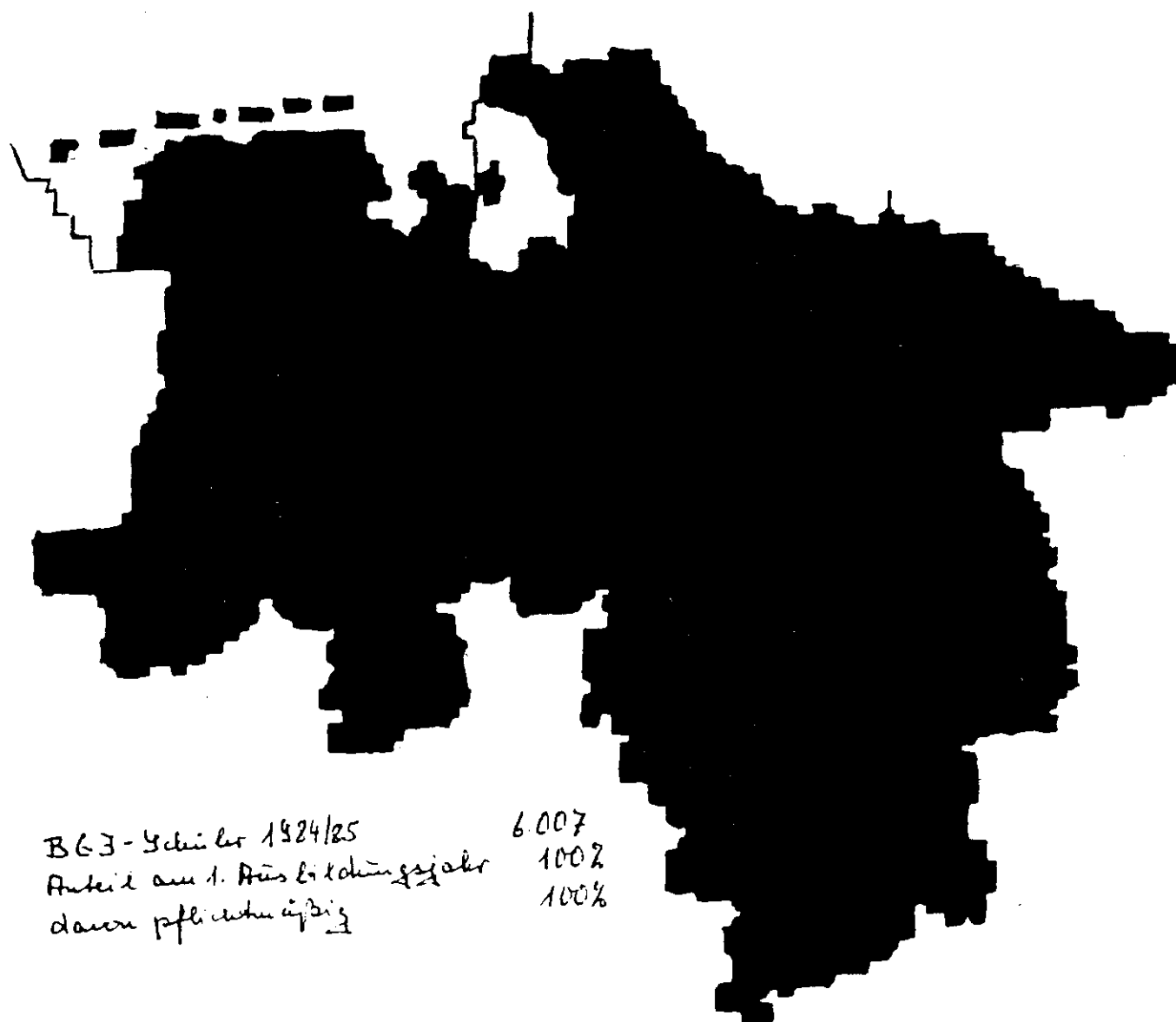
Berufsfeld:
Metalltechnik



B G 3 landesweit verbindlich
eingeführt 1978

Niedersachsen

Berufsfeld:
Bautechnik



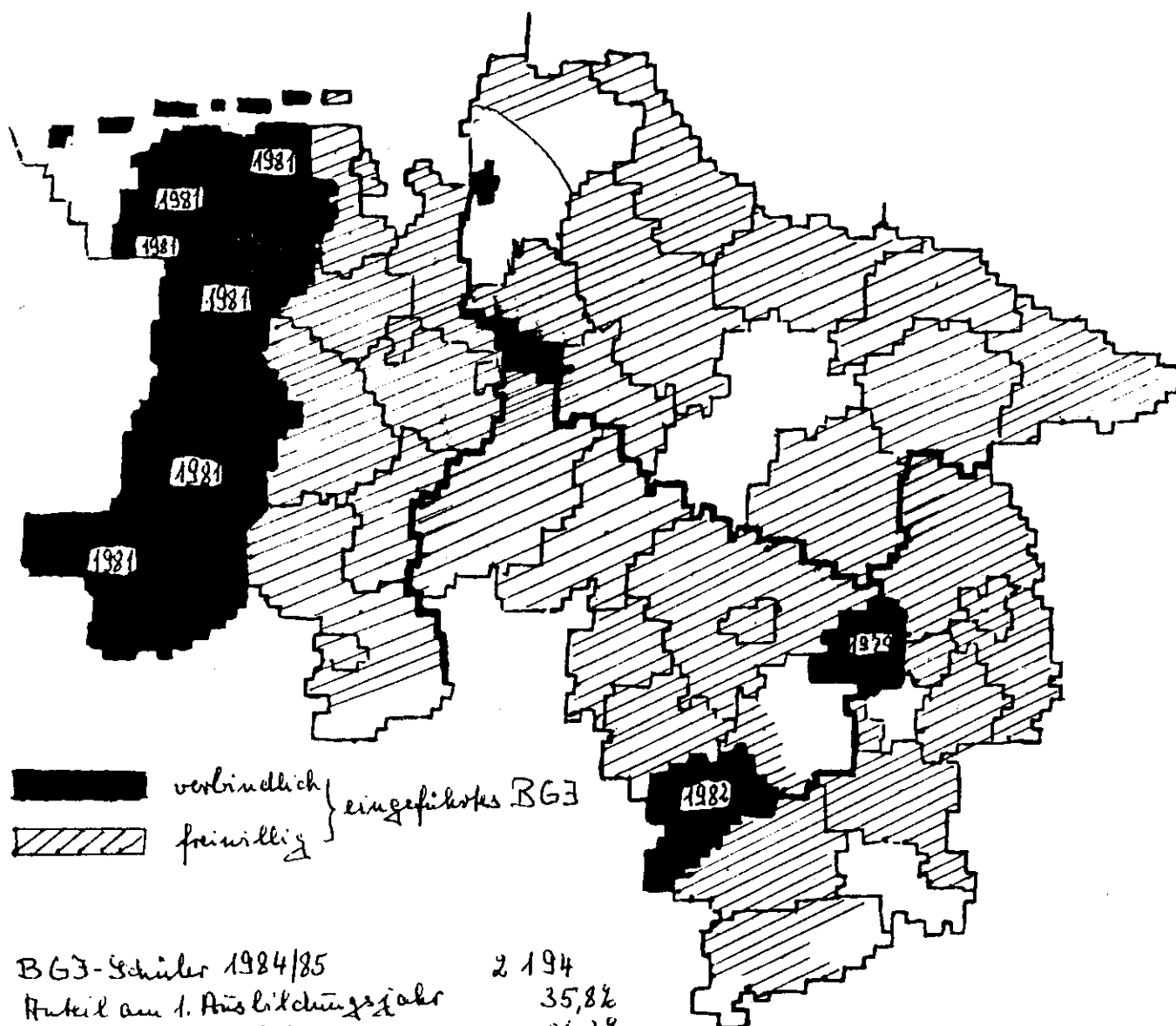
B G 3 - Schüler 1924/25
Anteil am 1. Ausbildungsjahr
daran pflichttauglich

6.007
1002
100%

Niedersachsen

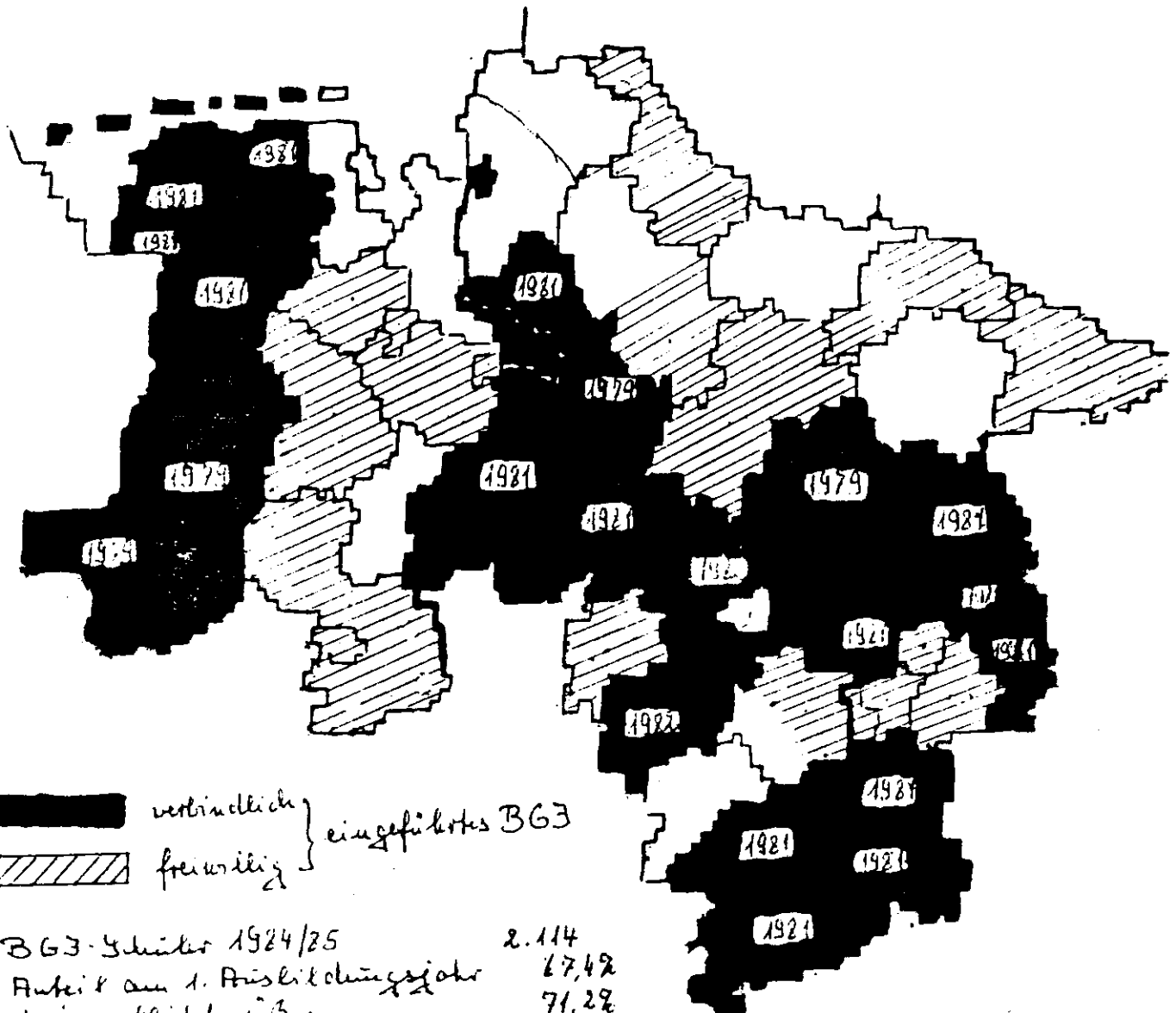
Berufsfeld:

Elektrotechnik



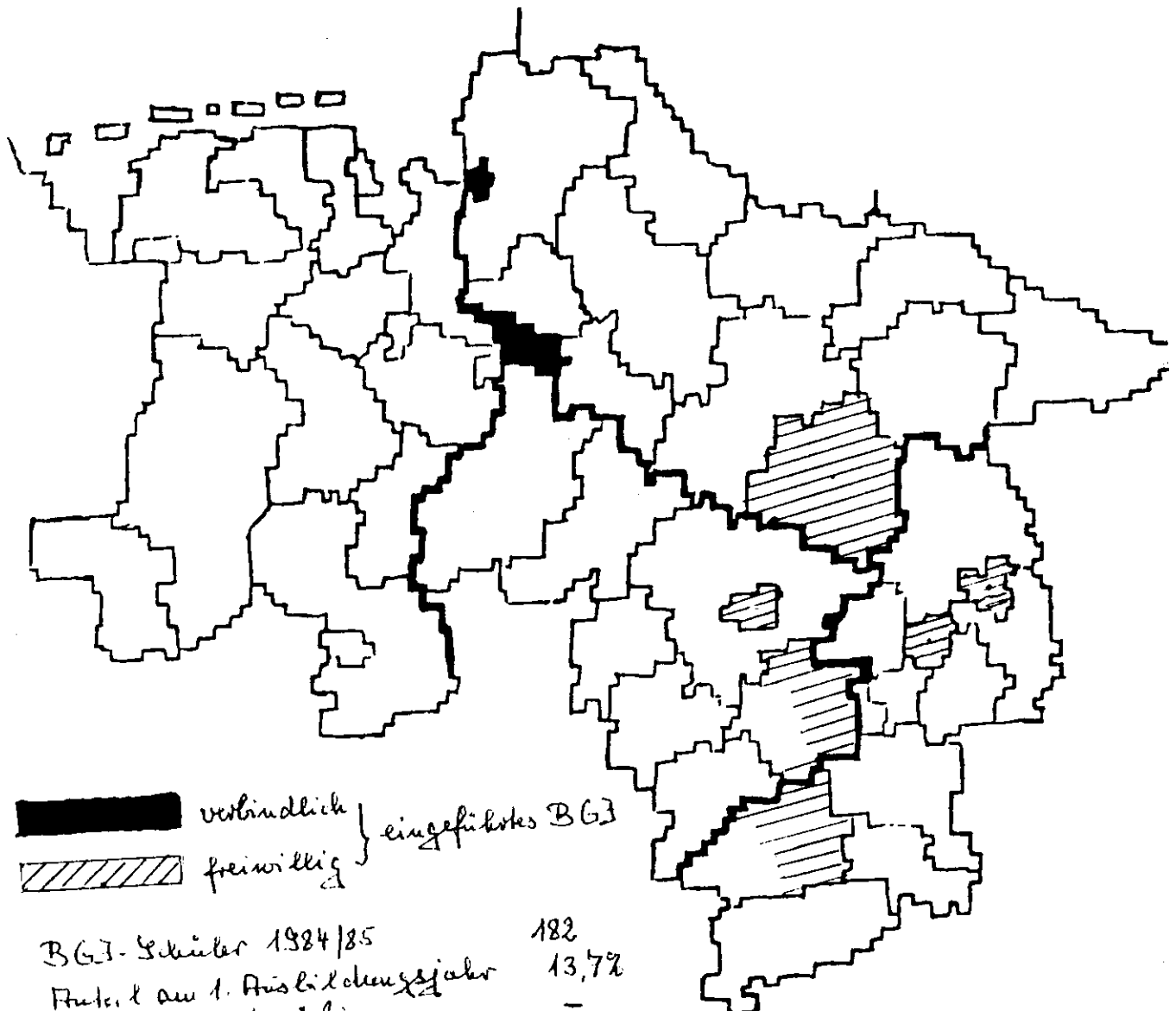
Niedersachsen

Berufsfeld:
Holzgewerbe



Niedersachsen

Berufsfeld:
Textil- u. Bekleidungs-
industrie

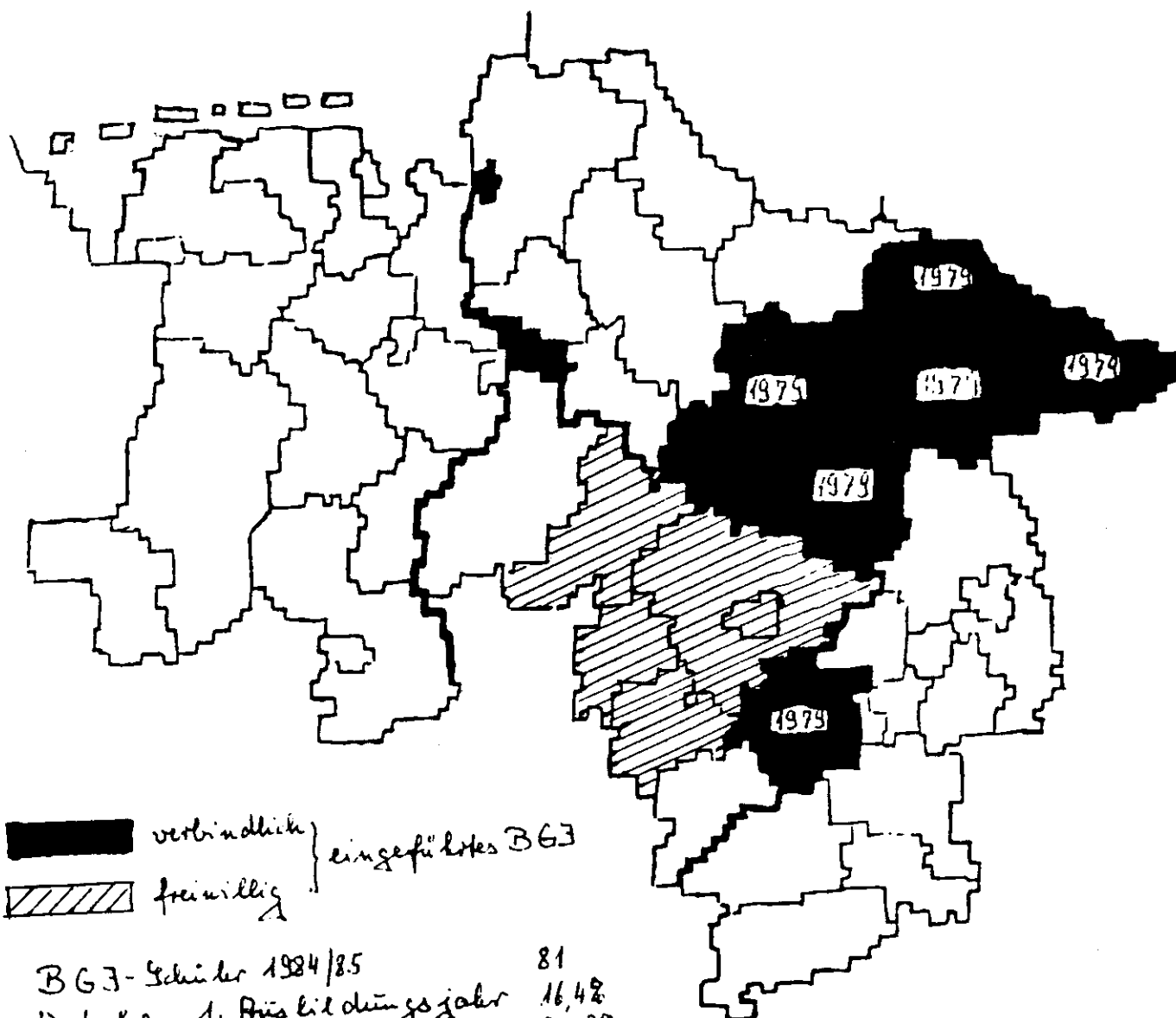


BGJ-Schüler 1984/85
Anteil am 1. Ausbildungsjahr
davon pflichtmäßig

182
13,7%
—

Niedersachsen

Berufsfeld:
Drucktechnik



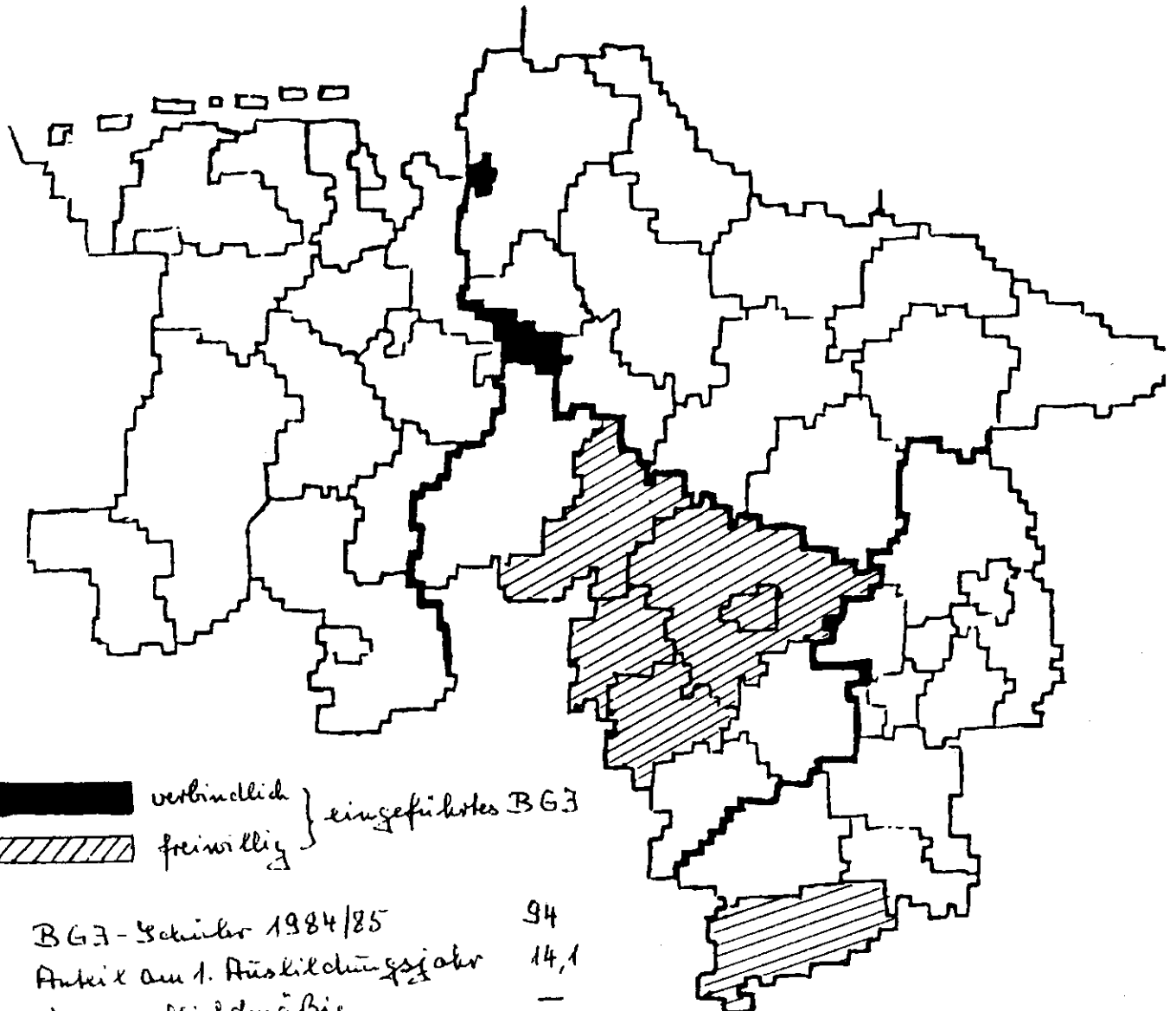
BGJ-Schüler 1984/85
Anteil am 1. Ausbildungsjahr
davon pflichttauglich

81
16,48
75,32

Niedersachsen

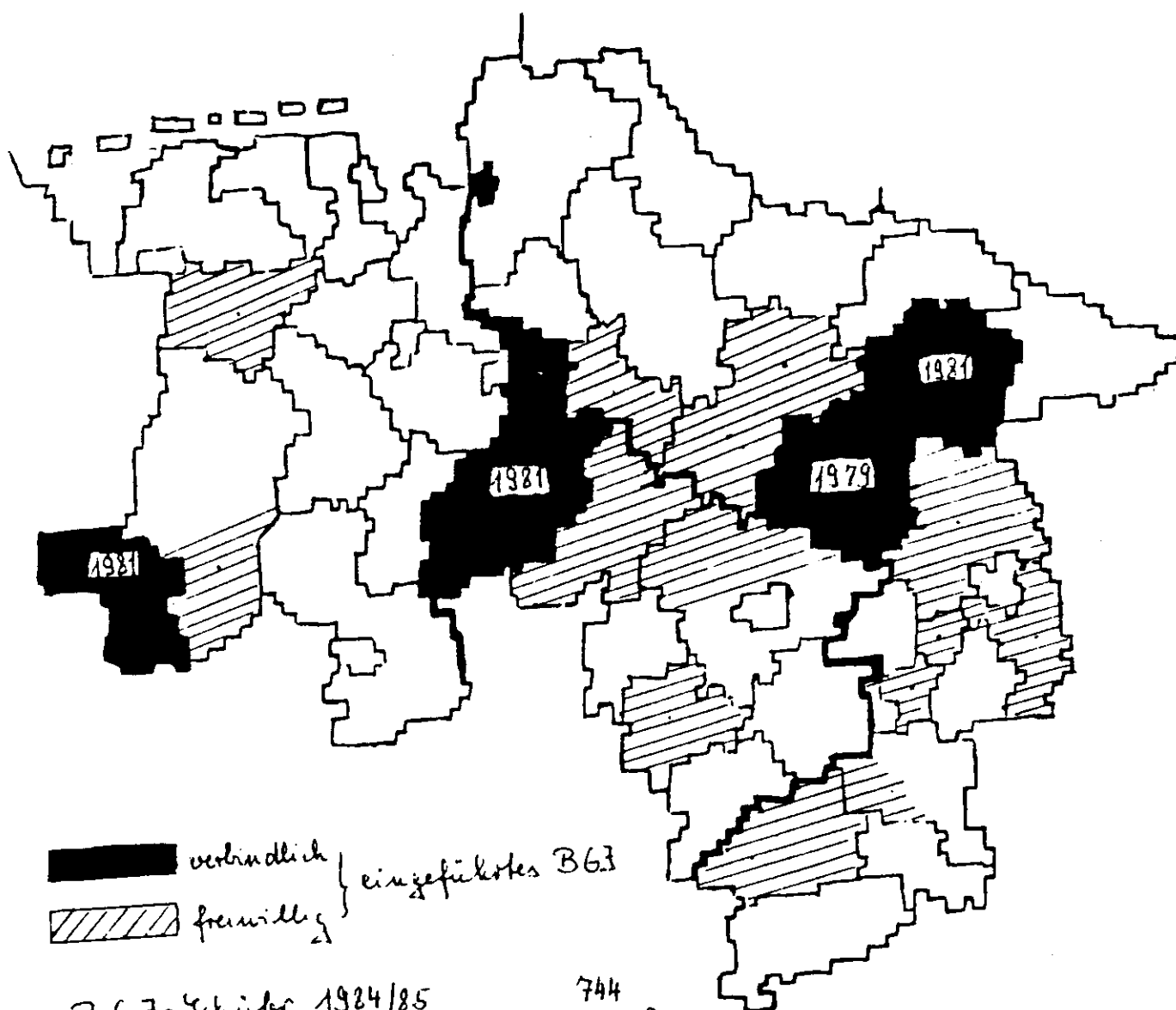
Berufsfeld:

Chemie, Physik & Biologie



Niedersachsen

Berufsfeld:
Fahrttechniker u. Raumgestaltg.

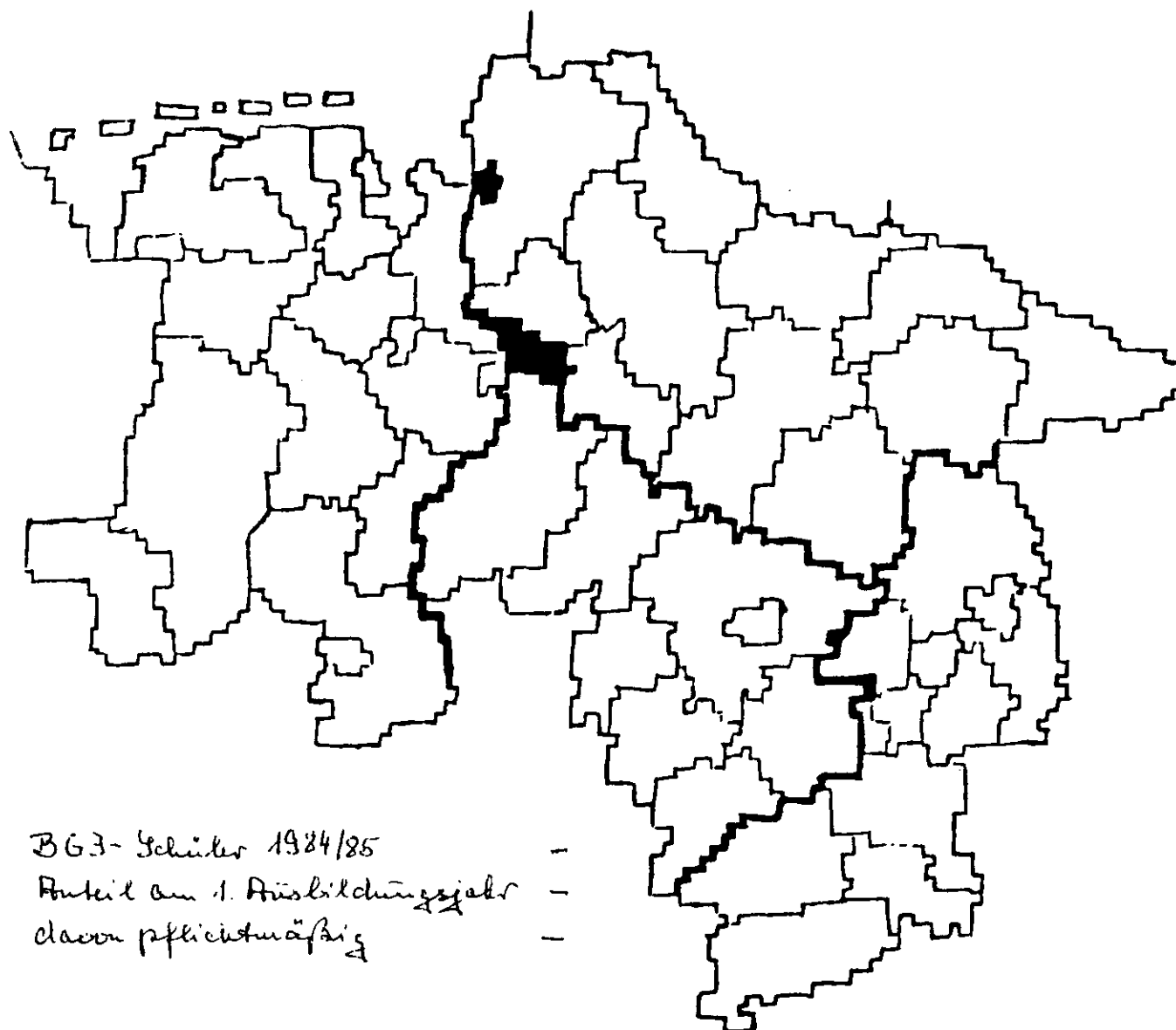


B63-Führer 1984/85
Anteil am 1. Ausbildungsjahr
daran pflichtmäßig

744
27,22
41,42

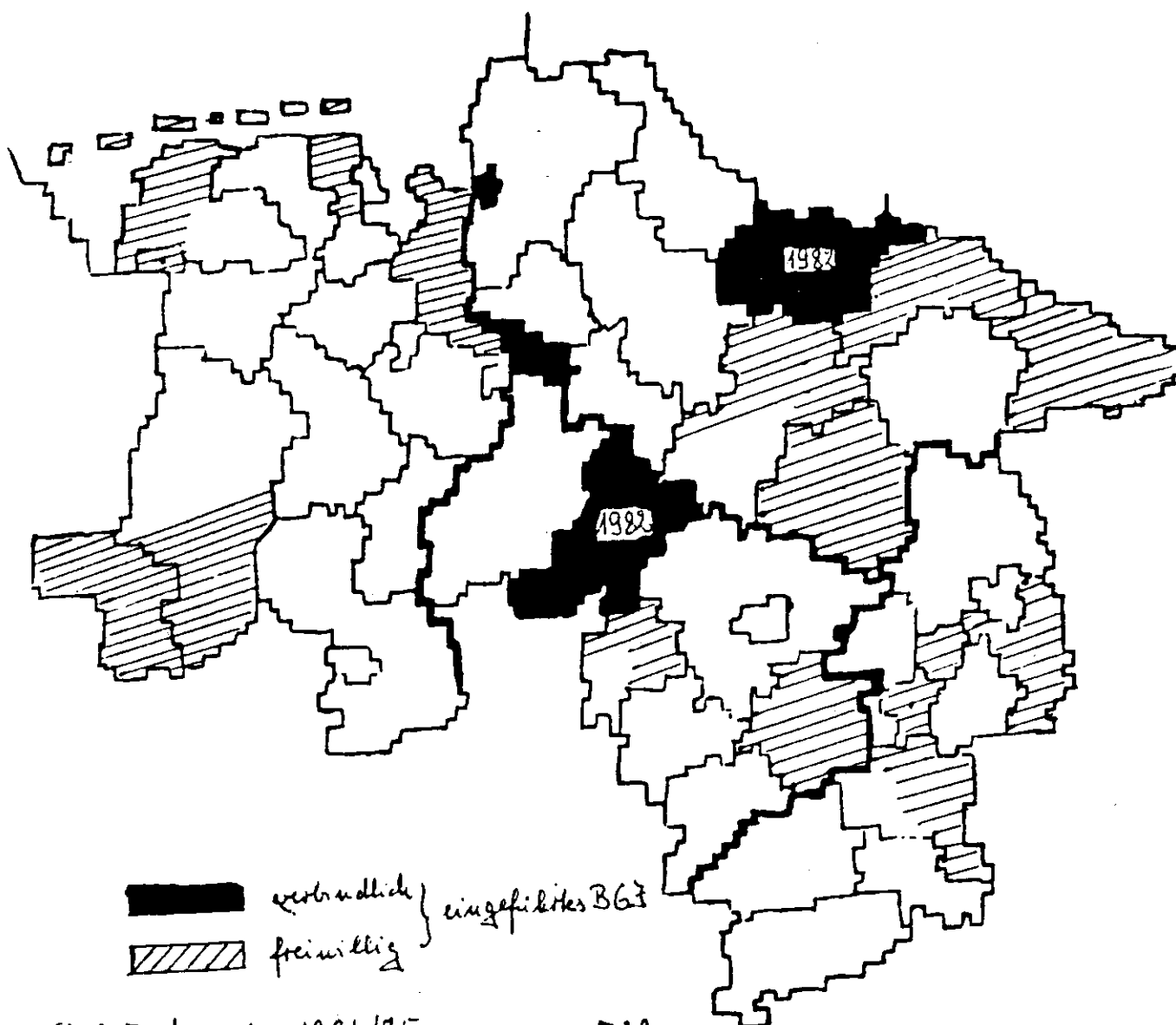
Niedersachsen

Berufsfeld:
Gesundheit



Niedersachsen

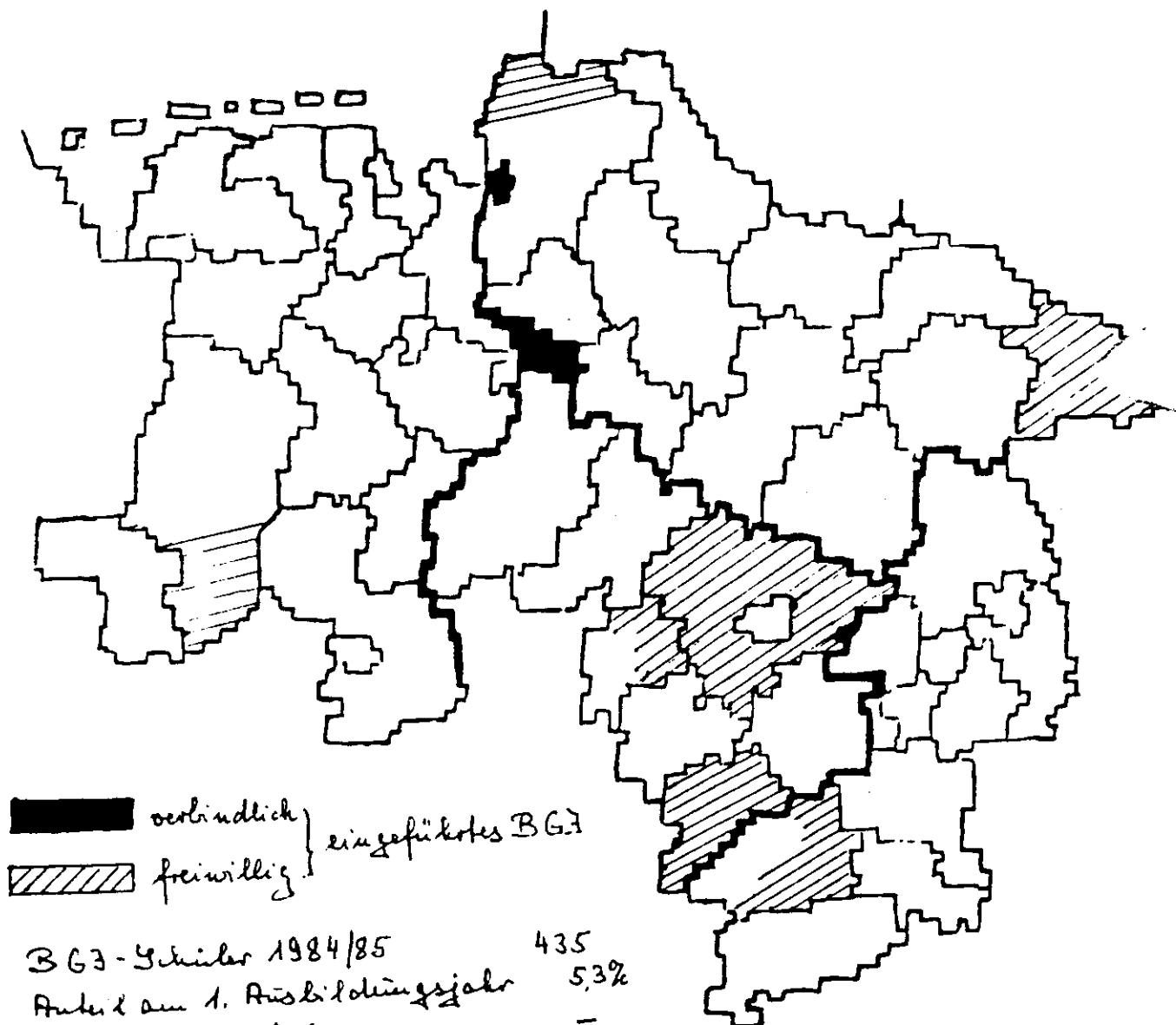
Berufsfeld:
Körperpflege



BGJ-Schüler 1984/85	728
Anteil am 1. Ausbildungsjahr	20,7%
davon pflichtmäßig	21,3%

Niedersachsen

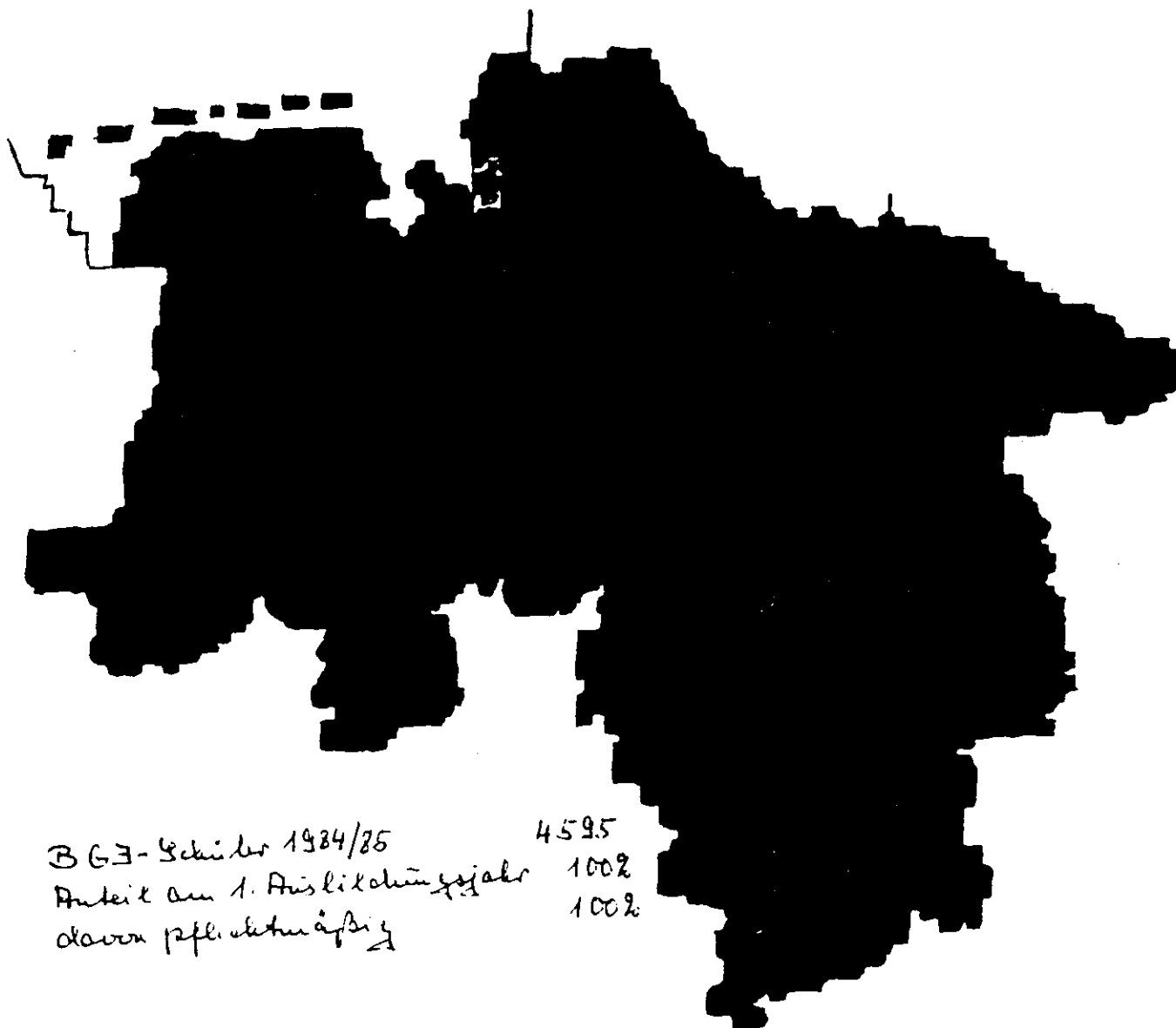
Berufsfeld:
Ernährung u. Hauswirtschaft.



BGZ landesweit verbindlich
eingeführt 1979

Niedersachsen

Berufsfeld:
Agrarwirtschaft



BGZ-Schüler 1984/85	4595
Anteil am 1. Auskultationsjahr	100%
davon pflichttauglich	100%

Teilzeit-Berufsschule (Öffentliche Schulen) — nur Schüler mit Ausbildungsvertrag ¹⁾ Stand: Nov. 1984

Teilzeit-Berufsschule (Öffentliche Schulen) - nur Schüler mit Ausbildungsvertrag																			
Schl. Nr.		Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler mit Ausbildungsvertrag													Agrar- wirtsch. stige	Son- stige		
			davon im Berufsfeld											Körper- pflege	Ern.-u. Hausw.				
ins- gesamt	Wirtsch. u. Verw.	Metall- technik	Elektro- technik	Bau- techn.	Holz- techn.	Textil- u. Bekl.	Chem., Ph., Biol.	Druck- techn.	Farbt. u. Raum.	Gesund- heit									
101	12.816	4.108	2.649	1.219	423	188	99	287	171	388	585	443	1.306	496	454				
102	2.529	613	902	342	28	77	-	-	-	67	91	128	259	-	22				
103	4.592	1.276	1.574	469	46	101	50	-	-	113	284	286	393	-	-				
151	2.966	731	714	229	168	72	-	-	-	98	48	145	356	117	288				
152	6.977	2.458	1.218	663	346	169	-	160	110	244	431	279	853	306	40				
153	4.179	1.258	875	342	122	89	21	-	-	116	162	216	978	-	-				
154	1.693	378	337	79	124	60	-	-	-	49	22	108	224	-	312				
155	3.421	1.181	611	170	147	122	104	27	-	145	251	130	165	304	64				
156	2.257	727	552	209	73	71	-	-	-	56	158	113	298	-	-				
157	1.916	632	614	119	66	34	-	-	-	50	80	116	205	-	-				
158	1.264	305	477	71	87	31	-	-	-	71	-	90	132	-	-				
1	44.610	13.367	10.523	3.912	1.630	1.014	274	474	281	1.397	2.112	2.054	5.169	1.223	1.180				
		Reg.-Bez. Braunschweig																	

1) d.h.: ohne Praktikanten und ohne übrige Schüler ohne Ausbildungsvertrag gemäß MSchG § 48 (4) letzter Satz, Nr. 2 - 5

2) Berufe, die keinem Berufsfeld zugeordnet werden können

Anmerkung: In der Statistik sind auch Ausbildungsberufe einem Berufsfeld zugeordnet worden, für die keine entsprechende Regelung durch eine Anrechnungsverordnung besteht.

Anlage 9 b

Teilzeit-Berufsschule (öffentliche Schulen) - nur Schüler mit Ausbildungsvertrag¹⁾ Stand: Nov. 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler mit Ausbildungsvertrag														
		davon im Berufsfeld														
		ins- gesamt	Wirtsch. u. Verw.	Metall- technik	Elektro- technik	Bau- techn.	Holz- techn.	Textilt.,Ch.,Ph. u.Bekl., Biol.	Druck- techn.	farbt. u.Raum.	Gesund- heit	Körper- pflege	Ern.u. Hausw.	Agrar- wirtsch.	Son- stige	
201	Hannover, Stadt	29.885	10.286	5.051	2.945	887	484	280	562	350	819	1.332	874	2.493	1.294	2.228
251	Diepholz	4.336	1.326	1.068	221	278	172	28	-	-	82	175	215	511	258	2
252	Hamelns-Pyrmont	4.394	1.737	728	284	187	108	93	4	-	187	234	244	484	104	-
253	Hannover	6.039	1.658	2.044	333	254	269	-	2	-	284	126	452	617	-	-
254	Hildesheim	7.808	2.360	1.921	804	290	330	53	-	57	269	352	347	853	168	4
255	Holzminnen	1.727	472	479	53	77	96	-	97	-	65	-	72	314	-	2
256	Nienburg (Weser)	2.453	753	543	296	131	86	35	-	-	84	36	78	279	132	-
257	Schaumburg	3.158	1.030	715	194	145	122	34	-	-	115	209	193	363	-	38
2	Reg.-Bez. Hannover	59.800	19.622	12.549	5.130	2.249	1.667	523	665	407	1.905	2.464	2.475	5.914	1.956	2.274

1) d.h.: ohne Praktikanten und ohne übrige Schüler ohne Ausbildungsvertrag gemäß MSchG § 48 (4) letzter Satz, Nr. 2 - 5

2) Berufe, die keinem Berufsfeld zugeordnet werden können

Anmerkung: In der Statistik sind auch Ausbildungsberufe einem Berufsfeld zugeordnet worden, für die keine entsprechende Regelung durch eine Anrechnungsverordnung besteht.

Anlage 9 c

Teilzeit-Berufsschule (öffentliche Schulen) - nur Schüler mit Ausbildungsvertrag ¹⁾ Stand: Nov. 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler mit Ausbildungsvertrag														
		insgesamt	davon im Berufsfeld													
			Wirtsch. u. Verw.	Metall-technik	Elektro-technik	Bau-techn.	Holz-techn.	Textilt. u. Bekl.	Ch., Ph. Biol.	Druck-techn.	Farbt. u. Raum.	Gesund-heit	Körper-pflege	Ernäh. Hausw.	Agrar-wirtsch.	Son- stige
351	Celle	4.707	1.428	1.117	313	213	101	51	-	63	156	247	178	712	120	8
352	Cuxhaven	3.550	813	529	128	844	82	37	-	91	57	114	135	481	239	-
353	Harburg	2.475	552	632	190	104	157	-	-	-	138	171	148	284	97	2
354	Lüchow-Dannenberg	986	256	305	73	40	35	-	-	-	28	-	41	116	92	-
355	Lüneburg	5.314	2.061	792	411	293	78	118	-	-	104	334	173	731	158	61
356	Osterholz	1.507	408	439	88	55	45	20	-	-	74	-	90	244	44	-
357	Rotenburg (Wümme)	4.273	889	901	285	377	203	-	-	-	187	-	168	859	237	167
358	Soltau-Fallingb.ostel	2.984	979	762	192	135	111	-	-	-	80	156	113	321	135	-
359	Stade	5.259	1.933	1.013	359	180	144	19	110	-	169	358	170	389	324	91
360	Uelzen	3.068	696	548	286	58	106	39	-	-	53	96	126	590	468	2
361	Verden	3.126	1.076	759	165	139	111	40	-	-	98	303	150	229	56	-
3	Reg.-Bez. Lüneburg	37.249	11.091	7.797	2.490	2.438	1.473	324	110	154	1.144	1.779	1.492	4.956	1.970	331

1) d.h.: ohne Praktikanten und ohne übrige Schüler ohne Ausbildungsvertrag gemäß NSchG § 48 (4) letzter Satz, Nr. 2 - 5

2) Berufe, die keinem Berufsfeld zugeordnet werden können

Anmerkung: In der Statistik sind auch Ausbildungsberufe einem Berufsfeld zugeordnet, für die keine entsprechende Regelung durch eine Anrechnungsverordnung besteht.

Anlage 9 d

Teilzeit-Berufsschule (öffentliche Schulen) — nur Schüler mit Ausbildungsvertrag ¹⁾ Stand: Nov. 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler mit Ausbildungsvertrag														
		ins- gesamt	davon im Berufsfeld													
			Wirtsch. u. Verw.	Metall- technik	Elektro- technik	Bau- techn.	Holz- techn.	Textil- u. Bekl.	Ch., Ph. u. Biol.	Druck- techn.	Farbt. u. Raum.	Gesund- heit	Körper- pflege	Ern.u. Hausw.	Agrar- wirtsch.	Son- stige
401	Delmenhorst, Stadt	2.667	887	780	158	102	114	89	-	-	102	-	157	278	-	-
402	Emden, Stadt	3.511	766	796	289	132	57	7	30	52	34	506	70	753	-	19
403	Oldenburg (Oldb.), Stadt	10.747	3.804	1.101	854	458	95	137	231	162	326	849	272	1.204	926	328
404	Osnabrück, Stadt	13.437	4.448	2.694	1.062	460	350	202	112	180	329	706	428	1.490	444	532
405	Wilhelmshaven, Stadt	3.441	1.078	692	431	60	91	72	20	-	139	291	113	432	-	22
451	Ammerland	1.977	431	566	97	283	105	-	-	-	67	-	72	273	81	2
452	Aurich	4.337	1.658	619	120	317	122	82	20	-	138	-	213	570	469	9
453	Cloppenburg	3.474	928	923	219	187	160	26	-	-	107	-	128	507	289	-
454	Emsland	9.381	2.754	2.241	515	629	341	268	77	-	214	261	279	1.052	730	20
455	Friesland	2.092	765	604	149	132	-	-	-	-	-	-	127	243	72	-
456	Grafschaft Bentheim	3.352	887	604	212	188	135	352	22	-	58	194	142	372	136	30
457	Leer	3.500	1.384	715	241	172	97	1	-	-	146	7	159	412	127	39
458	Oldenburg (Oldenburg)	856	280	329	51	12	-	-	-	-	-	-	-	39	145	-
459	Osnabrück	3.056	861	852	169	178	283	-	4	-	67	-	114	321	207	-
460	Vechta	3.271	860	930	202	246	191	64	-	-	91	-	96	370	169	52
461	Wesermarsch	2.339	494	869	230	91	146	-	-	-	66	-	86	235	99	23
462	Wittmund	902	286	158	115	18	51	18	-	-	-	-	-	118	123	15
4	Reg.-Bez. Weser-Ems	72.320	22.571	15.473	5.114	3.665	2.338	1.318	516	394	1.884	2.814	2.456	8.669	4.017	1.091

1) d.h.: ohne Praktikanten und ohne übrige Schüler ohne Ausbildungsvertrag gemäß NSchG § 48 (4) letzter Satz, Nr. 2 - 5

2) Berufe, die keinem Berufsfeld zugeordnet werden können

Anmerkung: In der Statistik sind auch Ausbildungsberufe einem Berufsfeld zugeordnet worden, für die keine entsprechende Regelung durch eine Anrechnungsverordnung besteht.

Anzahl der Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsberufen

Anlage 10

S C H U L E R S U M M E N JE BERUF SORTIERUNG: LAND NDS. - BERUF (SCHÜLERZAHLEN) STICHTAG: 15.11.84

SCHÜLER	Berufsbezeichnung	SCHÜLER	Berufsbezeichnung
12615	VERKÄUFER(IN)	2310	SCHLOSSER(IN)
12086	KRAFTFAHRZEUGMECHANIKER(IN)	1945	BÜROGEHILFE(IN)
9412	BÜROKAUFMANN(FRAU)	1932	RADIO- UND FERNSEHTECHNIKER(IN)
8476	FRISEUR(IN)	1884	WERKZEUGMACHER(IN)
7181	ELEKTROINSTALLATEUR(IN)	1556	ZIHNERER
6353	KAUFMANN(FRAU) IM GROSS- UND AUSSENHANDEL	1550	ENERGIEANLAGENELEKTRONIKER(IN)
5916	VERKÄUFER(IN) IM NÄHRUNGSMITTELHANDEL	1442	ELEKTROANLAGENINSTALLATEUR(IN)
5702	INDUSTRIEKAUFMANN(FRAU)	1429	TECHNISCHER(E) ZEICHNER(IN)
5542	TISCHLER(IN)	1380	BAUSCHLOSSER(IN)
5215	MASCHINENSCHLOSSER(IN)	1353	MASCHINENBAUER(IN) (MÜHLENBAUER)
4837	BAECKER(IN)	1335	HAUSWIRTSCHAFTER(IN): SCHWERP.: LAENDL.
4683	LANDWIRT(IN)	1332	BAUZEICHNER(IN)
4596	ARZTHelfER(IN)	1286	SOZIALVERSICHERUNGSFACHANGESTELLTER(TE)
4546	MALER(IN) UND LACKIERER(IN)	1275	FERNMELDEHANDWERKER(IN)
4536	RECHTSANWALTS- UND/ODER NOTARGEHILFE(IN)	1259	DACHDECKER
4445	BANKKAUFMANN(FRAU)	1217	ZAHNTECHNIKER(IN)
4157	GAS- UND WASSERINSTALLATEUR(IN)	1139	HAUSWIRTSCHAFTER(IN): SCHWERP.: STAEDT.
4103	EINZELHANDELSKAUFMANN(FRAU)	1138	RESTAURANTFACHMANN(FRAU)
3900	MAURER	1092	DienstleistungsFACHKRAFT IM POSTBETRIEB
3704	VERWALTUNGSFACHANGESTELLTER(TE)	1085	VERSICHERUNGSKAUFMANN(FRAU)
3637	KOCH(KOECHEIN)	1057	APOTHEKENHelfER(IN)
3480	FACHGEHILFE(IN) IN STEUER-U. WIRTSCHAFTSBERAT. BERUFEN		
3464	ZAHNARZTHelfER(IN)	1036	FLORIST(IN)
3050	FLEISCHER(IN)	960	DREHER(IN) (EISEN UND METALL) - INDUSTRIE
2668	GAERTNER(IN)		
2606	BETRIEBSSCHLOSSER(IN)	821	KONDIITOR(IN)
2471	ZENTRALHEIZUNGS- UND LUEFTUNGSBAUER(IN)	807	JUSTIZFACHANGESTELLTER(TE)
2423	SPARKASSENKAUFMANN(FRAU)	807	SPEDITIONSKAUFMANN(FRAU)
2421	HOTELFACHMANN(FRAU)	759	FEINMECHANIKER(IN)
2383	LANDMASCHINENMECHANIKER(IN)	701	KRAFTFAHRZEUGSCHLOSSER(IN) (INSTANDSETZUNG)

S C H U E L E R S U M M E N J E B E R U F			SORTIERUNG: LAND NOS. - B E R U F (SCHÜLERZAHLEN) STICHTAG: 15.11.84	
SCHÜLER	B E R U F S B E Z E I C H N U N G		SCHÜLER	B E R U F S B E Z E I C H N U N G
437	NACHRICHTENGERÄTEMECHANIKER(IN)		290	KUNSTSTOFF-FORMGEBER(IN)
440	KAROSSERIEBAUER(IN)		289	ELEKTROGERÄTEMECHANIKER(IN)
434	CHEMIELABORANT(IN)		285	FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER
406	BEKLEIDUNGSMAHER(IN)		281	BLECHSCHLOSSER(IN)
401	LACKIERER(IN) (HOLZ UND METALL)		279	ROHRINSTALLATEUR(IN)
533	SCHMIED(IN)		267	BUEROMASCHINENMECHANIKER(IN)
544	BEKLEIDUNGSFERTIGER(IN)		265	HANDELSFACHPACKER(IN)
531	STAHLBAUSCHLOSSER(IN)		261	SCHRIFTSETZER(IN)
525	TANKWART(IN)		256	MECHANIKER(IN) (NAEHMASCHINEN-U.ZWEIRADMECHANIKER)
524	MECHANIKER(IN) (INDUSTRIE)		245	ELEKTROMECHANIKER(IN)
524	VERMESSUNGSTECHNIKER(IN)		245	FACHGEHILFE(IN) IM GASTGEWERBE
510	RAUMHAUSSTATTER(IN)		238	FOTOGRAF(IN)
508	SCHAUWERBEGESTALTER(IN)		235	HOCHBAUFACHARBEITER
500	AUGENOPTIKER(IN)		219	SCHIFFBAUER(IN)
474	BETON- UND STAHLBETONBAUER		219	VERFAHRENSMECHANIKER(IN)
465	BUCHHAENDLER(IN)		219	KAUFMANNSGEHILFE(IN) IM HOTEL-U.GASTSTAETTENGEBER
458	DAMENSCHNEIDER(IN)		214	INFORMATIONSELEKTRONIKER(IN)
453	FUNKLEKTRONIKER(IN)		212	ENERGIEGERÄTELEKTRONIKER(IN)
439	DRUCKER(IN)		211	MUELLER(IN)
437	REISEVERKEHRSKAUFMANN(FRAU)		205	GLASER(IN)
434	CHEMIEFACHARBEITER(IN)		204	MOLKEREIFACHMANN(FRAU)
418	STRASSENBAUER		198	SCHMELZSCHWEISSER(IN)
413	HOLZMECHANIKER(IN)		197	FORSTWIRT(IN)
400	KRAFTFAHRZEUGLEKTRIKER(IN)		193	BEKLEIDUNGSSCHNEIDER(IN)
372	ELEKTROMASCHINENBAUER(IN)		192	MESS- UND REGELMECHANIKER(IN)
360	SCHORNSTEINFEGER(IN)		192	DROGIST(IN)
			188	STRASSENWAERTER
312	STEINMETZ UND STEINBILDHAUER(IN)		178	KESSEL- UND BEHAELTERBAUER(IN)
294	SCHWIMMETSTERGEHILFE(IN)		176	BIOLOGIELABORANT(IN)
			174	B E R U F S K R A F T F A H R E R

SCHUELER SUMMEN JE BERUF SORTIERUNG: LAND NDS. - BERUF (SCHUELERZAHLEN) STICHTAG: 15.11.84

SCHUELER	BERUFSBEZEICHNUNG	SCHUELER	BERUFSBEZEICHNUNG
174	KAUFMANN(FRAU) I.D.BRUNDTUECKS-U.WOHNUNGSWIRTSCHAFT	93	ROHRNETZBAUER(IN)
172	FEINHEBELDEINSTALLATEUR(IN)	90	SCHUHMACHER(IN)
161	FLUGGERAETEMECHANIKER(IN)	86	GIESSEREIEMECHANIKER(IN)
161	STAHLFORHENDBAUER(IN)	85	GLEISBAUER
158	DRUCKVORLAGENHERSTELLER(IN)	85	WERKSTOFFPRUEFER(IN) (PHYSIK)
151	GOLDSCHMIED(IN)	83	PHYSIKLABORANT(IN)
148	FOTOLABORANT(IN)	82	METALLFEINBEARBEITER(IN) / METALLBEARBEITER (IN)
143	FEINHEBELDEELEKTRONIKER(IN)	82	HERRENSCHNEIDER(IN)
140	UNIVERSALFRAESER(IN)	79	ASSISTENT(IN) AN BIBLIOTHEKEN
136	FEINBLECHNER(IN)	78	HOCHDRUCKROHRSCHLOSSER(IN)
135	VERLAGSKAUFMANN(FRAU)	78	TEILEZURICHTER(IN)
134	BUCHBINDER(IN)	77	ORTHOPAEDEIERSCHUHMACHER(IN)
130	BERGMECHANIKER	76	DRUCKFORMHERSTELLER(IN)
130	KAUFMANN(FRAU) IM EISENBahn- UND STRASSENVERKEHR	75	ORTHOPAEDEIEMECHANIKER(IN)
128	PFERDEWIRT(IN)	72	SIEBORUCKER(IN)
123	TEXTILMASCHINENFUEHRER(IN) (SPINNEREI)	71	TIEFBAUFACHARBEITER
120	TIERPFLEGER(IN)	70	TEXTILMASCHINENFUEHRER(IN) (VEREDLUNG)
120	DREHER(IN) - HANDWERK	68	WASSERBAUWERKER
119	GEBAEUDEREINIGER(IN)	67	SCHILDER- UND LICHTREKLAMHERSTELLER(IN)
116	MODELLTISCHLER(IN)	65	KAELTEANLAGENBAUER(IN)
110	MILCHWIRTSCHAFTLICHER(E) LABORANT(IN)	64	BOOTSBAUER(IN)
110	FLUGGERAETEBAUER (IN)	62	AUSBAUFACHARBEITER
107	METALLSCHLEIFER(IN)	60	CHEMIELABORJUNGERWERKER(IN)
106	TEXTILMASCHINENFUEHRER(IN) (WEBEREI)	60	MODELLBAUER (IN)
105	FORMER	60	KUNSTSTOFFSCHLOSSER (IN)
98	VERPACKUNGSMITTELMECHANIKER(IN)	59	BUEEROPRAKTIKER
95	ANGESTELLTER(TE) IN DER BUNDESANSTALT FUER ARBEIT	58	FISCHWIRT(IN)
94	VULKANISEUR(IN)	57	FLUGTRIEBWERKMECHANIKER(IN)
		55	SCHIFFSMECHANIKER(IN)

S C H U L E R S U M M E JE BERUF				SORTIERUNG: LAND NDS. - BERUF (SCHÜLERZAHLEN) STICHTAG: 15.11.84	
SCHÜLER	BERUFSBEZEICHNUNG	SCHÜLER	BERUFSBEZEICHNUNG		
53	ISOLIERER(IN) IM BEREICH DER INDUSTRIE	24	FAHRZEUGPOLSTERER(IN)		
52	TIERARZTHELFER(IN)	24	MASCHINENGLASMACHER(IN)		
51	PARKETTLERER(IN)	23	KUPFERSCHMIED(IN)		
51	MODELLSCHLOSSER(IN)	23	DRECHSLER(IN) (ELFENBEINSCHNITZER)		
51	DATENVERARBEITUNGSKAUFMANN(FRAU)	22	VER- UND ENTSORGER		
50	REPROGRAF(IN)	21	BRUNNENBAUER		
50	FERNHILFEMECHANIKER(IN)	21	ROHRLEITUNGSBAUER(IN)		
47	SÄTTLER(IN)	20	RECHTSBEISTANDSGEHILFE(IN)		
45	WERBEKAUFMANN(FRAU)	20	TEXTILSTOPFER(IN)		
44	TIERWIRT(IN)	18	GLAS- UND PORZELLANMALER(IN)		
42	LANDWIRTSCHAFTL.-TECHNISCHER(E) LABORANT(IN)	17	Werkzeugmaschinenpanzerer(IN) (Drehen)		
42	POLSTERER(IN)	16	TEXTILMUSTERGESTALTER(IN)		
40	KABELJUNGWERKER(IN)	15	AUTOMATENEINRICHTER(IN)		
39	KLEMPNER(IN)	15	BOHRWERKDREHER(IN)		
39	NACHWUCHSKRAFT F.D.MITTL.POST-U.FERNHELFEDIENST	14	TEXTILLABORANT(IN) (CHEMISCH-TECHNISCH)		
38	TEXTILREINIGER(IN)	14	ELEKTROMASCHINENMONTEUR(IN)		
37	KARTOGRAPH(IN)	14	BRILLENOPTIKSCHLEIFER(IN)		
37	METALLFLUGZEUGBAUER(IN)	14	FLACHGLASVEREDLER(IN)		
35	FEINOPTIKER(IN)	14	ORGEL- UND HARMONIUMBAUER(IN)		
35	UNIVERSALSCHLEIFER(IN)	13	BUECHSENMACHER(IN)		
34	GALVANISEUR(IN)	13	FRÄSELER(IN)		
33	ELEKTROMASCHINENWICKLER(IN)	12	LACKLABORANT(IN)		
31	CHEMIEBETRIEBSJUNGERWERKER(IN)	11	BAUSTOFFPRÜFER(IN)		
29	BERG- UND MASCHINENMANN	11	TEXTILLABORANT(IN) (MECHANISCH-TECHNOLOGISCH)		
28	FEINGERÄTEELEKTRONIKER(IN)	11	BORSTPINSELMACHER(IN)		
27	BANDAGIST(IN)	11	FACHKRAFT FÜR LEBENSMITTELTECHNIK		
27	TEXTILMASCHINENFÜHRER(IN) (MASCHINENINDUSTRIE)	11	SEGELMACHER(IN)		
27	HAESCHESCHNEIDER(IN)	11	TEXTILMECHANIKER(IN) (KETTEN- UND RASCHELWERKE)		
26	KERAMIKER(IN)	10	PHARMAKANT(IN)		
		10	UNIVERSALHAFTER(IN)		

S C H U E L E R S U M M E N J E B E R U F S O R T I E R U N G : L A N D N D S . - B E R U F (S C H U E L E R Z A H L E N) S T I C H T A G : 1 5 . 1 1 . 8 4

SCHUELER	B E R U F S B E Z E I C H N U N G	SCHUELER	B E R U F S B E Z E I C H N U N G
9	TROCKENBAUMONTEUR	3	TEXTILMECHANIKER(IN) (WEBEREI)
9	TAPETENDRUCKER(IN)	3	WAESCHER(IN) UND PLAETTER(IN) (AUSLAUFEND)
9	MUT- UND MUETZENMACHER(IN)	2	WEKZEUGMASCHINENSPIELER(IN) (FRAISEN)
9	MODIST(IN)	2	HOLZBILDHAUER(IN)
9	TEXTILVEREDLER(IN) - FAERBERE	2	HOHLGLASFINSCHLEIFER(IN) (KUGLER(IN))
8	STOFFPRUEFER(IN) (CHEMIE)	2	MUETZENMACHER(IN)
8	GLASAPPARATEBLAESER(IN)	2	STRICKER(IN)
7	HOLZBEARBEITUNGSMECHANIKER(IN)	1	VERGOLDER(IN)
7	GRAVEUR(IN)	1	WAGNER(IN)
7	ZISELEUR(IN)	1	FOTOGRAVURZEICHNER(IN)
7	KORBACHER(IN)	1	TEXTILVEREDLER(IN) - APPRETUR
7	POLSTER- UND DEKORATIONSMAEHER(IN)		
6	TEILZEICHNER(IN)		
6	BERGVERMESSUNGSTECHNIKER(IN)		
6	MUSIKALIKENHAENDLER(IN)		
6	SCHIFFFAHRTSKAUFMANN(FRAU)		
6	STICKER(IN)		
6	TEXTILMECHANIKER(IN) (BANDWEBEREI)		
5	FISCHWERKER(IN)		
5	KUNSTSTOFF- UND SCHWERGEBEWEKONFEKTIONAER(IN)		
5	WEBER(IN)		
4	ISOLIERMONTEUR		
4	DRAHTWARENMACHER(IN)		
4	TEXTILMECHANIKER(IN) (STRICKEREI UND WIRKEREI)		
4	TEXTILMECHANIKER(IN) (SPINNEREI)		
3	GUERTLER(IN) UND METALLDRUECKER(IN)		
3	MESSERSCHMIED(IN)		
3	MATROSE IN DER SEESCHIFFFAHRT		
3	METALLBLASINSTRUMENTENMACHER(IN)		
3	SCHMUCKTEXTILKUNSTLER(IN)		

Anlage 11

Beschulte Ausbildungsberufe an 4 beispielhaft ausgewählten berufsbildenden Schulen

Berufsbildende Schulen I, Osterode

<u>Anzahl der Schüler</u>	<u>Ausbildungsberuf</u>
24	Apothekenhelfer(in)
90	Arzthelfer(in)
68	Bankkaufmann(frau)
130	Bürokaufmann(frau)
39	Einzelhandelskaufmann(frau)
205	Industriekaufmann(frau)
38	Rechtsanwalts- und/oder Notargehilfe(in)
55	Sparkassenkaufmann(frau)
2	Tierarzthelfer(in)
124	Verkäufer(in)
68	Verwaltungsfachangestellter(te)
42	Zahnarzthelfer(in)

Berufsbildende Schulen 4, Hannover

<u>Anzahl der Schüler</u>	<u>Ausbildungsberuf</u>
108	Büromaschinenmechaniker(in)
332	Elektromaschineninstallateur(in)
87	Elektromaschinenbauer(in)
304	Energieanlagenelektroniker(in)
76	Elektrogerätemechaniker(in)
574	Elektroinstallateur(in)
128	Elektromechaniker(in)
38	Energiegeräteelektroniker(in)
2	Elektromaschinenwickler(in)
101	Fernmeldeelektroniker(in)
308	Fernmeldehandwerker(in)
127	Fernmeldeinstallateur(in)
49	Fernmeldemechaniker(in)
31	Funkelektroniker(in)
101	Informationselektroniker(in)
35	Kabeljungwerker(in)
108	Meß- und Regelmechaniker(in)
222	Nachrichtengerätemechaniker(in)
253	Radio- und Fernsehtechniker(in)
1	Technischer(e) Zeichner(in)

Berufsbildende Schulen Lüchow, Lüchow

<u>Anzahl der Schüler</u>	<u>Ausbildungsberuf</u>
21	Bankkaufmann(frau)
47	Bürokaufmann(frau)
23	Einzelhandelskaufmann(frau)
48	Kaufmann(frau) im Groß- und Außenhandel
27	Sparkassenkaufmann(frau)
90	Verkäufer(in)
1	Blechschlosser(in)
17	Betriebsschlosser(in)
1	Büchsenmacher(in)
3	Dreher(in) (Eisen und Metall) - Industrie
19	Gießereimechaniker(in)
121	Kraftfahrzeugmechaniker(in)
21	Landmaschinenmechaniker(in)
31	Maschinenschlosser(in)
34	Maschinenbauer(in) (Mühlenbauer)
3	Schlosser(in)
15	Schmied(in)
4	Technischer(e) Zeichner(in)
2	Universalschleifer(in)
12	Werkzeugmacher(in)
21	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer(in)
1	Büromaschinenmechaniker(in)
52	Elektroinstallateur(in)
20	Radio- und Fernsehtechniker(in)
21	Hochbaufacharbeiter
19	Maurer
35	Tischler(in)
28	Maler(in) und Lackierer(in)
41	Friseur(in)
34	Bäcker(in)
22	Fleischer(in)
18	Hauswirtschaftler(in): Schwerp.: Ländl.
2	Hauswirtschaftler(in): Schwerp.: Städt.
40	Verkäufer(in) im Nahrungsmittelhandwerk
92	Landwirt(in)

Berufsbildende Schule Rostrup, Bad Zwischenahn

<u>Anzahl der Schüler</u>	<u>Ausbildungsberuf</u>
2	Bankkaufmann(frau)
122	Bürokaufmann(frau)
52	Einzelhandelskaufmann(frau)
7	Industriekaufmann(frau)
84	Kaufmann(frau) im Groß- und Außenhandel
164	Verkäufer(in)
3	Betriebsschlosser(in)
61	Gas- und Wasserinstallateur(in)
1	Kraftfahrzeugelektriker(in)
186	Kraftfahrzeugmechaniker(in)
70	Landmaschinenmechaniker(in)
56	Maschinenschlosser(in)
59	Maschinenbauer(in) (Mühlenbauer)
68	Schlosser(in)
8	Schmied(in)
4	Stahlbauschlosser(in)
4	Technischer(e) Zeichner(in)
45	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer(in)
1	Büromaschinenmechaniker(in)
3	Elektroanlageninstallateur(in)
2	Energieanlagenelektroniker(in)
1	Elektrogeräte-mechaniker(in)
86	Elektroinstallateur(in)
5	Radio- und Fernseh-techniker(in)
30	Ausbaufacharbeiter
21	Brunnenbauer
36	Hochbaufacharbeiter
42	Maurer
21	Rohrleitungsbauer(in)
21	Straßenbauer
71	Tiefbaufacharbeiter
41	Zimmerer
6	Holzmechaniker(in)
99	Tischler(in)
65	Maler(in) und Lackierer(in)
2	Parkettleger(in)
72	Friseur(in)
95	Bäcker(in)
54	Fleischer(in)
35	Hauswirtschaftler(in): Schwerp.: Ländl.
89	Verkäufer(in) im Nahrungsmittelhandwerk
81	Landwirt(in)
2	Drechsler(in) (Elfenbeinschnitzer)

Anlage 12

Grundstufe BGJ Metall- technik	Fachstufe I Metalltechnik	Fachstufe II Metalltechnik
A. Schwerpunkt: Fertigungs- und spanende Bearbeitungstechnik	Mechan.-Ind.	
	Mechan.- (Nähm.-Kältemasch.)	
	Feinmechan. -Ind.	
	" " -HW	
	Werkzeugmasch.-Ind.	
	" " -HW	
	Messerschmied	
	Maschinenbauer - Mühlenb.	
	Maschinenschlosser	
	Schloß- u. Schlüsselmach.	
	Betriebsschlosser	
	Verpackungsmittelmechan.	
	Modellschlosser	
	Stahlformbauer	
	Techn. Zeichner	
	Flurzeugmechan.	
	Flugtriebwerkmechan.	
	Büchsenmacher	
	Systemmacher (Gewehre)	
	Universalhändler	
	Chirurgiemechan. - Ind.	
	" " - HW	
	Messerschmied	
	Feinoptiker	
	Kunststoffschlosser	
	Drehor (Eisen/Metall)	
	" HW	
	Walzendreher	
	Automateneinrichter	
	Bohrwerkdreher	
	Universalfräser	
	Universalhobler	
	Universalschleifer	
	Revolverdrehler	
	Bohrer	
	Fräser	
	Hobler	
	Metallschleifer	
	Schleifer	
	Redormacher	
	Drahtzieher	
	Drahtwarenmacher	
	Scherenmonteur	
	Stahlgraveur	
	Prägewalzengraveur	
	Aufbereiter im Bergbau	
	Bergmechaniker	

———— mögliche Berufsgruppenklassen bei geringer Schülerzahl
je Ausbildungsberuf
----- mögliche Trennung bei ausreichender Schülerzahl

Grundstufe BGJ Metall- technik	Fachstufe I Metalltechnik	Fachstufe II Metalltechnik
B. Schwerpunkt: Install. und Metallbautechnik	Metallflugzeugbauer	
	Feinblechener	
	Blechschlosser	
	Bauschlosser	
	Schlosser (Blitzableiterb.)	
	Stahlbauschlosser	
	Schiffbauer - Ind.	
	Schiffbauer - HW	
	Kessel- und Behälterb.	
	Kupferschmied - Ind.	
	Kupferschmied - HW.	
	Schalenschmied	
	Schmied - Ind.	
	Schmied - HW.	
	Schmelzschweißer	
C. Schwerpunkt: Kraftfahrzeug- technik	Klempner (Kühlernerst.)	
	Rohrnetzbauer	
	Rohrinstall.	
	Hochdruckrohrschl.	
	Gas- und Wasserinstall.	
	Zentralheiz. und Lüftungsb.	
	Kälteanlagenb.	
	Hüttenfacharbeiter	
	Kolladen- und Jalousieb.	
	Kraftfahrzeugelektriker	
	Kfz-Mechaniker	
	Kfz-Schlosser (Instands.)	
	Landmaschinenmechan.	
	Karosseriebauer	
	Mechaniker (Zweirad)	
	Vulkaniseur	
	Modellbauer	
	Formen	
	Graveur	
	Gürtler/Metalldrucker	
	Orthopädiemechan.	
	Teilezurichter	
	Gold- und Silberschmied	

Anlage 13

Aufstellung der Ausbildungsberufe und Standorte für die in Niedersachsen Fachklassen mit überregionalem Einzugsbereich angeboten werden:

Lfd. Nr.	Beruf	Beschulungsstandort
1	Assistent an Bibliotheken	Hannover
2	Augenoptiker	Hankensbüttel (daneben in Teilzeit: Hannover, Osnabrück)
3	Bandagist	Hannover
4	Brunnenbauer	Rostrup/Bad Zwischenahn
5	Chemiebetriebsjungwerker	Hannover
6	Chemielaborjungwerker	Hannover
7	Datenverarbeitungskaufmann	Alfeld
8	Feinoptiker	Göttingen
9	Fernmeldemechaniker	Hannover
10	Fischwirt (Binnen)	Hannover
11	Flugtriebwerkmechaniker	Celle
12	Forstwirt	Northeim
13	Galvaniseur	Hannover
14	Gleisbauer	Hannover
15	Graveur	Hannover
16	Isoliermonteur	Hannover
17	Kabeljungwerker	Hannover
18	Kälteanlagenbauer	Braunschweig
19	Kartograph	Hannover
20	Kaufmann i.d. Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	Springe (daneben in Teilzeit: Aurich)
21	Maschinenglasmacher	Rinteln
22	Milchwirtschaftlicher Laborant	Oldenburg
23	Molkereifachmann	Oldenburg
24	Müller	Gifhorn
25	Orthopädiemechaniker	Hannover

26	Parkettleger	Stade
27	Rohrleitungsbauer	Rostrup/Bad Zwischenahn
28	Schiffsmechaniker (früher: Matrose)	Brake
29	Schilder- und Lichtreklame- hersteller	Hannover
30	Schornsteinfeger	Hannover
31	Schwimmeistergehilfe	Rotenburg (daneben in Teilzeit: Hannover, Osnabrück, Braunschweig)
32	Steinmetz- und Steinbildhauer	Königslutter
33	Straßenbauer	Cadenberge
34	Straßenwärter	Cadenberge
35	Textilmaschinenführer - Spinnerei -	Nordhorn
36	Textilreiniger	Hannover
37	Tierwirt	Lüneburg
38	Ver- und Entsorger	Goslar (daneben in Teilzeit: Hannover, Oldenburg, Norden)
39	Vulkaniseur	Neustadt/Hannover
40	Wasserbauwerker	Emden

Daneben wird in einer Vielzahl von weiteren Ausbildungsberufen eine Beschulung an zwei bis zehn Standorten angeboten; auch in diesen Fällen ist - sofern kein regionaler Schwerpunkt vorliegt - in Einzelfällen eine Internatsunterbringung und somit die Einführung des Blockunterrichtes erforderlich.

Anlage 14

Beschulung der Ausbildungsberufe in Fachklassen außerhalb
Niedersachsens

Lfd.Nr.:	Ausbildungsberuf:	Berufsschulstandort- aufnehmendes Land:
1.	Achatschleifer	Idar-Oberstein/Rheinland-Pfalz
2.	Baustoffprüfer	Selb/Bayern
3.	Betonstein- und Terrazzohersteller	Ulm/Baden-Württemberg
4.	Betonwerker	Ulm/Baden-Württemberg
5.	Binnenschiffer	Petershagen/NRW
6.	Borstpinselmacher	Rotenburg o.d.T./Bayern
7.	Brauer und Mälzer	Dortmund/NRW
8.	Brenner	Köln/NRW
9.	Brillenoptikschleifer	Zwiesel/Bayern
10.	Büchsenmacher	Ehingen/Baden-Württemberg
11.	Bürsten- u. Pinselmacher	Rotenburg o.d.T./Bayern
12.	Destillateur	Köln/NRW
13.	Estrichleger	Schweinfurt/Bayern
14.	Fachkraft für Süßwaren- technik	Solingen/NRW
15.	Fachkraft für Lebens- mitteltechnik	Neumünster/Schleswig-Holstein
16.	Flachgraveur	Solingen/NRW
17.	Fotogravurzeichner	Sindelfingen/Baden-Württemberg
18.	Geigenbauer	Mittenwald/Bayern
19.	Gerber	Reutlingen/Baden-Württemberg
20.	Glasapparatebauer	Hadamar/Hessen
21.	Glasschleifer und Glasätzer	Zwiesel/Bayern
22.	Glaswerker	Rheinbach/NRW
23.	Gürtler und Metall- drücker	Solingen/NRW
24.	Hörgeräteakustiker	Lübeck/Schleswig-Holstein
25.	Hohlglasfeinschleifer	Zwiesel/Bayern
26.	Holzbearbeitungs- mechaniker	Bad Wildungen/Hessen
27.	Holzbildhauer	Neustadt/Saale/Bayern

28.	Holzblasinstrumenten- macher	Ludwigsburg/Baden-Württemberg
29.	Kachelofen- und Luft- heizungsbauer	Büsum/Schleswig-Holstein
30.	Keramiker	Büsum/Schleswig-Holstein
31.	Klavier- und Cembalo- bauer	Ludwigsburg/Baden-Württemberg
32.	Korbmacher	Lichtenfels/Bayern
33.	Kürschner	Kellinghusen/Schleswig-Holstein
34.	Leuchtröhrenglasbläser	Hadamar/Hessen
35.	Messerschmied	Neustadt/Saale/Bayern
36.	Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher	Ludwigsburg/Baden-Württemberg
37.	Metallformer und Metallgießer	Pegnitz/Bayern
38.	Modist	Herford/NRW
39.	Natursteinschleifer	Mayen/Rheinland-Pfalz
40.	Orgel- und Harmonium- bauer	Ludwigsburg/Baden-Württemberg
41.	Papiermacher	Gernsbach/Baden-Württemberg
42.	Rolladen- und Jalousie- bauer	Pirmasens/Rheinland-Pfalz
43.	Schifffahrtskaufmann	Hamburg/Hamburg
44.	Schmucktextilien- hersteller	Herford/NRW
45.	Segelmacher	Hamburg/Hamburg
46.	Stahlgraveur	Solingen/NRW
47.	Sticker	Münchberg/Bayern
48.	Stukkateur	Bielefeld/NRW
49.	Stoffprüfer (Chemie), (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine u. Erden)	Selb/Bayern
50.	Stricker	Münchberg/Bayern
51.	Tappisserist	Herford/NRW
52.	Textilmustergestalter	Krefeld/NRW
53.	Textilveredler-Druckerei	Krefeld/NRW
54.	Uhrmacher	Hamburg/Hamburg

55.	Zinngießer	Pegnitz/Bayern
56.	Ziseleur	Solingen/NRW
57.	Zupfinstrumenten- macher	Mittenwald/Bayern

Darüber hinaus ist eine Fachklassenbeschulung in anderen Ländern bei weiteren 27 Ausbildungsberufen vereinbart, in denen Niedersachsen zur Zeit jedoch keine Lehrlinge ausbildet.

Anlage 15 a

Schüler in einjährigen öffentlichen Berufsfachschulen,
die keinen schulischen Abschluß voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Wirtschaft	Textil- technik	Haus- wirtschaft	ländl. Haus- wirtschaft	Ernährung	Zusammen
101	Braunschweig, Stadt	44	-	46	-	26	116
102	Salzgitter, Stadt	-	-	72	-	-	72
103	Wolfsburg, Stadt	76	-	111	-	-	187
151	Gifhorn	20	-	-	99	-	119
152	Göttingen	-	-	158	-	-	158
153	Goslar	16	21	89	-	86	212
154	Helmstedt	25	-	91	-	24	140
155	Northeim	-	-	20	14	-	34
156	Osterode	26	-	23	-	-	49
157	Peine	15	-	24	-	-	39
158	Wolfenbüttel	-	-	114	-	-	114
1	Reg.-Bez. Braunschweig	222	21	748	113	136	1.240

Anlage 15 b

Schüler in einjährigen öffentlichen Berufsfachschulen,
die keinen schulischen Abschluß voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Wirtschaft	Textil- technik	Haus- wirtschaft	Ländl. Haus- wirtschaft	Ernährung	Zusammen
201	Hannover, Stadt	35	-	163	-	82	280
251	Diepholz	-	-	83	-	-	83
252	Hamelu-Pyrmout	23	-	-	106	-	129
253	Hannover	124	-	74	69	-	267
254	Hildesheim	16	-	98	-	90	204
255	Holzmlnden	-	-	20	-	-	20
256	Nienburg (Weser)	-	-	134	81	-	215
257	Schaumburg	20	-	46	-	71	137
2	Reg.-Bez. Hannover	218	-	618	256	243	1.335

Anlage 15 c

Stand: November 1984

Schüler in einjährigen öffentlichen Berufsfachschulen,
die keinen schulischen Abschluß voraussetzen

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Wirtschaft	Textil- technik	Haus- wirtschaft	Ländl. Haus- wirtschaft	Ernährung	Zusammen
351	Celle	-	-	-	93	46	139
352	Cuxhaven	-	-	130	143	-	273
353	Harburg	-	-	45	-	-	45
354	Lüchow-Dannenberg	-	-	-	80	-	80
355	Lüneburg	20	17	-	31	-	68
356	Osterholz	-	-	-	61	-	61
357	Rotenburg (Wümme)	-	-	50	184	-	234
358	Soltau-Fallingb.ostel	-	-	-	216	-	216
359	Stade	66	-	72	54	-	192
360	Uelzen	-	-	17	180	-	197
361	Verden	-	-	-	92	-	92
3	Reg.-Bez. Lüneburg	86	17	314	1.134	46	1.597

Schüler in einjährigen öffentlichen Berufsfachschulen,
die keinen schulischen Abschluß voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Wirtschaft	Textil- technik	Haus- wirtschaft	Ländl. Haus- wirtschaft	Ernährung	Zusammen
401	Delmenhorst, Stadt	-	-	132	-	-	132
402	Emden, Stadt	-	-	97	-	32	129
403	Oldenburg (Oldb.), Stadt	-	-	121	-	25	146
404	Osnabrück, Stadt	17	-	101	-	23	141
405	Wilhelmshaven, Stadt	-	-	179	-	-	179
451	Ammerland	-	-	-	108	-	108
452	Aurich	-	-	125	143	-	268
453	Cloppenburg	-	-	-	251	-	251
454	Emsland	-	-	166	211	-	377
455	Friesland	-	-	129	146	-	275
456	Grafschaft Bentheim	-	-	63	67	-	130
457	Leer	-	-	195	-	-	195
458	Oldenburg (Oldenburg)	-	-	80	72	-	152
459	Osnabrück	-	-	27	128	-	155
460	Vechta	-	-	-	179	-	179
461	Wesermarsch	-	-	-	150	-	150
462	Wittmund	-	-	-	92	-	92
4	Reg.-Bez. Weser-Ems	17	-	1.115	1.547	80	3.059

Anlage 16 a

Schüler in öffentlichen Berufsfachschulen,
die den Sekundarabschluß I - Realschulabschluß - voraussetzen

Stand: November 1984

Schl.- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Einjährige BFS			Zweijährige BFS					Dreijährige BFS	
		Wirtschaft	Haus- wirtschaft	Idl. Haus- wirtschaft	Wirtschaftsassistenten		Chem.-	Pharm.-	Landw.-	Elektro-	Beschäftigungs- u. Arbeitstherapie
					Fremdspr.	Sekretär.					
101	Braunschweig, Stadt	209	106	-	-	-	-	-	53	-	-
102	Salzgitter, Stadt	89	25	-	40	10	-	-	-	-	-
103	Wolfsburg, Stadt	161	110	-	75	-	-	-	-	-	-
151	Gifhorn	120	-	99	-	26	-	-	-	-	-
152	Göttingen	238	144	-	39	74	-	-	-	-	-
153	Goslar	232	37	-	-	30	-	-	-	24	-
154	Helmstedt	86	46	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Northeim	196	72	-	37	69	-	-	60	-	-
156	Osterode	116	36	-	39	23	-	59	-	-	-
157	Peine	54	34	-	-	-	-	-	-	-	-
158	Wolfenbüttel	76	26	-	15	-	-	-	-	-	-
1	Reg.-Bez. Braunschweig	1.577	636	99	245	232	-	59	113	24	-

Anlage 16 b

Schüler in öffentlichen Berufsfachschulen,
die den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreises Regierungsbezirk	Einjährige BFS			Zweijährige BFS						Dreijährige BFS	
		Wirtschaft	Haus- wirtschaft	Idl. Haus- wirtschaft	Wirtschaftsassistenten			Chem.-	Pharm.-	Landw.-	Beschäftigungs- u. Arbeitstherapie	
					freundspr.	Sekretär.	techn. Assistenten					
201	Hannover, Stadt	534	291	-	174	63	170	125	-	-	-	-
251	Diepholz	387	150	-	-	-	-	-	-	-	-	-
252	Hamelns-Pyrmont	198	99	-	-	30	-	-	-	-	-	-
253	Hannover	754	86	66	-	-	-	-	-	-	-	-
254	Hildesheim	474	170	20	-	-	-	-	-	-	-	-
255	Holzminnen	57	49	-	22	48	-	-	-	-	-	-
256	Nienburg (Weser)	157	50	28	-	-	-	-	-	-	-	-
257	Schaumburg	301	65	24	-	106	-	-	-	-	-	-
2	Reg.-Bez. Hannover	2.862	960	138	196	247	170	125	-	-	-	-

Anlage 16 c

Schüler in öffentlichen Berufsfachschulen,
die den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreislefreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Einfährige BFS			Zweijährige BFS				Dreijährige BFS	
		Wirtschaft	Haus- wirtschaft	Ldl. Haus- wirtschaft	Wirtschaftsassistenten			Chem.- techn. Assistenten	Pharm.- Landw.-	Beschäftigungs- u. Arbeitstherapie
					Freundspr.	Sekretar.				
351	Celle	236	93	46	-	32	-	-	30	56
352	Cuxhaven	139	81	77	-	-	-	-	-	-
353	Harburg	157	55	-	-	-	-	-	-	-
354	Lüchow-Dannenberg	93	-	44	-	-	-	-	-	-
355	Lüneburg	220	-	84 ¹⁾	47	-	-	-	83	-
356	Osterholz	136	-	64	-	-	-	48	-	-
357	Rotenburg (Wümme)	255	-	172	-	33	-	-	-	-
358	Soltau-Fallingb.ostel	207	-	112	21	21	-	-	-	-
359	Stade	281	45	58	31	27	-	-	-	-
360	Uelzen	122	-	74	-	-	-	-	-	-
361	Verden	138	62	-	37	34	-	-	-	-
3	Reg.-Bez. Lüneburg	1.984	336	731	136	147	-	48	113	56

1) Hausw./Landl. Hauswirtschaft

Anlage 16 d

Schüler in öffentlichen Berufsfachschulen,
die den Sekundarabschluss I - Realschulabschluß - voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Einfährige BFS			Zweifährige BFS				Dreifährige BFS	
		Wirtschaft	Haus- wirtschaft	Idl. Haus- wirtschaft	Wirtschaftsassistenten			Landw.-	Beschäftigungs- u. Arbeitstherapie	
					Wirtsch. fremdspr.	Sekretar.	Chem.-	Pharm.-		
401	Delmenhorst, Stadt	228	47	-	48	35	-	-	-	-
402	Emden, Stadt	-	63	-	-	-	-	-	-	-
403	Oldenburg (Oldb.), Stadt	180	82	-	-	-	-	-	-	-
404	Osnabrück, Stadt	400	90	-	119	56	-	-	-	-
405	Wilhelmshaven, Stadt	129	68	-	-	62	-	-	-	-
451	Ammerland	147	66	-	-	22	-	-	-	-
452	Aurich	-	63	72	-	21	-	49	-	-
453	Cloppenburg	369	157	-	-	40	-	-	-	-
454	Emsland	-	58	132	-	102	-	-	-	-
455	Friesland	246	119	-	-	-	-	-	-	-
456	Grafschaft Bentheim	-	49	66	45	33	-	-	-	-
457	Leer	-	116	-	-	37	-	-	-	-
458	Oldenburg (Oldenburg)	210	-	68	-	42	-	-	-	-
459	Osnabrück	224	65	70	-	-	-	-	-	-
460	Vechta	349	-	155	40	-	-	-	-	-
461	Wesermarsch	130	-	110	-	37	-	-	-	-
462	Wittmund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Reg.-Bez. Weser-Ems	2.612	1.043	673	252	487	-	49	-	-

Anlage 17 a

Schüler in zweijährigen öffentlichen Berufsfachschulen,
die einen Hauptschulabschluß voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Wirtschaft	Technik	Haus- wirtschaft	Ldl. Haus- wirtschaft	Agrar- wirtschaft	Kinderpflege	Kosmetik	Zusammen
101	Braunschweig, Stadt	241	9	186	-	14	75	-	525
102	Salzgitter, Stadt	128	19	123	-	-	40	-	310
103	Wolfsburg, Stadt	89	13	23	-	-	86	-	211
151	Gifhorn	73	18	-	237	-	-	-	328
152	Göttingen	226	16	266	-	-	75	-	583
153	Goslar	231	22	187	-	-	38	47	525
154	Helmstedt	75	-	27	-	-	-	-	102
155	Northeim	217	30	119	132	-	-	-	498
156	Osterode	117	18	149	-	-	49	-	333
157	Peine	87	-	104	-	-	-	-	191
158	Wolfenbüttel	98	14	100	-	-	-	-	212
1	Reg.-Bez. Braunschweig	1.582	159	1.284	369	14	363	47	3.818

Anlage 17 b

Schüler in zweijährigen öffentlichen Berufsfachschulen,
die einen Hauptschulabschluß voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Wirtschaft	Technik	Haus- wirtschaft	Ldl. Haus- wirtschaft	Agrar- wirtschaft	Kinderpflege	Kosmetik	Zusammen
201	Hannover, Stadt	262	41	399	-	-	125	-	827
251	Diepholz	215	18	331	60 +)	-	-	-	624
252	Hamelu-Pyrmont	214	31	110	123	-	44	-	522
253	Hannover	412	65	204	114	-	-	-	795
254	Hildesheim	242	3	151	104	-	71	-	571
255	Holzmindeu	82	25	132	-	-	-	-	239
256	Nienburg (Weser)	123	28	44	47 +)	-	-	-	242
257	Schaumburg	244	19	188	-	-	-	-	451
2	Reg.-Bez., Hannover	1.794	230	1.559	448	-	240	-	4.271

+) ländliche Hauswirtschaft/Agrarwirtschaft

Anlage 17 c

Schüler in zweijährigen öffentlichen Berufsfachschulen,
die einen Hauptschulabschluß voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Wirtschaft	Technik	Haus- wirtschaft	Ldl. Haus- wirtschaft	Agrar- wirtschaft	Kinderpflege	Kosmetik	Zusammen
351	Celle	170	49	54	22	18	93	-	406
352	Cuxhaven	215	37	211	66 ¹⁾	7	-	-	536
353	Harburg	255	20	255	-	-	35	-	565
354	Lüchow-Dannenberg	65	14	-	44	-	-	-	123
355	Lüneburg	156	35	-	275 ²⁾	8	34	-	508
356	Osterholz	88	5	-	100	-	48	-	241
357	Rotenburg (Wümme)	212	37	59	168	59	39	-	574
358	Soltau-Fallingb.ostel	210	15	-	68	-	39	-	332
359	Stade	203	33	278	16 ¹⁾	-	41	-	571
360	Uelzen	107	15	-	78	-	43	-	243
361	Verden	127	17	139	-	-	-	-	283
3	Reg.-Bez. Lüneburg	1.808	277	996	837	92	372	-	4.382

1) Ländl. Hauswirtschaft/Agrarwirtschaft

2) Hausw./Ländl. Hauswirtschaft

Anlage 17 d

Schüler in zweijährigen öffentlichen Berufsfachschulen,
die einen Hauptschulabschluß voraussetzen

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Wirtschaft	Technik	Haus- wirtschaft	Ldl. Haus- wirtschaft	Agrar- wirtschaft	Kinderpflege	Kosmetik	Zusammen
401	Delmenhorst, Stadt	166	19	23	-	-	42	-	250
402	Emden, Stadt	53	-	23	-	-	85	-	161
403	Oldenburg (Oldb.), Stadt	137	12	23	-	-	31	-	203
404	Osnabrück, Stadt	385	16	283	-	18	-	-	702
405	Wilhelmshaven, Stadt	198	26	35	-	-	36	-	295
451	Ammerland	172	-	-	188	-	-	-	360
452	Aurich	39	33	18	21 +)	-	-	-	111
453	Cloppenburg	335	14	50	-	24	45	-	468
454	Emsland	240	99	109	219	18	-	-	685
455	Friesland	203	38	38	68	17	34	-	398
456	Grafschaft Bentheim	89	18	136	-	-	44	-	287
457	Leer	64	25	74	-	-	-	-	163
458	Oldenburg (Oldenburg)	155	-	45	-	7	-	-	207
459	Osnabrück	144	9	-	168	-	-	-	321
460	Vechta	236	12	-	43	-	44	-	335
461	Wesermarsch	50	-	-	22	-	59	-	131
462	Wittmund	17	-	-	-	-	45	-	62
4	Reg.-Bez. Weser-Ems	2.683	321	857	729	84	465	-	5.139

+) Ländl. Hauswirtschaft/Agrarwirtschaft

Anlage 18 a

Stand: November 1984

Fachoberschulen (nur öffentliche Schulen)

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler in FOS insgesamt	Davon in der Fachrichtung						Darunter in Klasse 11	
			Wirtschaft	Verwaltg. u. Rechtspflege	Technik	Agrar- wirtschaft	Sozial- wesen	Gestaltung		Seefahrt
101	Braunschweig, Stadt	383	-	34	240	-	22	87	-	89
102	Salzgitter, Stadt	138	28	-	52	-	58	-	-	25
103	Wolfsburg, Stadt	106	-	-	106	-	-	-	-	25
151	Gifhorn	115	19	-	96	-	-	-	-	23
152	Göttingen	353	72	-	202	-	79	-	-	107
153	Goslar	150	-	-	109	-	41	-	-	39
154	Helmstedt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Northeim	77	13	-	64	-	-	-	-	-
156	Osterode	46	13	-	33	-	-	-	-	-
157	Peine	74	30	-	44	-	-	-	-	22
158	Wolfenbüttel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Reg.-Bez. Braunschweig	1.442	175	34	946	-	200	87	-	330

Anlage 18 b

Fachoberschulen (nur öffentliche Schulen) Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler in FOS insgesamt	Davon in der Fachrichtung							Darunter in Klasse 11
			Wirtschaft	Verwaltg. u. Rechtspflege	Technik	Agrar- wirtschaft	Sozial- wesen	Gestaltung	Seefahrt	
201	Hannover, Stadt	1.218	118	76	668	70	70	216	-	370
251	Diepholz	123	31	-	92	-	-	-	-	-
252	Hamel-Pyrmont	190	60	-	130	-	-	-	-	45
253	Hannover	190	32	-	90	-	68	-	-	29
254	Hildesheim	303	29	-	154	-	57	63	-	46
255	Holzminde	169	36	-	98	-	35	-	-	61
256	Nienburg (Weser)	114	-	-	114	-	-	-	-	23
257	Schaumburg	148	21	-	82	-	45	-	-	20
2	Reg.-Bez., Hannover	2.455	327	76	1.428	70	275	279	-	594

Anlage 18 c

Stand: November 1984

Fachoberschulen (nur öffentliche Schulen)

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreiss Regierungsbezirk	Schüler in FOS insgesamt	Davon in der Fachrichtung							Darunter in Klasse 11
			Wirtschaft	Verwaltg. u. Rechtspflege	Technik	Agrar- wirtschaft	Sozial- wesen	Gestaltung	Seefahrt	
351	Celle	198	16	-	118	-	49	15	-	42
352	Cuxhaven	94	22	-	72	-	-	-	-	-
353	Harburg	66	26	-	40	-	-	-	-	-
354	Lüchow-Dannenberg	32	10	-	22	-	-	-	-	-
355	Lüneburg	71	22	-	49	-	-	-	-	-
356	Osterholz	30	-	-	30	-	-	-	-	-
357	Rotenburg (Wümme)	51	-	-	51	-	-	-	-	-
358	Soltau-Fallingbostel	108	21	-	87	-	-	-	-	11
359	Stade	78	-	-	78	-	-	-	-	-
360	Uelzen	260	17	-	126	117	-	-	-	66
361	Verden	50	-	-	50	-	-	-	-	-
3	Reg.-Bez. Lüneburg	1.038	134	-	723	117	49	15	-	119

Anlage 18 d

Fachoberschulen (nur öffentliche Schulen)

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreislreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler in FOS insgesamt	Davon in der Fachrichtung							Darunter in Klasse 11
			Wirtschaft	Verwaltg. u. Rechtspflege	Technik	Agrar- wirtschaft	Sozial- wesen	Gestaltung	Seefahrt	
401	Delmenhorst, Stadt	99	-	-	99	-	-	-	-	27
402	Emden, Stadt	117	22	-	49	-	46	-	-	20
403	Oldenburg (Oldb.), Stadt	404	38	53	224	-	69	20	-	123
404	Osnabrück, Stadt	739	218	38	219	92	67	105	-	169
405	Wilhelmshaven, Stadt	166	36	-	130	-	-	-	-	-
451	Ammerland	49	-	-	49	-	-	-	-	-
452	Aurich	122	34	14	74	-	-	-	-	-
453	Cloppenburg	147	22	-	125	-	-	-	-	15
454	Emsland	560	152	-	241	46	121	-	-	112
455	Friesland	66	28	-	38	-	-	-	-	-
456	Grafschaft Bentheim	93	18	-	75	-	-	-	-	19
457	Leer	122	21	-	101	-	-	-	-	-
458	Oldenburg (Oldenburg)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
459	Osnabrück	29	-	-	29	-	-	-	-	-
460	Vechta	148	23	-	125	-	-	-	-	24
461	Wesermarsch	69	-	-	61	-	-	-	8	-
462	Wittmund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Reg.-Bez. Weser-Ems	2.930	612	105	1.639	138	303	125	8	509

Anlage 19 a

Stand: November 1984

Fachgymnasien (nur öffentliche Schulen)

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler in Fachgymnasien insgesamt	Davon in der Fachrichtung				Land- wirtschaft
			Wirtschaft	Technik	Textil	Haus- wirtschaft	
101	Braunschweig, Stadt	483	208	153	32	90	-
102	Salzgitter, Stadt	-	-	-	-	-	-
103	Wolfenbüttel, Stadt	323	121	154	-	48	-
151	Gifhorn	-	-	-	-	-	-
152	Göttingen	381	199	182	-	-	-
153	Goslar	192	192	-	-	-	-
154	Helmstedt	-	-	-	-	-	-
155	Northeim	530	350	102	-	78	-
156	Osterode	167	167	-	-	-	-
157	Peine	-	-	-	-	-	-
158	Wolfenbüttel	-	-	-	-	-	-
1	Reg.-Bez. Braunschweig	2.076	1.237	591	32	216	-

Anlage 19 b

Fachgymnasien (nur öffentliche Schulen) Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler in Fachgymnasien insgesamt	Davon in der Fachrichtung					Land- wirtschaft	math.-natur- wissenschaftlich
			Wirtschaft	Technik	Textil	Haus- wirtschaft			
201	Hannover, Stadt	452	320	-	49	83		-	-
251	Diepholz	-	-	-	-	-		-	-
252	Hamelns-Pyrmont	419	265	-	-	154		-	-
253	Hannover	-	-	-	-	-		-	-
254	Hildesheim	866	389	130	-	24		99	224
255	Holzwinden	232	111	68	-	53		-	-
256	Nienburg (Weser)	173	74	60	-	-		39	-
257	Schaumburg	166	166	-	-	-		-	-
2	Reg.-Bez. Hannover	2.308	1.325	258	49	314		138	224

Anlage 19 c

Stand: November 1984

Fachgymnasien (nur öffentliche Schulen)

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreises Regierungsbezirk	Schüler in Fachgymnasien insgesamt	Davon in der Fachrichtung				Land- wirtschaft
			Wirtschaft	Technik	Textil	Haus- wirtschaft	
351	Celle	294	131	163	-	-	-
352	Cuxhaven	631	305	101	-	225	-
353	Harburg	264	176	88	-	-	-
354	Lüchow-Dannenberg	-	-	-	-	-	-
355	Lüneburg	412	131	164	-	103	14
356	Osterholz	237	181	56	-	-	-
357	Rotenburg (Wümme)	587	277	109	-	135	66
358	Soltau-Fallingb.ostel	129	129	-	-	-	-
359	Stade	409	180	120	-	109	-
360	Uelzen	-	-	-	-	-	-
361	Verden	266	123	90	-	53	-
3	Reg.-Bez. Lüneburg	3.229	1.633	891	-	625	80

Anlage 19 d

Fachgymnasien (nur öffentliche Schulen)

Stand: November 1984

Schl. Nr.	Kreislreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Schüler in Fachgymnasien insgesamt	Davon in der Fachrichtung				
			Wirtschaft	Technik	Textil	Haus- wirtschaft	Land- wirtschaft
401	Delmenhorst, Stadt	272	144	128	-	-	-
402	Emden, Stadt	456	184	154	-	118	-
403	Oldenburg (Oldb.), Stadt	342	279	-	-	63	-
404	Osnabrück, Stadt	390	212	178	-	-	-
405	Wilhelmshaven, Stadt	388	148	143	-	97	-
451	Ammerland	-	-	-	-	-	-
452	Aurich	206	-	97	-	55	54
453	Cloppenburg	296	136	81	-	79	-
454	Emsland	-	-	-	-	-	-
455	Friesland	122	-	-	-	122	-
456	Grafschaft Bentheim	372	129	118	-	125	-
457	Leer	207	93	83	-	31	-
458	Oldenburg (Oldenburg)	-	-	-	-	-	-
459	Osnabrück	-	-	-	-	-	-
460	Vechta	287	204	83	-	-	-
461	Wesermarsch	-	-	-	-	-	-
462	Wittmund	-	-	-	-	-	-
4	Reg.-Bez. Weser-Ems	3.338	1.529	1.065	-	690	54

Anlage 20

Gesellenprüfungsergebnisse 1979 – 1982									
Notenspiegel									

Maurer

Jahr	Prüfungs- teil- nehmer	1		2		3		4		5		6		Σ	
		F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K
1979	1.464	35	49	347	208	705	442	332	645	45	105	—	15	3,0	3,4
1980	1.985	41	62	472	296	906	622	496	871	70	118	—	16	3,0	3,4
1981	1.784	60	78	396	314	809	575	441	673	68	128	10	16	3,0	3,3
1982	2.233	71	91	493	380	975	742	558	794	128	199	8	27	3,1	3,3

Beton- und Stahlbetonbauer

Jahr	Prüfungs- teil- nehmer	1		2		3		4		5		6		Σ	
		F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K
1979	33	4	3	12	8	12	10	5	12	—	—	—	—	2,5	2,9
1980	36	—	4	11	6	15	11	8	12	2	2	—	1	3,0	3,1
1981	26	2	3	9	7	10	4	5	11	—	1	—	—	2,7	3,0
1982	49	1	2	16	13	15	14	11	15	6	4	—	1	3,1	3,2

Zimmerer

Jahr	Prüfungs- teil- nehmer	1		2		3		4		5		6		Σ	
		F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K
1979	417	9	25	115	78	160	127	108	142	24	40	1	5	3,1	3,3
1980	638	15	26	125	99	217	187	220	263	52	55	9	8	3,3	3,4
1981	644	27	50	145	140	267	199	165	218	38	36	2	1	3,1	3,1
1982	765	33	49	172	164	313	232	190	240	53	70	4	10	3,1	3,2

Fliesenleger

Jahr	Prüfungs- teil- nehmer	1		2		3		4		5		6		Σ	
		F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K
1979	70	2	3	15	12	30	25	16	22	6	8	1	—	3,2	3,3
1980	157	4	5	34	19	58	52	37	66	22	13	2	2	3,3	3,4
1981	181	9	6	37	58	70	65	42	45	16	5	7	2	3,2	3,0
1982	209	19	11	49	43	63	79	55	66	21	10	2	—	3,1	3,1

Straßenbauer

Jahr	Prüfungs- teil- nehmer	1		2		3		4		5		6		Σ	
		F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K	F	K
1979	56	—	1	15	5	27	9	11	27	3	11	—	3	3,0	3,9
1980	63	1	1	14	9	36	11	10	29	2	8	—	5	3,0	3,8
1981	50	1	2	13	12	23	13	5	19	7	3	1	1	3,1	3,2
1982	71	1	1	18	13	30	22	19	19	3	14	—	2	3,1	3,5

F = Fertigkeiten / Praxis
K = Kenntnisse / Theorie

1979 und 1980 ohne BGJ
1981 und 1982 mit BGJ

Nicht bestanden

Praxis %	Theorie %	Gesamt %
3	8	10
4	7	9
4	8	10
6	10	14

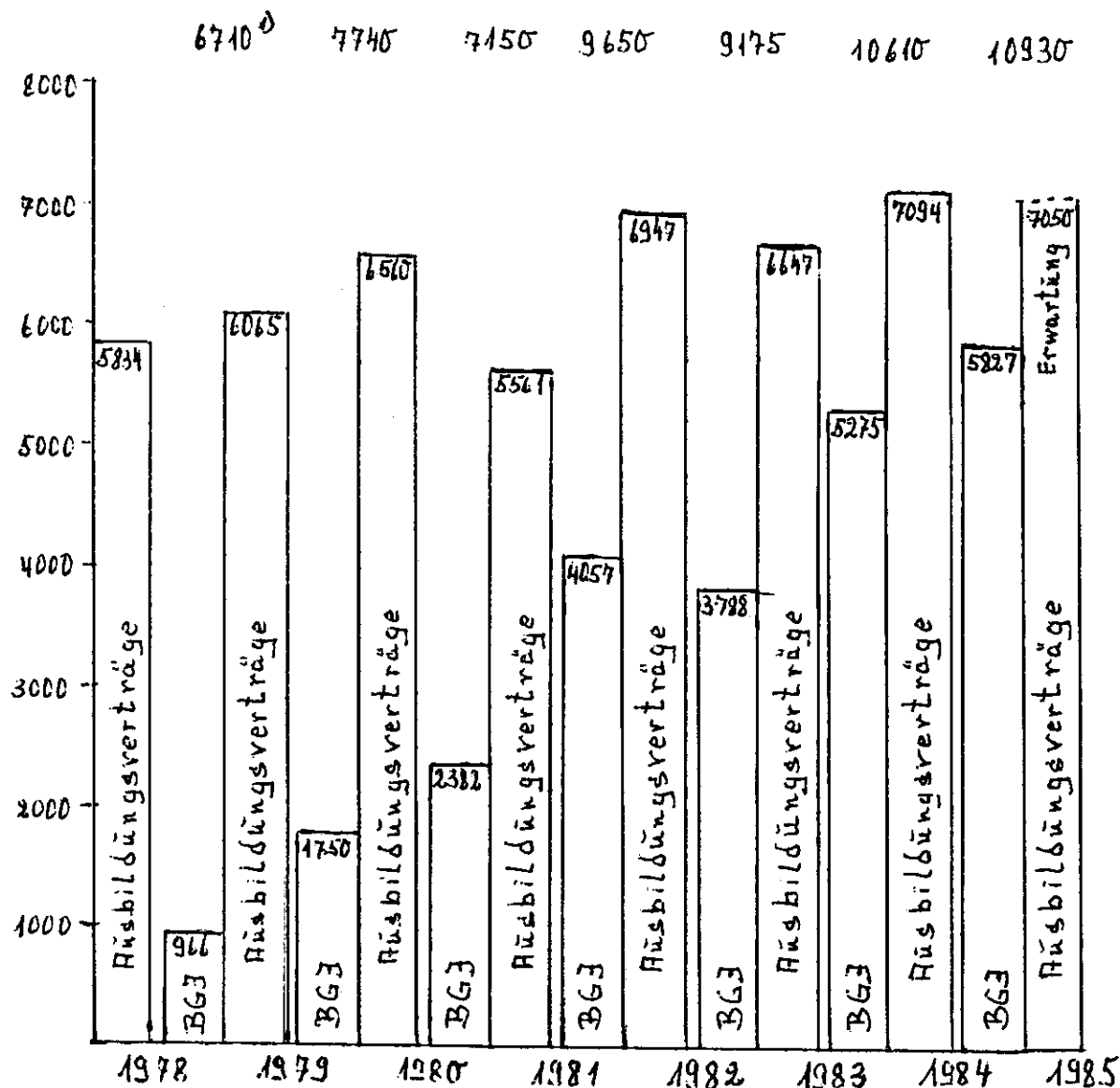
Praxis %	Theorie %	Gesamt %
—	—	—
6	8	12
—	4	4
12	10	18

Praxis %	Theorie %	Gesamt %
6	11	12
10	10	16
6	6	9
8	11	14

Praxis %	Theorie %	Gesamt %
10	11	11
15	10	17
13	4	14
11	5	14

Praxis %	Theorie %	Gesamt %
5	25	30
3	21	24
16	8	24
4	23	23

Anlage 21

Einfluß der Einführung des BGJ auf die Ausbildungsplatzsituation
in Ostfriesland

1) Zahl der Gesamtplätze für die Ausbildung

Die Betriebe haben ihre Ausbildungsplätze um gut 20 % gesteigert und dies obgleich sie mit fortschreitender Einführung des BGJ fast nur noch in der anspruchsvolleren Fachstufe ausbilden. In Ostfriesland ist das BGJ zu 85 % eingeführt. Der jährliche BGJ-Besuch wirkt sich auf die Ausbildungsplatzsituation des nächsten Jahres aus, weil er auf die Ausbildung angerechnet wird (darstellungsmäßig wurde daher z. B. das BGJ-Jahr 1978 neben das Ausbildungsjahr 1979 gestellt). Die Ergebnisse des Modellversuches Emsland/Ostfriesland machen deutlich, daß etwa 2/3 der BGJ-Schüler direkt in eine betriebliche Ausbildung gehen. Das bedeutet, daß den rd. 6.300 Ausbildungsverträgen und BGJ-Übergängen 1978 rd. 10.930 im Jahre 1984 gegenüber stehen und der ausbildungsplatz-suchenden Jugend zur Verfügung steht. Diese erhebliche Steigerung ist sowohl durch die Steigerung der betrieblichen Ausbildungsplätze als auch durch die der BGJ-Plätze erreicht worden. Das BGJ bildet zu etwa 85 % das 1. Ausbildungsjahr aus, die Betriebe das 2. bis 4. Ausbildungsjahr.

Anlage 22

Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluß führen

Fachrichtungen	Zahl der Schulen		Zahl der Schüler	
	insgesamt	öffentlich	insgesamt	öffentlich
Kinderpflege	32	28	1.674	1.440
Wirtschaftsassistent:				
- Fremdsprachen	19	16	1.215	829
- Informatik	2	-	40	-
- Sekretariat	36	32	1.205	1.113
Kosmetik	6	1	393	47
Biologisch-techn. Assistent	2	-	232	-
Chemisch-techn. Assistent	5	1	460	170
Elektro-techn. Assistent	2	1	58	24
Landwirtschaftl.-techn. Assistent	4	4	226	226
Techn. Assistent für Informatik	1	-	26	-
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer	1	-	50	-
Insgesamt	110	83	5.579	3.848
				1.730

Anlage 23

Die Schüler der Fachschulen - öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft -
am 15. 11. 1984
nach der Dauer und Fachrichtung der Schule

Dauer	Unter- richts- orga- nisa- tion	Fachrichtung	Anzahl der Schüler					
			Schulen			15.11.1984		
			öff.	privat	zus.	öff.	privat	zus.
1-jährig	Vollzeit	Hauswirtschaft	3	1	4	72	54	126
		Ländl. Hauswirtschaft	9	2	11	295	71	366
		Landwirtschaft	32	-	32	1.369	-	1.369
		Gartenbau	2	-	2	79	-	79
		Floristik	1	-	1	21	-	21
		Heilpädagogik	1	5	6	17	89	106
		Tauchsportlehrer	-	1	1	-	10	10
		Malerschule (7 Monate)	-	1	1	-	47	47
	Tz(2J.)	Heilpädagogik	2	1	3	36	7	43
		zusammen	50	11	61	1.889	278	2.167
2-jährig	Teilzeit	Werbung	-	1	1	-	71	71
2-jährig	Vollzeit	1 Bautechnik	4	2	6	152	44	196
		2 Bergbautechnik	-	1	1	-	64	64
		3 Bohr-, Förder- u. Rohrleitg. techn.	-	1	1	-	36	36
		4 Elektrotechnik	7	3	10	386	99	485
		5 Farb- u. Lacktechnik	1	-	1	12	-	12
		6 Feinwerktechnik	1	-	1	19	-	19
		7 Heizungs-, Lüftg.- u. Klima- techn.	1	-	1	29	-	29
		8 Holztechnik	1	-	1	132	-	132
		9 Hüttentechnik	-	1	1	-	22	22
		10 Maschinentechnik	9	5	14	490	232	722
		11 Metallbautechnik	1	-	1	44	-	44
		12 Mühlenbautechnik	1	-	1	68	-	68
		13 Müllereitechnik	1	-	1	23	-	23
		14 Sanitärtechnik	1	-	1	20	-	20
		15 Steintechnik	-	1	1	-	19	19
		16 Verfahrenstechnik	1	4	5	18	95	113
		17 Betriebswirtschaft	1	1	2	73	85	158
		18 Hotel- u. Gaststättengewerbe	1	-	1	29	-	29
		19 Gartenbau	6	1	7	350	59	409
		20 Hauswirtschaft	3	2	5	87	45	132
		21 Ländliche Hauswirtschaft	3	-	3	168	-	168
		22 Landwirtschaft	24	14	38	2.115	1.337	3.452
		23 Sozialpädagogik	-	-	-	-	-	-
		24 Sonstige 1)	-	-	-	-	-	-
	Tz. (4J.) (3 J.)	Bautechnik	-	-	-	-	-	-
		Elektrotechnik	4	-	4	211	-	211
		Maschinentechnik	3	-	3	457	-	457
		Sozialpädagogik	1	1	2	16	65	81
		zusammen	75	37	112	4.899	2.202	7.101
mehr als 2-jährig	Vollzeit	Kunstpädagogik/-therapie	-	-	-	-	-	-
3/4 - 2-jährig	Vollzeit	Funktechnik Seefahrt: Nautik Schiffsbetriebs- technik	3	-	3		-	274
		zusammen	3	-	3	274	-	274
Insgesamt			128	49	177	7.062	2.551	9.613

1) Kunststofftechnik

Quelle: Nds. Landesverwaltungsamt - Statistik -

Anlage 24

Nichtärztliche Heilberufe

Fachrichtungen	insgesamt	öffentlich	privat	insgesamt	öffentlich	privat
Altenpfleger	26	3	23	729	86	643
Beschäftigungs- u. Arbeitstherapeut	5	1	4	361	56	305
Diätassistent	4	1	3	111	31	80
Hebamme	8	6	2	155	134	21
Heilerziehungshelfer	2	-	2	36	-	36
Heilerziehungspfleger	7	-	7	518	-	518
Krankengymnast	12	2	10	1.279	128	1.151
Krankenpfleger	103	62	41	7.238	4.566	2.672
Kinderkrankenpfleger	25	14	11	1.001	564	437
Krankenpflegehelfer	20	6	14	285	87	198
Logopäde	3	2	1	80	48	32
Masseur u. med. Bademeister	6	-	6	358	-	358
Med. Fußpfleger	1	-	1	26	-	26
Pharmazeutisch-techn. Assistent	11	4	7	2.132	257	1.875
Sprachtherapeut	1	-	1	19	-	19
Technischer Assistent i.d. Medizin	9	4	5	1.334	471	863
Zytologieassistent	1	1	-	22	22	-
Insgesamt	244	106	138	15.684	6.450	9.234

Anlage 25

Verzeichnis der Modellversuche im Bereich "Neuer Technologien"

	Landesmittel einschl. Personalkosten
- Landeshauptstadt Hannover Unterrichtstechnologie und Kooperation mit Berufsschulzentrum in Hannover	717.767,-- DM
- BBS 4 (Elektrotechnik) Hannover Einsatz von Modellrechnern im Unterricht an gewerblichen Schulen	50.651,-- DM
- Landkreis Soltau, Stadt Osnabrück, Stadt Wolfsburg Schulspezifische Programmiersprachen	359.272,-- DM
- Stadt Braunschweig Mikroprozessoren in der Berufsausbildung - Berufsfeld Elektrotechnik - Mikroprozessoren in der Berufsausbildung - Berufsfeld Metalltechnik -	257.971,-- DM
- Stadt Osnabrück Erprobung von Kleinstrechnern an kaufmännischen berufsbildenden Schulen	33.561,-- DM
- NLI Wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs Mikroprozessoren in der Berufsausbildung	24.450,-- DM
- Landeshauptstadt Hannover Informationstechnologien in der Fachschul- ausbildung der Hauswirtschaftsleiterinnen	109.889,-- DM
- Stadt Delmenhorst Textverarbeitung auf Mikrocomputerbasis	104.492,-- DM
- Landkreis Soltau-Fallingb.otel Entwicklung und Erprobung unterrichtsgerechter "Anwendungssoftware" beim Einsatz von Informa- tionstechniken in wirtschaftlichen Fächern	136.282,-- DM

	Landesmittel einschl. Personalkosten
- Stadt Braunschweig Leistungselektronik und Antriebstechnik in der Elektroausbildung	60.223,-- DM
- Stadt Wolfsburg Kooperation der Lernorte Berufsschule und Betrieb unter besonderer Berücksichtigung neuer anwen- dungsbezogener Technologien - dargestellt am Beispiel der Berufsausbildung zum Industrie- kaufmann	373.425,-- DM
- Prof. Dr. Peter Diepold, Universität Göttingen Kooperation der Lernorte Berufsschule und Betrieb unter besonderer Berücksichtigung neuer anwen- dungsbezogener Technologien - dargestellt am Beispiel der Berufsausbildung zum Industrie- kaufmann bei der Volkswagenwerk AG Wolfsburg und der Berufsbildenden Schule I	140.944,-- DM

Zum 01.08.1985 sollen drei weitere Modellversuche beginnen:

	Landesmittel einschl. Personalkosten
- Stadt Wilhelmshaven Mikroprozessoren in der Techniker Ausbildung	174.190,-- DM
- Landkreis Osnabrück Einführung neuer Informationstechnologien für den Bereich Fertigung und Konstruktion der Zweijährigen Fachschule Maschinentechnik	280.078,-- DM
- Landkreis Celle Einsatz neuer Technologien bei der Verknüpfung von Bild- und Textdaten im Berufsfeld Drucktechnik	149.028,-- DM

Folgende sogenannte betriebliche Modellversuche unter der Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung befassen sich in Niedersachsen mit neuen Informationstechnologien; davon wird der letztgenannte Modellversuch nach dem Stand der Planung vom Land Niedersachsen mit 166.000,--DM gefördert. Bei den übrigen betrieblichen Modellversuchen war eine Mitfinanzierung des Landes nicht erforderlich.

- Stadt Wolfsburg
Kooperation der Lernorte Berufsschule und Betrieb unter besonderer Berücksichtigung neuer anwendungsbezogener Technologien - dargestellt am Beispiel der Berufsausbildung zum Industriekaufmann
- Prof. Dr. Peter Diepold, Universität Göttingen
Kooperation der Lernorte Berufsschule und Betrieb unter besonderer Berücksichtigung neuer anwendungsbezogener Technologien - dargestellt am Beispiel der Berufsausbildung zum Industriekaufmann bei der Volkswagenwerk AG Wolfsburg und der Berufsbildenden Schule I
- Landkreis Osnabrück
Qualifikation von nebenberuflichen Ausbildern zur Einarbeitung betrieblicher Mitarbeiter in die CNC-Technik
- Deutsche Gesellschaft für Kartographie e.V.
Entwicklung und Erprobung eines Ausbildungsleitfadens für den Ausbildungsberuf Kartograph(in) unter besonderer Berücksichtigung rechnergestützter Verfahren (in Vorbereitung)

Betrieblicher
Teil des ent-
sprechenden
schulischen
BLK-Versuchs

ERHEBUNG ZUR UNTERRICHTSVERSORGUNG

STICHTAG: 15. 11. 1984

Anlage 26 a

KURZAUSDRUCK SORTIERT NACH SCHULBEHÖRDEN: OEFF. BBS - THEORIE - (SCHULSUMMEN)
NUR THEORETISCHER UNTERRICHT

OBERE SCHULBEHÖRDE: 1 BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG

	UNTERRICHTSVERSORGUNG			IST VOM	IN % SOLL
	IST	SOLL	DIFF:		
BBS BAD HARZBURG	491	682	-191	72.0	
BBS BRAUNSCHWEIG I	1320	1655	-335	79.8	
BBS BRAUNSCHWEIG II	2107	2260	-153	93.2	
BBS BRAUNSCHWEIG III	2289	2800	-511	81.8	
BBS BRAUNSCHWEIG IV	564	622	- 58	90.7	
BBS BRAUNSCHWEIG V	849	945	- 96	89.8	
BBS BRAUNSCHWEIG VI	416	524	-108	79.4	
BBS BRAUNSCHWEIG VII	201	304	-103	66.1	
FS TECHNIK	778	970	-192	80.2	
FS DEUTSCHE MÜLLERSCHULE	123	121	+ 2	101.7	
BBS CLAUSTHAL-ZELLERFELD	268	319	- 51	84.0	
BBS DUDERSTADT	745	866	-121	86.0	
BBS EINBECK	1051	1365	-314	77.0	
BBS GIFHORN I	1134	1588	-454	71.4	
BBS GIFHORN II	1003	1162	-159	86.3	
BBS GÖTTINGEN I	1818	1842	- 24	98.7	
BBS GÖTTINGEN II	1941	1876	+ 65	103.5	
BBS GÖTTINGEN III	1238	1293	- 55	95.7	
BBS GOSLAR BASSGEIGE	933	1034	-101	90.2	
BBS GOSLAR AM STADTGARTEN	1010	1309	-299	77.2	
BBS HANN MÜNDE	474	521	- 47	91.0	
BBS HELMSTEDT	955	1227	-272	77.8	
BBS KÖNIGSLUTTER	107	151	- 44	70.9	
BBS NORTHEIM I	1097	1543	-446	71.1	
BBS NORTHEIM II	1173	1528	-355	76.8	
BBS NORTHEIM III	196	218	- 22	89.9	
BBS OSTERODE I	1003	1177	-174	85.2	
BBS OSTERODE II	1087	1195	-108	91.0	
BBS PEINE	1368	1507	-139	90.8	
BBS SALZGITTER FREDENBERG	1745	1941	-196	89.9	
BBS SALZGITTER	492	670	-178	73.4	
BBS SEESEN	502	574	- 72	87.5	
BBS WOLFSBURG I	1064	1335	-271	79.7	
BBS WOLFSBURG II	2294	2966	-672	77.3	
BBS WOLFENBÜTTEL	973	1298	-325	75.0	
BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG	34809	41388	-6579	84.1	

ERHEBUNG ZUR UNTERRICHTSVERSORGUNG Anlage 26 b

STICHTAG: 15. 11. 1984

KURZAUSDRUCK SORTIERT NACH SCHULBEHÖRDEN: DEFF. BBS - THEORIE - (SCHULSUMMEN)
NUR THEORETISCHER UNTERRICHT

OBERE SCHULBEHÖRDE: 2

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

	UNTERRICHTSVERSORGUNG			IST VOM	IN % SOLL
	IST	SOLL	DIFF:		
BBS ALFELD	1164	1305	-141	89.2	
BBS BÜCKEBURG	104	86	+ 18	120.9	
BBS LEHRTE	1684	2289	-605	73.6	
BBS DIEPHOLZ	1383	1886	-503	73.3	
BBS HAMELN GEWERBL.	1230	1184	+ 46	103.9	
BBS HAMELN HANDEL	1807	1998	-191	90.4	
BBS HAMELN -AGRARW. -	1086	1566	-480	69.3	
BBS HANNOVER - LAND	1318	1603	-285	82.2	
BBS HANNOVER 1	907	1402	-495	64.7	
BBS HANNOVER 2	950	1365	-415	69.6	
BBS HANNOVER 3	1424	1878	-454	75.8	
BBS HANNOVER 4	1422	1555	-133	91.4	
BBS HANNOVER 5	1828	1911	- 83	95.7	
BBS HANNOVER 6	542	540	+ 2	100.3	
BBS HANNOVER 7	1006	983	+ 23	102.3	
BBS HANNOVER 11	1342	1732	-390	77.5	
BBS HANNOVER 12	1111	1641	-530	67.7	
BBS HANNOVER 13	1262	1586	-324	79.6	
BBS HANNOVER 14	1399	1841	-442	76.0	
BBS HANNOVER 21	870	849	+ 21	102.5	
BBS HANNOVER 22	541	782	-241	69.2	
BBS HILDESHEIM FRIEDRICH-LIST-SCHULE	1836	2497	-661	73.5	
BBS HILDESHEIM W.-VON-SIEMENS-SCHULE	1314	1418	-104	92.7	
BBS HILDESHEIM STEUERWALD	1482	1830	-348	81.0	
BBS HILDESHEIM MICHELSENSCHULE	865	916	- 61	93.3	
FS HILDESHEIM SOZIALPÄD.	66	72	- 6	91.7	
FS TECHNIK HILDESHEIM	176	242	- 66	72.7	
BBS HOLZMINDEN	1895	2136	-241	88.7	
BBS NEUSTADT A.RBGE.	1943	2592	-649	75.0	
BBS NIENBURG	2316	3062	-746	75.6	
BBS RINTELN BURGFELDSWEIDE	741	797	- 56	93.0	
BBS RINTELN DAUESTRASSE	790	914	-124	86.4	
BBS SPRINGE	1207	1541	-334	78.3	
BBS STADTHAGEN	1493	1910	-417	78.2	
BBS SYKE	1758	2382	-624	73.8	
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER	42252	51927	-9675	81.4	

ERHEBUNG ZUR UNTERRICHTSVERSORGUNG

Anlage 26 c

STICHTAG: 15. 11. 1984

KURZAUSDRUCK SORTIERT NACH SCHULBEHÖRDEN: OEFF. BBS - THEORIE - (SCHULSUMMEN)
NUR THEORETISCHER UNTERRICHT

OBERE SCHULBEHÖRDE: 3

BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG

	UNTERRICHTSVERSORGUNG			IST IN % VOM SOLL
	IST	SOLL	DIFF.	
BBS BREMERVÖRDE	819	1138	-319	72.0
BBS BUXTEHUDE	926	1348	-422	68.7
BBS CADENBERGE	969	1311	-342	73.9
BBS CELLE I	906	1555	-649	58.3
BBS CELLE II	1436	1923	-487	74.7
BBS CELLE III	640	774	-134	82.7
BBS CELLE IV	750	987	-237	76.0
FS SEEFART CUXHAVEN	247	181	+ 66	136.5
BBS CUXHAVEN	2514	2663	-149	94.4
BBS EBSTORF	296	332	- 36	89.2
FS SEEFART GRÜNENDEICH	182	142	+ 40	128.2
BBS LÜNEBURG I	1291	1731	-440	74.6
BBS LÜNEBURG II	1229	1495	-266	82.2
BBS LÜNEBURG III	1235	1526	-291	80.9
BBS LÜCHOW	1081	1258	-177	85.9
BBS OSTERHOLZ-SCHARMBECK	1557	1994	-437	78.1
BBS ROTENBURG	1609	2068	-459	77.8
BBS SCHIFFDORF	668	860	-192	77.7
BBS SOLTAU I	1080	1469	-389	73.5
BBS SOLTAU II	348	382	- 34	91.1
BBS STADE I	1255	1741	-486	72.1
BBS STADE II	1189	1513	-324	78.6
BBS STADE III	453	622	-169	72.8
BBS UELZEN I	1499	1927	-428	77.8
BBS UELZEN II	452	698	-246	64.8
BBS VERDEN	2235	2940	-705	76.0
BBS WALSRODE	1275	1381	-106	92.3
BBS WINSEN	2124	3022	-898	70.3
BBS ZEVEN	1214	1855	-641	65.4
BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG	31479	40836	-9357	77.1

ERHEBUNG ZUR UNTERRICHTSVERSORGUNG Anlage 26 d

STICHTAG: 15. 11. 1984

KURZAUSDRUCK SORTIERT NACH SCHULBEHÖRDEN: ÖEFF. BBS - THEORIE - (SCHULSUMMEN)
NUR THEORETISCHER UNTERRICHT

OBERE SCHULBEHÖRDE: 4

BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS

	UNTERRICHTSVERSORGUNG			IST VOM	IN % SOLL
	IST	SOLL	DIFF.		
BBS AURICH I	865	1009	-144	85.7	
BBS AURICH II	1434	2008	-574	71.4	
BBS ROSTRUP, BAD ZWISCHENAHN	1570	2116	-546	74.2	
BBS BERSENBRÜCK	1174	1653	-479	71.0	
BBS BORKUM	142	116	+ 26	122.4	
BBS BRAKE I	904	1092	-188	82.8	
BBS BRAKE II	921	991	- 70	92.9	
BBS CLOPPENBURG I	1951	2938	-987	66.4	
BBS CLOPPENBURG II	1262	1519	-257	83.1	
BBS DELMENHORST I	962	1248	-286	77.1	
BBS DELMENHORST II	1300	1563	-263	83.2	
BBS EMDEN I	1298	1636	-338	79.3	
BBS EMDEN II	1845	2305	-460	80.0	
BBS JEVER	1184	1573	-389	75.3	
FS SEEFART LEER	150	153	- 3	98.0	
BBS LEER I	2099	2874	-775	73.0	
BBS LEER II	1304	1626	-322	80.2	
BBS LINGEN I	904	1232	-328	73.4	
BBS LINGEN II	1065	1312	-247	81.2	
BBS LINGEN III	661	832	-171	79.4	
BBS LOHNE I	1003	1595	-592	62.9	
BBS LOHNE II	1217	1465	-248	83.1	
BBS MELLE	1103	1232	-129	89.5	
BBS MEPPEN I	602	960	-358	62.7	
BBS MEPPEN II	1773	2599	-826	68.2	
BBS NORDHORN KAUFM.	1348	1736	-388	77.6	
BBS NORDHORN HAUSWIRTSCH.	707	881	-174	80.2	
BBS NORDHORN GEWERBL.	1458	1887	-429	77.3	
BBS NORDEN	1609	1781	-172	90.3	
BBS OLDENBURG I	2125	2897	-772	73.4	
BBS OLDENBURG II	1733	1860	-127	93.2	
BBS OLDENBURG III	1469	2042	-573	71.9	
BBS OSNABRÜCK - HASTE	761	1246	-485	61.6	
BBS OSNABRÜCK, BRINKSTRASSE	1962	2449	-487	80.1	
BBS OSNABRÜCK, NATRUPER STRASSE	1507	2129	-622	70.8	
BBS OSNABRÜCK, AM POTTGRABEN	1813	2495	-682	72.7	
BBS OSNABRÜCK, AM SCHOELERBERG	1251	1536	-285	81.4	
BBS PAPENBURG GEWERBL. + KAUFM.	1695	2457	-762	69.0	
BBS PAPENBURG LANDW. + HAUSW.	591	886	-295	66.7	
BBS VAREL	1012	1498	-486	67.6	
BBS VECHTA	624	749	-125	83.3	
BBS WILDESHAUSEN	1418	1601	-183	88.6	
BBS WILHELMSHAVEN I	1316	1427	-111	92.2	
BBS WILHELMSHAVEN II	1446	1522	- 76	95.0	
BBS WILHELMSHAVEN III	702	978	-276	71.8	
BBS WITTMUND	980	1160	-180	84.5	
BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS	56220	72864	-16644	77.3	

Anlage 27

Die Zahl der Ausbildungsbetriebe bei den niedersächsischen
Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern

	Zahl der ausbildenden Betriebe
<u>Handwerkskammern in</u>	
Aurich	1.555
Braunschweig	3.354
Hannover	5.600
Hildesheim	3.796
Lüneburg	8.369
Oldenburg	4.294
Osnabrück	3.943
zusammen	30.911 =====
<u>Industrie- und Handelskammern in</u>	
Braunschweig	1.823
Emden	1.649
Hannover	5.851
Lüneburg	2.215
Oldenburg	2.896
Osnabrück	2.471
Stade	1.569
zusammen	18.474 =====

Anlage 28

Ergebnisse der "Erhebung der Studien- und Berufswünsche" bei den Schülern in den Abschlußklassen des Sekundarbereichs II, die die Hochschul- oder fachhochschulreife anstreben.

Hier: Studienabsicht der Schüler mit angestrebter Hochschulreife in Niedersachsen seit 1977 nach dem Geschlecht

				Davon beabsichtigen ihr Studium aufzunehmen			
Jahr	Abiturienten insgesamt = 100 %			unmittelbar nach Erwerb der Hochschulreife		im Anschluß an eine anderweitige Ausbildung	
		Studienwillige		Anzahl	%	Anzahl	%
		Anzahl	%				
Männlich							
1977	8.498	6.221	73,9	4.966	79,8	1.255	20,2
1978	9.668	7.337	75,9	5.874	80,1	1.463	19,9
1979	7.309	4.958	67,8	3.684	74,3	1.274	25,7
1980	9.003	6.470	71,9	4.942	76,4	1.528	23,6
1981	11.444	8.110	70,9	5.955	73,4	2.155	26,6
1982	12.464	9.488	76,1	7.279	76,7	2.209	23,3
1983	14.437	9.678	67,0	7.062	73,0	2.616	27,0
1984	14.023	8.942	63,8	6.210	69,4	2.732	30,6
1985							
Weiblich							
1977	7.986	5.385	67,4	4.588	85,2	797	14,8
1978	9.240	6.332	68,5	5.419	85,6	913	14,4
1979	5.206	3.269	62,8	2.632	80,5	637	19,5
1980	9.032	6.038	66,9	4.853	80,4	1.185	19,6
1981	11.235	7.214	64,2	5.697	79,0	1.517	21,0
1982	12.197	7.947	65,2	6.182	77,8	1.765	22,2
1983	14.219	7.410	52,1	5.298	71,5	2.112	28,5
1984	14.009	6.834	48,8	4.664	68,2	2.170	31,8
1985							
Zusammen							
1977	16.404	11.606	70,8	9.554	82,3	2.052	17,7
1978	18.908	13.669	72,3	11.293	82,6	2.376	17,4
1979	12.515	8.227	65,7	6.316	76,8	1.911	23,2
1980	18.035	12.508	69,4	9.795	78,3	2.713	21,7
1981	22.679	15.324	67,6	11.652	76,0	3.672	24,0
1982	24.661	17.435	70,7	13.461	77,2	3.974	22,8
1983	28.656	17.088	59,6	12.360	72,3	4.728	27,7
1984	28.032	15.776	56,3	10.874	68,9	4.902	31,1
1985							

Quelle: Nds. Landesverwaltungsamt - Statistik -

Anlage 2.9

Aufstellung der Ausbildungsberufe im Benachteiligtenprogramm
des Bundes

Betriebsschlosser(in)
Bauschlosser(in)
Bürogehilfe/Bürogehilfin
Blechschlosser(in)
Bäcker(in)
Buchbinder(in)
Buchdrucker(in)
Bekleidungsfertiger(in)
Bekleidungsnäher(in)
Bürokaufmann/Bürokauffrau
Damenschneider(in)
Dreher(in)
Elektroinstallateur(in)
Frieseur(in)
Fleischer(in)
Fachgehilfe/-gehilfin im Gastgewerbe
Gas- und Wasserinstallateur(in)
Gärtner(in)
Hauswirtschaftler(in)
Handelsfachpacker(in)
Hotelfachmann/-frau
Holzmechaniker(in)
Hauswirtschaftstechn. Betriebshelferin
Koch/Köchin
Kfz-Mechaniker(in)
Landmaschinenmechaniker(in)
Maler(in) u. Lackierer(in)
Maurer(in)
Maschinenbauer(in)
Rohrinstallateur(in)
Rohrschlosser(in)
Restaurantfachmann/-fachfrau
Raumausstatter(in)
Schmelzschweißer(in)
Stahlbauschlosser(in)
Schlosser(in)
Teilezurichter(in)
Tischler(in)
Textilmaschinenführer(in)
Verkäufer(in)
Verkäufer(in) im Nahrungsmittelhandwerk
Zimmerer/Zimmerin

Die Berufe des geöffneten und erweiterten Benachteiligtenprogramms des Bundes sind noch nicht berücksichtigt. Deren Zusammenstellung wird vom Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen z. Z. erst erstellt.